



# Plenarprotokoll

## 34. Sitzung

Freitag, 19. November 2010

### Gemeinsame Beratung

**a) Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.....**

2836

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE  
Drucksache 17/966 (neu) - 2. Fassung

**b) Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein ....**

2836

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE  
Drucksache 17/967 (neu)

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	2836, 2848
Werner Kalinka [CDU].....	2837, 2845
Kirstin Funke [FDP].....	2839
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2841
Antje Jansen [DIE LINKE].....	2842
Silke Hinrichsen [SSW].....	2843, 2849
Ellen Streitbürger [DIE LINKE]...	2844
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2846
Sandra Redmann [SPD].....	2847
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	2849
Günther Hildebrand [FDP].....	2850

Anke Spoorendonk [SSW].....	2851	Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SPD, SSW und der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1012 (neu)	
Rainer Wiegard, Finanzminister....	2852		
Beschluss: Überweisung der Anträge Drucksachen 17/966 (neu) - 2. Fassung - und 17/967 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss.....	2854	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2865
<b>Hochschulpolitisches Konzept der Landesregierung</b> .....	2854	Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	2867, 2876
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/882		Tobias Koch [CDU].....	2868
Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	2854	Birgit Herdejürgen [SPD].....	2870
Daniel Günther [CDU].....	2856	Wolfgang Kubicki [FDP].....	2871, 2877
Martin Habersaat [SPD].....	2857	Lars Harms [SSW].....	2874
Kirstin Funke [FDP].....	2859	Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	2875
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2860	Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	2878
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	2862	Beschluss: 1. Ablehnung der Anträge Drucksachen 17/973 (neu) - 2. Fassung - und 17/1011 2. Annahme des Antrags Drucksache 17/1012 (neu).....	2880
Anke Spoorendonk [SSW].....	2863		
Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	2865	<b>Personalpolitik in FDP-geführten Ministerien</b> .....	2880
<b>Gemeinsame Beratung</b>		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1029	
<b>a) Verantwortung wahrnehmen: Landesregierung in den Auf- sichtsrat der HSH Nordbank/ Abfindungszahlung für den der- zeitigen Vorstandsvorsitzenden Professor Dr. Nonnenmacher</b> .....	2865	Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	2881
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/973 (neu) - 2. Fas- sung		Emil Schmalfuß, Minister für Ju- stiz, Gleichstellung und Inte- gration.....	2881
<b>b) HSH Nordbank - Bank des Nor- dens für den Norden!</b> .....	2865	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	2882
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1011		Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	2883
<b>c) HSH Nordbank: Verdeckte Ob- servierung von Medienvertre- terinnen und Medienvertretern und Politikerinnen und Poli- tikern</b> .....	2865	Wolfgang Kubicki [FDP].....	2884
		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2886
		Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	2888
		Anke Spoorendonk [SSW].....	2889
		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	2890
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	2891
		Beschluss: Berichts Antrag und Tages- ordnungspunkt insgesamt durch die Berichterstattung der Landes- regierung erledigt.....	2892
		<b>Marketing für das Land aus einer Hand</b> .....	2892

Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/978		Dr. Heiner Garg [FDP].....	2916
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1032		Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss.....	2918
Lars Harms [SSW].....	2892, 2899, 2902	<b>Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäfts- ordnung des Schleswig-Holsteini- schen Landtags.....</b>	<b>2918</b>
Hartmut Hamerich [CDU].....	2893	Drucksache 17/1019	
Bernd Schröder [SPD].....	2895	Beschluss: Annahme.....	2918
Oliver Kumbartzky [FDP].....	2896		
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2897		
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	2898		
Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	2900		
Jürgen Weber [SPD].....	2902		
Beschluss: Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 17/1032 und des Antrags Drucksache 17/978.....	2902		
<b>Berufsordnung für Pflegeberufe.....</b>	<b>2902</b>	<b>Regierungsbank:</b>	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/993		Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerprä- sidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Ge- sundheit	
Birte Pauls [SPD].....	2902	Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstel- lung und Integration	
Ursula Sassen [CDU].....	2904	Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur	
Anita Klahn [FDP].....	2905	Klaus Schlie, Innenminister	
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2906	Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirt- schaft, Umwelt und ländliche Räume	
Antje Jansen [DIE LINKE].....	2907	Rainer Wiegard, Finanzminister	
Flemming Meyer [SSW].....	2908	Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirt- schaft und Verkehr	
Dr. Heiner Garg, Minister für Ar- beit, Soziales und Gesundheit..	2909		
Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss.....	2910		
<b>Fortschreibung des Psychiatrie- plans.....</b>	<b>2910</b>		
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/994			
Bernd Heinemann [SPD].....	2910, 2917		
Ursula Sassen [CDU].....	2912		
Anita Klahn [FDP].....	2913		
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2913		
Antje Jansen [DIE LINKE].....	2914		
Flemming Meyer [SSW].....	2915		

**Beginn: 10:04 Uhr**

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle ganz herzlich. Folgendes ist mitzuteilen: Erkrankt sind die Kolleginnen Astrid Damerow von der CDU-Fraktion, Regina Poersch von der SPD-Fraktion, Ranka Prante von der Fraktion DIE LINKE und Herr Ministerpräsident Carstensen. Wir wünschen allen Kolleginnen und dem Herrn Ministerpräsidenten gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind für heute Vormittag der Kollege Ulrich Schippels von der Fraktion DIE LINKE sowie Herr Innenminister Klaus Schlie.

Begrüßen Sie jetzt mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Eckener-Schule Flensburg mit ihren Lehrkräften! - Herzlich willkommen und einen interessanten Vormittag bei uns hier im Landtag!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 und 22 zur gemeinsamen Beratung auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE  
Drucksache 17/966 (neu) - 2. Fassung

**b) Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE  
Drucksache 17/967 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

**Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Innenminister Schlie und mit ihm das gesamte schwarz-gelbe Kabinett wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken. Das ist eigentlich ein löblicher Ansatz, aber was wird konkret vorgeschlagen? - Will man Verwaltungsstrukturen reduzieren und Doppel- und Dreifachprüfungen kommunaler Vorhaben abschaffen? - Weit gefehlt. Man nimmt sich der Verpflichtung zur Einstellung **hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter** an. Und weil man gerade dabei ist, schlägt man den **Gemeinden** vor, sie könnten künftig auf die Bildung von **Beiräten** verzichten. Das betreffe Seniorenbeiräte ebenso wie Kinder- und Jugendbeiräte, also die Möglichkeit, dass sich Seniorinnen und Senioren und Kinder und Jugendliche organisieren und für die **Selbstverwaltung** verpflichtend an kommunalpolitischen Entscheidungen **beteiligen** können.

Mehr Gestaltungsraum für die Kommunen oder Einschränkung von Mitgestaltung? - Wir Sozialdemokraten meinen: Das ist eine Einschränkung von direkter **Demokratie**.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Einschränkung von Mitgestaltung an Entscheidungen, die die Belange von Frauen und Kindern und Jugendlichen vor Ort betreffen. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Diesem Artikel des Grundgesetzes entspricht die gesellschaftliche Wirklichkeit leider in vielen Bereichen noch immer nicht. Um die Umsetzung des Anspruchs auf Gleichberechtigung zu verwirklichen, wurde die Verpflichtung für Kommunen, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen, in die Kommunalverfassung aufgenommen.

Eine der Riesenkröten, die die SPD in der vergangenen Legislaturperiode bei der Bildung der Großen Koalition schlucken musste, war die Forderung der CDU, die **Einwohnerzahl** der Gemeinden und Gebietskörperschaften, ab der eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte verpflichtend einzustellen ist, auf **15.000** heraufzusetzen. Das hat sich nicht bewährt. Stellen wurden gestrichen, nicht wieder besetzt, Stundenzahlen wurden reduziert, oder die **Gleichstellungsarbeit** wurde vollständig auf **Ehrenamtliche** delegiert. Deshalb fordern wir in unserem Antrag, die Grenze zur Verpflichtung zur Bestellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter wieder auf 10.000 Einwohner je Verwaltungseinheit abzusenken.

(Beifall bei der SPD)

(Siegrid Tenor-Alschausky)

Das Fehlen hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter führte unweigerlich zu großen Einschnitten in der **Gleichstellungsarbeit**; leider insbesondere in den Kommunen, in denen insgesamt nur ein unzureichendes Angebot an entsprechender Infrastruktur besteht. Diese fatale Entwicklung will die CDU/FDP-Koalition verschärfen, indem sie die Bestellung **hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter** völlig den Kommunen überlässt.

Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte sind unverzichtbar, wenn es darum geht, **geschlechtergerechte Politik** vor Ort zu entwickeln und umzusetzen. Es sind die alten Themen, mit denen sie sich auseinanderzusetzen haben: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, familienfreundliche Personalpolitik, häusliche Gewalt, gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern, die Vertretung frauenpolitischer Themen gegenüber Politik und Öffentlichkeit und nicht zuletzt die Arbeit als Netzwerkerinnen und Kristallisationspunkt gleichstellungspolitischer Themen.

Natürlich hat es in den letzten Jahrzehnten deutliche Fortschritte gegeben. Die Politik dieser Koalition zielt aber auch hier darauf ab, den Rückschritt zu organisieren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Würden die Eckpunkte Gesetz, dann wäre Schleswig-Holstein nicht mehr Vorreiter, sondern bundesweites Schlusslicht in Sachen Gleichstellungspolitik. Mich würde besonders die Meinung des zuständigen Fachministers in dieser Frage interessieren. Gerade die kommunale Ebene macht Politik direkt erfahrbar. **Kinder und Jugendliche** können durch eine gute **Beteiligungspolitik** lernen, dass sie auf das politische Geschehen, auf ihre eigene Zukunft Einfluss nehmen können. Das ist etwas, das wir im Zuge der demografischen Entwicklung, in der immer weniger Kinder und Jugendliche immer mehr Älteren gegenüberstehen, keinesfalls vernachlässigen dürfen.

Zur Gleichstellungspolitik möchte ich zum Schluss die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten selbst zitieren. Sie schrieben bereits im Mai an den Ministerpräsidenten:

„Wir sind als Expertinnen für Gleichstellungsfragen Mitglieder der kommunalen Familie. Wir verfolgen die finanzpolitischen Entwicklungen in unseren Verwaltungen ebenso sorgenvoll wie unsere Kolleginnen und Kollegen und werden uns besonders in die bevorstehenden Haushaltskonsolidie-

rungsplanungen einbringen müssen, da wir über umfangreiches Fachwissen verfügen und nachgefragt werden, sowohl Verwaltung und Wirtschaft ebenso wie die Politik zu begleiten und zu beraten. Wenn Ihre Landesregierung jetzt die hauptamtliche kommunale Gleichstellungsarbeit aufgrund kommunaler Finanzengpässe in das Belieben der Kommunen stellen will, ist der Willkür freier Raum gelassen.“

(Beifall bei der SPD)

„Dies bedeutet, dass die Umsetzung des im Grundgesetz verankerten Gleichstellungsgrundsatzes letztlich dem Zufall und dem Engagement Einzelner überlassen bleibt.“

Dem ist leider nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite! Meine Damen und Herren! Wir sind nicht gegen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Bereich.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Wir sind auch nicht gegen Gleichstellungsbeauftragte. Im Gegenteil, wir haben in unserer Fraktion engagierte Kolleginnen und Kollegen, beispielsweise die Kollege Rathje-Hoffmann, die in diesem Zusammenhang in besonderer Weise tätig ist.

(Beifall bei der CDU)

Der Vorwurf ist also völlig unbegründet, dass wir die **Beteiligung** oder die **Gleichstellungsbeauftragten** abschaffen wollten. Die Formulierung eines organisierten Rückschritts beschreibt die Sache nicht im Geringsten.

Wir möchten lediglich, dass die **Kommunen** künftig **selbst entscheiden** können, ob und in welchem Umfang sie Kinder und Jugendliche an Planungen beteiligen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wahrscheinlich gibt es dann mehr Beteiligung!)

- Wissen Sie, Herr Kollege Dr. Stegner, wir können unsere nette Debatte von gestern Nacht gern fortsetzen.

(Werner Kalinka)

Ich finde, gerade auch ein ehemaliger Kommunalminister, der das Vertrauen zu den Kommunen immer in Worten bekundet hat, sollte auch den Kommunen das Recht zugestehen, über einige Dinge selbst entscheiden zu können.

(Beifall bei der CDU)

Kommunen brauchen **Entscheidungsfreiheit**. Wir haben heute in der Gemeindeordnung eine Reihe von Vorschriften, mit denen den Kommunen Pflichtaufgaben auferlegt werden und die bei den Kommunen Zeitaufwand und Kosten verursachen. Wir hätten uns gewünscht, beim Aufgabenabbau schon etwas weiter zu sein. Wir haben aber schon einmal begonnen.

Schon jetzt arbeiten viele Kommunen am Limit. Deshalb nützt es überhaupt nichts, wenn wir nur davon sprechen, dass die Kommunen von **Aufgaben** entlastet werden sollen, und wenn dann nichts folgt. Wer es mit dem **Abbau von Vorschriften** ernst meint, der muss auch konkret damit beginnen. Ich sage dies so deutlich, weil dies der Kernpunkt eines unterschiedlichen politischen Verständnisses ist.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In der Tat!)

Wir wollen, dass vor Ort die **demokratisch legitimierte Mehrheit** entscheidet, wofür Zeit, Geld und Kraft eingesetzt werden. Meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zumindest dabei müssten Sie doch mitgehen können.

Andere wollen weiter zentral von Kiel aus Vorschriften machen. Das kollidiert aber frontal mit Ihren Äußerungen zur Reform im kommunalen Bereich.

Um diese Alternative geht es. Es geht um die Ambivalenz, ob man einerseits Zwang ausübt oder ob man es andererseits den Kommunen freistellt.

Wie ist es eigentlich zu rechtfertigen, dass wir demokratisch gewählten Gemeindevertretern und Stadtvertretern, die über die Dinge betreffend ihre Gemeinschaft selbst zu entscheiden haben, weiterhin bei allen Dingen Denkvorgaben machen? Freiheit heißt, nicht unnötig zu gängeln. Wer unsere Haltung kritisiert, darf sich das nicht so einfach machen.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner zu?

**Werner Kalinka [CDU]:**

Ja.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Sehr geehrter Herr Kollege Kalinka, können Sie mir erklären, weshalb Sie es für eine Entlastung der Kommunen halten, wenn wir diese Bestimmungen streichen? Wie kommt das mit dem zusammen, was Sie am Anfang gesagt haben, nämlich dass es gar nicht darum gehe, die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen einzuschränken? Eine Entlastung ist es doch nur, wenn das weniger wird. Vielleicht verstehe ich aber auch von der Logik her nicht, was Sie uns sagen wollen.

- Ich glaube, einen kleinen Punkt haben Sie übersprungen. Wenn wir es den Kommunen freistellen, muss jede Kommune in eigener finanzieller Verantwortung entscheiden, ob sie das will oder ob sie das nicht will. Es kann zum Beispiel sein, dass sich eine Kommune mit 9.500 Einwohnern dafür entscheidet. Dagegen ist nichts einzuwenden. Bei **Haushaltsentscheidungen** - Stichwort Lübeck - wird dies sicherlich eine Rolle spielen. Insoweit ist das eine ganz klare Logik.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter Kalinka, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck zu?

**Werner Kalinka [CDU]:**

Gleichfalls sehr gern.

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Herr Abgeordneter Kalinka, würden Sie mir zustimmen, dass Ihre Logik zur Folge hätte, dass die Kommunen die Gleichstellungsbeauftragten abschaffen müssten, um sich zu entlasten?

- Nein. Wenn zum Beispiel eine Kommune gut gewirtschaftet hat und es sich finanziell leisten kann, dann ist das doch ihre Entscheidung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir wollen nicht die verpflichtende Aufgabenwahrnehmung für Kommunen, wenn sie die finanziellen Möglichkeiten nicht als gegeben ansehen. Das ist der Kernpunkt der Auseinandersetzung.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter Kalinka, lassen Sie eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck zu?

**Werner Kalinka [CDU]:**

Ja.

**Dr. Robert Habeck** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kalinka, habe ich Sie richtig verstanden, dass sich nur die Kommunen Gleichstellung leisten können, die „well-off“ sind?

- Herr Kollege, was heißt politisch „well-off“?

Das heißt, Kommunen, die gut bei Kasse sind und gut gewirtschaftet haben, können sich Gerechtigkeit und Gleichstellung leisten. Andere Kommunen können sich das nicht leisten.

- Nein. Herr Kollege Habeck, es ist schön, dass Sie das fragen. So kann ich Ihnen das noch einmal erläutern.

Wenn eine Kommune zum Beispiel sagt, dass sie in anderen Bereichen abbauen möchte, weil ihr dies so wichtig ist, dann nimmt sie mit dieser Entscheidung eine Gewichtung im eigenen Haushalt vor. So einfach ist das.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kollege Habeck, ich möchte auch Sie um etwas bitten. Sie haben die Schuldenbremse mit beschlossen. Deshalb reite ich nicht alleine auf der Schuldenbremse herum. Ihre Fraktion hat seriöse Ansatzpunkte zur Gegenfinanzierung und zum Teil gute Vorschläge vorgelegt. Dann müssen Sie aber auch dazu bereit sein, diese Frage konkret abzuwägen. Das vermisse ich jedoch.

(Zuruf)

- Beim Wahlgesetz sind wir doch auf einem guten Wege. Beim Wahlgesetz hat sich doch gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Dinge in Ruhe und mit Sorgfalt abzuwägen und dann zu einem vernünftigen Weg zu gelangen. Wo ist also das Problem?

(Beifall bei der CDU)

Es entspricht doch auch Ihrem Verständnis, dass jede Kommune selbst über ihre Prioritätensetzung bei diesen Fragen bestimmt.

Meine Damen und Herren, es ist doch völlig falsch, uns den Vorwurf zu machen, wir seien kinder- und jugendunfreundlich. Wer am Mittwoch miterlebt hat, wie wir nach intensiver Diskussion die Kinder-

rechte in der Verfassung verankert haben, der weiß, dass wir ganz klar Position dazu bezogen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es geht nicht darum, dass wir nur etwas bekunden. Vielmehr haben wir auch in diesem Fall gezeigt, dass wir die Gesichtspunkte sorgfältig abgewogen haben. Unsere Fraktion hat dies gern und mit großem Engagement unterstützt. Das möchte ich an dieser Stelle besonders hervorheben. Deswegen müssen wir uns überhaupt nicht dafür rechtfertigen, dass wir die Menschen vor Ort selbst entscheiden lassen wollen. Im Gegenteil, Sie müssen sich rechtfertigen, warum Sie zentrale Vorgaben machen wollen, wo die freiheitliche Gestaltung vor Ort besser angebracht wäre.

Meine Damen und Herren, es wird keinem Kind und keinem Jugendlichen in diesem Land schlechter gehen, wenn die Kommunalpolitiker in Zukunft selbst entscheiden, wie sie in diesen Fragen für ihre Kinder vor Ort disponieren wollen.

Ich danke Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass die Argumente ein Stück weit bei Ihnen angekommen sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Kirstin Funke das Wort.

**Kirstin Funke [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge der Opposition mit der Aufforderung zum Erhalt der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten und der kommunalen Jugendbeteiligung weisen lediglich auf ihre derzeitige inhaltliche Positionierung zur Reform der Kommunalverfassung hin. Dies ist aber zurzeit noch Zukunftsmusik. Nichts, was hier mit den Anträgen gefordert wird, entspricht einer aktuellen Antragslage, weder seitens der Regierung noch seitens einer der Fraktionen im Parlament. Von daher müssen Sie sich hier schon einmal fragen lassen, was Sie eigentlich mit Ihren Anträgen bezwecken.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie auf das **Eckpunktepapier des Innenministeriums** anspielen, so ist dies nach Aussage des Innenministeriums eine Sammlung von Vorschlägen, die derzeit ohnehin in der **kommunalen Familie** besprochen werden.

(Kirstin Funke)

(Zuruf von der SPD: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen!)

Die FDP-Fraktion hat die vielfältigen **Vorschläge** zur Kenntnis genommen, und wir werden sie in aller Ruhe innerhalb der Regierungskoalition beraten.

Insbesondere der gedankliche Vorstoß, die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** gemäß **§ 47 f Gemeindeordnung** möglicherweise zu streichen, führte zu einigem Aufsehen, wie auch hier zu sehen war. Ich will es ganz klarstellen: Aus unserer Sicht besteht in diesem Bereich überhaupt kein Handlungsbedarf. Wir stehen zu den Beteiligungsrechten und halten die **Teilhabemöglichkeiten** von Kindern und Jugendlichen für wichtig. Unsere Programmatik ist da bekannt.

Vielmehr könnten wir uns vorstellen - ich füge das an, weil das Innenministerium die offene Diskussion angestoßen hat -, einen **neuen § 47 g** in die Gemeindeordnung aufzunehmen, in dem eine angemessene **Beteiligung von Menschen mit Behinderung** bei **gemeindlichen Planungen und Vorhaben** sichergestellt wird.

(Beifall bei SPD und SSW)

Sehr geehrte Damen und Herren der Opposition, zu Ihrer Forderung, eine kommunale **hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte** bei einer abgesenkten Einwohnerzahl pro Verwaltungseinheit zu bestellen, möchte ich Ihnen mit folgenden Überlegungen für eine zukünftige Diskussion einer Kommunalverfassungsreform antworten.

Ein **Absenken der Einwohnerzahlgrenze** halten wir, die FDP-Fraktion, wie auch in der Vergangenheit nicht für nötig. Andere Bundesländer wie beispielsweise Niedersachsen kommen mit nur einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis, den kreisfreien Städten und großen Städten wie Göttingen oder Hannover aus. Diese Kommunen haben deutlich mehr Einwohner, als es in Schleswig-Holstein für hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte bedarf. Das Bestellen einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ist dort jedoch den anderen Gemeinden durchaus freigestellt.

Genau das ist der Punkt: Wir als FDP-Fraktion haben nie die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten infrage gestellt. Wir fordern jedoch gleichzeitig, und das schon seit Langem, die Stärkung der **kommunalen Selbstverwaltung**. Für uns als Fraktion heißt es zukünftig aber auch, dass nicht alles beim alten bleiben muss. Die Stellung und die Aufgabenbeschreibung einer Gleichstellungsbeauftragten

müssen überprüft und heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei ist uns bewusst - dies stellen wir auch nicht in Zweifel -, dass eine Gleichstellung von Mann und Frau in der Gesellschaft und im Arbeitsleben noch nicht erreicht ist. Somit besitzt das Thema immer noch Aktualität, und eine Gleichstellungsbeauftragte hat ihre Existenzberechtigung noch nicht eingebüßt.

Es geht mir bei der zukünftigen Diskussion auch darum, feststellen zu lassen, ob die derzeitige Gesetzesregelung mit ihrem Wortlaut noch der **europäischen Anti-Diskriminierungsregelung** entspricht. Denn der Gesetzeswortlaut spricht nach wie vor von einer ausschließlich weiblichen Gleichstellungsbeauftragten.

In diesem Zusammenhang sollte auch der Frage nachgegangen werden, ob die derzeitige ureigenste **Aufgabe** der Gleichstellungsbeauftragten, nämlich die **Frauenförderung**, in unserer sich wandelnden Gesellschaft noch zeitgemäß ist. Sollten wir nicht vielmehr die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten auf Grundlage des Diversity-Managements ausweiten? Dieser beinhaltet ebenfalls den **Gleichstellungsansatz von Mann und Frau**.

Darüber hinaus greift er in seinem **ganzheitlichen Ansatz** auch andere Gruppen auf, die einer Diskriminierung aufgrund äußerlicher oder anderer **subjektiver Merkmale** unterliegen könnten, beispielsweise aufgrund des Alters, einer Behinderung, sexueller Orientierung oder Religion. Dieser Ansatz hat nicht nur die einzelnen Gruppen im Fokus. Er will vielmehr eine produktive Gesamtatmosphäre erreichen, um soziale Diskriminierungen von einzelnen Gruppen zu verhindern und die Chancengleichheit zu verbessern. Dies wird in zahlreichen international agierenden Firmen bereits seit Längerem erfolgreich umgesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, anstatt jeden Punkt einzeln herauszugreifen, erscheint es uns sinnvoller, eine Debatte über die **Gesamtreform** der Kommunalverfassung zu führen. Eine Reform ist zwischen den Regierungsfractionen im Koalitionsvertrag vereinbart. Wir schlagen daher vor, beide Anträge federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss zu verweisen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN er-  
teile ich der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn  
das Wort.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht für Gleichstel-  
lung, Bürgerrechte und Beteiligung. Bessere Chan-  
cen von Frauen sind zum großen Teil Erfolge grü-  
ner und rot-grüner Politik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD)

Schleswig-Holstein war das erste Bundesland, das  
mit Gisela Böhrk eine Frauenministerin hatte. Die  
Verankerung von Gleichstellungsbeauftragten in  
Schleswig-Holsteins Gemeindeordnung war und ist  
für uns auch weiterhin ein Meilenstein in der Ge-  
schichte der Gleichstellung.

Aber einigen Parteien waren die Gleichstellungsbe-  
auftragten schon immer ein Dorn im Auge. Wir  
Grüne haben bei jedem Versuch, die **Gleichstel-  
lungsbeauftragten** abzuschaffen oder zu schwä-  
chen, dagegengehalten. Jetzt unternimmt das Innen-  
ministerium einen erneuten Versuch. Die Landesre-  
gierung will offenbar die Vorgaben zur **verpflich-  
tenden Bestellung** von Gleichstellungsbeauftragten  
ändern. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre  
und - das klingt ja eben auch schon mal durch - der  
finanziellen Situation der Kommunen ist zu be-  
fürchten, dass die hauptamtliche kommunale  
Gleichstellungsarbeit zukünftig durch ehrenamtli-  
che ersetzt wird oder sich völlig in Luft auflöst,  
wenn die **finanzielle Situation**, wie der Kollege  
das beschreibt, nicht ausreicht.

Gut funktionierende Netzwerke würden zerschla-  
gen und Qualitätsstandards gesenkt. Der **verfas-  
sungsrechtliche Auftrag** der Gleichstellung und  
die Umsetzung der EU-Strategien des Gender  
Mainstreaming und Gender Budgeting wären nicht  
mehr gewährleistet. Ich sage Ihnen im Namen mei-  
ner Fraktion daher ganz klar: Das ist falsch, das ist  
kurzsichtig, und das lehnen wir Grüne ab!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD)

Die Landesregierung geht aber noch weiter. Sie  
will auch die **Kinder- und Jugendbeteiligung**  
deutlich schwächen. Zur Erinnerung: Schleswig-  
Holstein war mit seinem § 47 f der Gemeindeord-  
nung und der Demokratiekampagne Vorreiter in  
diesem Bereich. Die verpflichtende Beteiligung von

Kindern und Jugendlichen in den Kommunen wur-  
de bundesweit als Erfolg bewertet.

Und jetzt? Jetzt meinen Sie, dass das alles überflüs-  
sig geworden ist? - Auch das sehen wir Grünen  
ganz anders. Während dieser Landtagstagung - ich  
habe mich persönlich sehr darüber gefreut, dass es  
doch noch zu einem Kompromiss gekommen ist -  
haben wir beschlossen, dass die Kinderrechte zu-  
künftig in der Verfassung Schleswig-Holsteins ver-  
ankert sein sollen. Heute wollen Sie die Kinder-  
und Jugendbeteiligung einstampfen. Das passt doch  
nicht zusammen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vom demografi-  
schen Wandel und von mehr Bürgerbeteiligung zu  
reden, nützt nichts. Sie müssen sich auch in unse-  
rem politischen Handeln wiederfinden.

Deswegen steht für mich eines ganz klar fest: Wir  
brauchen nicht weniger Bürgerbeteiligung, wir  
brauchen mehr Bürgerbeteiligung, und das -

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und SSW)

um das auch einmal ganz klar zu sagen - nicht nur  
einmal im Jahr, wenn gerade „Jugend im Landtag“  
ist.

**Mitwirkung und Beteiligung** von Bürgerinnen  
und Bürgern an Entscheidungsprozessen sind das  
Fundament unserer Demokratie. Das gilt für alle  
politischen Ebenen. Wer Demokratie von klein auf  
lernt, selber ausprobiert und mitmachen darf, bleibt  
auch als Erwachsener aktiv. Wer in der Schule über  
Schulprofil, Projekte und Arbeitsgruppen entschei-  
den kann, bekommt Spaß an der Mitbestimmung.  
Wer Jugendliche fragt, welche Freizeitangebote sie  
sich vor Ort wünschen, erlebt Demokratie live und  
in Farbe. So entwickeln sich Kinder und Jugendli-  
che zu mündigen, verantwortungsbewussten und  
aktiven Bürgerinnen und Bürgern. Je mehr junge  
Menschen wir erreichen und einbeziehen, desto  
besser.

Deswegen haben wir auch gemeinsam mit der SPD  
einen Antrag eingebracht, das **Wahlalter** auf 16  
Jahre zu senken. Wir würden uns sehr freuen, wenn  
das bei der Überweisung an den Sozial- und den In-  
nen- und Rechtsausschuss weiter diskutiert würde.

Schleswig-Holstein hat mit seiner Kinder- und Ju-  
gendbeteiligung Maßstäbe gesetzt. Dieses hohe Gut  
sollten wir nicht mit Füßen treten. Es wäre fatal,  
jetzt eine Rolle rückwärts zu machen. Dem ange-

(Dr. Marret Bohn)

dachten Vorschlag - soweit ich weiß, war das auch in der letzten Legislaturperiode schon einmal Thema -, einen § 47 g für **Menschen mit Behinderung** einzuführen, stehen wir sehr offen gegenüber und würden das gern mit den Kolleginnen und Kollegen weiter diskutieren. Den jetzt vorliegenden Vorschlag des Innenministeriums lehnen wir klar ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Antje Jansen das Wort.

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorgestern wurde in diesem Haus das Gesetzgebungsverfahren für eine **Änderung der Landesverfassung** zur Stärkung von **Kinderrechten** auf den Weg gebracht. Kollegin Sassen hat den vorgestrigen Tag als einen „Tag für Kinder“ bezeichnet. Heute müssen wir uns hier mit dem Erhalt der verpflichtenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben in den Kommunen befassen, wie sie die Gemeindeordnung vorsieht. Kaum zurück im Alltag, steht ein Ernstfall für die Kinderrechte auf der Tagesordnung. Wir brauchen eine stabile demokratische Gesellschaft, und dafür brauchen wir Menschen, die sich zuständig fühlen und sich einmischen können.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroe [DIE LINKE])

Das muss aber gelernt werden, und zwar möglichst früh. Deshalb war es richtig, in der **Gemeindeordnung** verpflichtend festzuschreiben, **Kinder und Jugendliche** bei allen politischen Vorhaben **zu beteiligen**, damit sie lernen, Verantwortung zu tragen und Einfluss zu nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Alle Parteien beklagten, dass sie zu wenig junge Menschen haben, die sich in der Politik engagieren. Genau deshalb sind die Beteiligungsmöglichkeit, ihr Erhalt und ihre Förderung auch notwendig. Es ist auch notwendig, die eigenen Interessen bei der Entscheidung von Familien und Bildungspolitik bis hin zur Stadt- und Verkehrsplanung zu erkennen, zu artikulieren und sich selber einzubringen.

Nur wenn Kinder und Jugendliche lernen, Politik selbst zu gestalten, werden sie auch ernst genommen. In einer **demokratischen Zivilgesellschaft** ist

es nicht hinnehmbar, dass sich heute noch 15-Jährige zur Beteiligung so äußern: Die Erwachsenen wollen allein bestimmen, was das Beste für uns ist, aber das wissen nur wir selbst.

**Schleswig-Holstein** ist neben Hamburg das **einzige Bundesland**, das die Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche in seine Kommunalverfassung geschrieben hat. § 47 f der Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen, Beteiligungsprojekte durchzuführen. Das ist auch gut so. Obwohl es aber verpflichtend ist - Herr Kalinka, da unterscheiden wir uns sehr stark von Ihren Ausführungen, dass man es den Kommunen überlässt, wenn es verpflichtend ist -, nehmen nicht alle Kommunen diese gesetzliche Verpflichtung ernst. Ich weiß selbst aus der Kommunalpolitik, dass die Verwaltung Vorlagen erstellt, in denen eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht stattgefunden hat, weil diese Personengruppe angeblich nicht betroffen sei. Es ist ausgesprochen schade, dass es Kommunen trotz dieser Verpflichtung nicht ernst nehmen, dies umzusetzen. Praktisch sieht es leider häufig so aus, dass das Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen zum Beispiel von Mitarbeitern - wenn ich es in meiner Kommune sehe - der zuständigen Bauverwaltung durchgeführt wird, die natürlich keine pädagogische Ausbildung haben. Das ist ein **Problem der Umsetzung**. Genau da müssen wir ansetzen. Das Land muss Verantwortung dafür übernehmen, dass die Kommunen gerade auch finanziell dafür gestärkt werden, das auch umzusetzen. Wer sollte denn gerade in der Bauverwaltung solche Projekte durchführen? Ich sehe auch, dass sich andere Kreise Mühe geben und Beteiligungsverfahren entwickeln. Das ist nicht immer einfach. Denn solche Projekte kosten Geld. Deshalb und weil sie die Kommunen finanziell entlasten wollen, wollen Sie dies als Kann-Bestimmung umwandeln.

Für die Kommunen, die dies heute noch nicht verpflichtend umsetzen, müsste es Sanktionen geben. Sie lassen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen schleifen. Das Entscheidende ist nicht das Beteiligungsverfahren an sich. Denn dies läuft einfach von selbst. Vielmehr müssen Menschen koordiniert werden. Deshalb müssen Menschen, die das koordinieren, auch besonders geschult werden, und das Land muss in die **Pflicht** genommen werden, damit die **Kommunen** nicht allein auf den Kosten sitzen bleiben. Das Land muss - wenn sie es ernst nehmen - mehr Geld hineingeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Was geschieht? Wird etwas gegen diese Probleme bei der Umsetzung unternommen? Werden Hilfe-

(Antje Jansen)

stellungen für überforderte Kommunalverwaltungen entwickelt? - Nein, die Landesregierung will das Gesetz einfach aufweichen. So einfach machen Sie sich das. Statt § 47 f Gemeindeordnung durch die Umwandlung in eine Kann-Bestimmung vollständig der Willkür der Kommunalverwaltung zu überlassen und auf diesem Weg komplett zu verwässern, täte man besser daran, sich mehr Gedanken über die konkrete Umsetzung zu machen. Dazu müsste man den Kommunen, Gemeinden und Kreisen einen eindeutigen Gesetzestext und konkrete Ausführungsbestimmungen vorgeben.

Meine Damen und Herren von den beiden Regierungsfractionen, stimmen Sie für den Erhalt der verpflichtenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, und kehren Sie nicht in Ihr vorgestriges Abstimmungsverhalten zurück! Wir brauchen die Jugendlichen, um in unserer demokratischen Gesellschaft Politik zu gestalten.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Demokratie ist laut dem ehemaligen Stuttgarter Oberbürgermeister Manfred Rommel „eine Institution, die den Zweifel, das Misstrauen und die Kritik organisiert. Das macht sie eigentlich auch so erfolgreich“.

Wer allerdings im Namen von Verwaltungsvereinfachung, Entbürokratisierung und Einsparungen **Beteiligungsrechte** verringert, der beschwört genau das Gegenteil herauf. Genau dies wurde auf den Regionalkonferenzen des Innenministeriums diskutiert. Es sollte in erster Linie um die **Demokratisierung der Ämterstruktur** gehen. Das Landesverfassungsgericht hatte entschieden, dass die Ämter und damit die Amtsordnung zu verändern sind. Die jetzige Amtsordnung ist ein Auslaufmodell, da die umfangreiche Aufgabenübertragung aus dem kommunalen Raum zu einer direkten Wahl zu den Amtsausschüssen führen muss.

Diese Gelegenheit der Diskussion wurde dann gleich genutzt, um weitere ungeliebte Themen aufzunehmen und abzuschaffen, also den Wünschen der CDU-Kommunalpolitiker endlich Raum zu geben. Es soll also gleichzeitig das ein oder andere

vermeintlich kommunalpolitische Strukturärgernis gleich mit beseitigt werden.

Voraussetzung wäre in den Augen des SSW aber auch hier, dass die neuen Strukturen demokratischer sind als die bestehenden. Das bedeutet für uns, mehr Handlungsspielräume für die Bürgerinnen und Bürger und nicht, durch **Bürokratieabbau** die Errungenschaften der Demokratie abzuschaffen.

Mehr **Handlungsspielräume** bedeutet, dass wir die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirklich ernst nehmen. Steife, praxisferne Versammlungen mögen zwar den Buchstaben nach der Forderung nach Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen, ein echtes Beteiligungsangebot sind sie aber nicht. Junge Menschen wollen direkt dort entscheiden, wo sie selbst betroffen sind, vielleicht bei der Gestaltung eines Spielplatzes oder dem Busfahrplan.

Das **Beteiligungsprojekt „Mitwirkung“** zeigte in den drei Modellkommunen Kropp, Elmshorn und Flensburg, dass es so gehen kann. Es ist mit den Worten des **Landesjugendrings** sinnvoller, mehr Energie in die verbesserte Umsetzung zu investieren, statt hier einfach über die Abschaffung dieser Beteiligungsrechte zu diskutieren.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Hier wäre auch der Innenminister gefragt gewesen, Überzeugungsarbeit zu leisten. Dieser hat nämlich gerade bei dieser Diskussion keine Kinder und Jugendlichen eingebunden. Das zeigt deutlich, dass die **Teilhabe** aller an dieser Diskussion nicht stattfindet. Keine Teilhabe, keine Transparenz, und Demokratie wird zurückgeschraubt.

(Beifall bei SSW und der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem weiteren Antrag: **Gleichstellungspolitik** ist aus der Sicht des SSW inzwischen ein etabliertes Instrument, um **Geschlechtergerechtigkeit** auch im kommunalen Umfeld herbeizuführen. Davon profitieren Frauen und Männer. Diese Arbeit benötigt allerdings unbedingt ein professionelles Gerüst: Dies sind die **hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten**.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Darum werden wir den vorliegenden Antrag unterstützen.

(Silke Hinrichsen)

Es bleibt aber dabei - das hat Frau Kollegin Siegrid Tenor-Alschausky schon gesagt -, dass wir die **Einwohnerzahlgrenze** für die Einrichtung hauptamtlicher kommunaler Gleichstellungsbeauftragter gar nicht diskutieren müssten, wenn CDU und SPD sie 2005 nicht hochgesetzt hätten. Vor fünf Jahren wurde in diesem Zusammenhang das Lied der **Ehrenamtlichkeit** gesungen - man kann die entsprechenden Zitate des Kollegen Klaus-Peter Puls im Plenarprotokoll nachlesen -, um die faktische **Abschaffung** der Gleichstellungsbeauftragten zu beschönigen. Das war damals sehr bitter.

Heute werden wir beiden Anträgen zustimmen. Der SSW wird die Diskussionen um die Veränderung der kommunalen Entscheidungsstrukturen weiter kritisch begleiten und statt eines Bürokratieabbaus weiterhin fordern, die Beteiligungsrechte aller zu stärken.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund ist es für mich als Einwohnerin einer kreisfreien Stadt wichtig zu erwähnen, dass **Kommunalvertreter der kreisfreien Städte** - wohl sicherheitshalber - erst gar nicht zu der Podiumsdiskussion eingeladen wurden. Es wurden aus den Landkreisen nur die Vertreter jener Gemeinden eingeladen, die der Kommunalaufsicht der Landräte unterliegen. Im Übrigen wurden nur die **Repräsentanten der Städte** eingeladen. Für interessante Diskussionen wäre es wichtig, wie ich schon ausgeführt habe, auch **Kinder und Jugendliche** zu beteiligen. Dass das nicht geschehen ist, finde ich echt bitter, vor allen Dingen deshalb, weil der Innenminister eigentlich für die Gemeindeordnung stehen sollte und damit auch für deren Umsetzung.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Dreiminutenbeiträge einsteigen, teile ich Ihnen mit, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, den Punkt 58 Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung, Drucksachen 16/2847, 16/1893 und 17/804, von der Tagesordnung abzusetzen und in die Dezember-Tagung zu verschieben.

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Ellen Streitböcker, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

**Ellen Streitböcker [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich auf den Erhalt der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten beziehen. DIE LINKE sieht in diesem Vorschlag den Versuch der Regierungskoalition, die Geschlechtergerechtigkeit in unserem Land deutlich zurückzudrehen. Bei Betrachtung der momentanen **Kürzungsabsichten** im Rahmen der Aufstellung des **Doppelhaushalts** kann dieser Plan nur als weiteres Mittel angesehen werden, langjährig aufgebaute und bewährte Strukturen zur Herbeiführung von Geschlechtergerechtigkeit zu zerschlagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass die Kommunalverfassung beziehungsweise die Gemeindeordnung in diesem Punkt nicht so geändert wird. Wir wollen eine Änderung, aber eine fortschrittliche Änderung, eine Änderung zum Besseren. Wir wollen eine Änderung, die die Herbeiführung der Geschlechtergerechtigkeit in Schleswig-Holstein beschleunigen kann. Wir fordern nämlich die **Absenkung** der Grenze von 15 000 auf die schon diskutierten **10 000 Einwohner** je Verwaltungseinheit, damit die Gleichstellungsbeauftragten noch effektiver arbeiten können.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein erfüllen ohne jeden Zweifel wichtige Aufgaben. Diese reichen von Personalentwicklung und Personalauswahlverfahren in der Verwaltung über die Beratung von Frauen und Männern zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie bis hin zu Hilfe bei häuslicher Gewalt und Angeboten für Alleinerziehende. Es ist eine lange Liste; wir haben es zum Teil schon gehört.

Herr von Boetticher ist leider momentan nicht anwesend. Eigentlich wollte ich ihn persönlich ansprechen; denn genau er hat in der letzten Zeit in einigen Interviews die berufstätigen und alleinerziehenden Mütter als unterstützenswerte Leistungsträger unserer Gesellschaft anerkannt. Deshalb bin ich der Meinung, dass sich gerade Herr von Boetticher besonders stark für die **Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit** einsetzen müsste, aber nicht er allein, sondern die regierungstragenden Fraktionen gemeinsam; denn die Gleichstellung von Frauen und Männern ist noch lange nicht erreicht.

(Ellen Streitbörger)

Frau Funke, Ihre Idee, wir könnten doch im Wandel unserer Gesellschaft darauf verzichten, kommt mir eher etwas lächerlich vor.

(Beifall bei der LINKEN - Kirstin Funke [FDP]: Das habe ich nicht gesagt! - Christopher Vogt [FDP]: Hat sie das gesagt? Einfach mal behaupten! - Unruhe bei der CDU)

Liebe Abgeordnete der CDU - -

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Frau Abgeordnete, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

**Ellen Streitbörger [DIE LINKE]:**

Ja. Ich bin auch fast fertig.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gott sei Dank!)

Ich möchte die Abgeordneten von FDP und CDU nur darauf aufmerksam machen, dass nicht nur dieser Vorschlag, sondern auch viele andere in diesem Bereich geplante Kürzungen alles dafür tun, den Prozess der Gleichstellung zu verlangsamen oder gar zu stoppen.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Ellen Streitbörger [DIE LINKE]:**

Ja.

(Lachen bei der CDU)

Liebe Abgeordnete der regierungstragenden Fraktionen, wollen Sie mit Ihren Plänen Schleswig-Holstein wirklich in die 50er-Jahre zurückkatapultieren?

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Fortschritt und aufgeklärtes Denken sehen anders aus.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka von der CDU-Fraktion das Wort. - Ich gebe den Hinweis, dass Dreiminutenbeiträge Beiträge von drei Minuten Dauer sind.

(Zurufe von der SPD: Mindestens drei Minuten! Wehe weniger, Herr Kalinka! - Zuruf von der CDU: Das müsst ihr gerade sagen!)

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin, ich habe gerade zu Kollegen gesagt, dass ich hinsichtlich der Redezeit eigentlich sehr pflegeleicht bin.

Es bleibt bei unterschiedlichen Meinungen; dennoch lohnt es sich, sich über drei, vier Punkte noch einmal kurz auszutauschen.

Frau Jansen, Sie haben soeben etwas gesagt - das ist ziemlich unbemerkt geblieben, weil viele nicht mehr zugehört haben -, was ich schon sehr aufmerksamkeitsregend fand. Sie haben gefordert, gegen Kommunen **Sanktionen** auszusprechen, wenn sie **Beteiligungsrechte** nicht ausreichend, nicht ernstlich gewährten.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Das fordern auch andere!)

Gestern haben Sie gefordert, selbst bei Verstößen Hartz-IV-Sanktionen nicht mehr auszusprechen. Da wollen Sie darauf verzichten, aber gegenüber **Gemeinden**, die das aus Ihrer Sicht nicht ernsthaft machen, wollen Sie Sanktionen aussprechen!

(Beifall bei CDU und FDP - Christopher Vogt [FDP]: Erwischt! - Antje Jansen [DIE LINKE]: Das ist etwas anderes!)

Ich komme zum zweiten Punkt. Frau Kollegin Hinrichsen, wenn Sie das Thema Beteiligungsrechte ernsthaft daran festmachen wollen, dass die Kinder und Jugendlichen die Busfahrpläne aufstellen oder mit aufstellen sollen, dann geht das an der Praxis vorbei.

(Silke Hinrichsen [SSW]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Genau das haben Sie gesagt.

(Silke Hinrichsen [SSW]: Nein, das habe ich nicht so gesagt!)

- Frau Kollegin, Sie haben es leider gesagt. Wenn Sie ernsthaft die Verwirklichung von Beteiligungsrechten an solchen Dingen festmachen wollen, dann unterscheiden wir uns.

(Silke Hinrichsen [SSW]: Ich habe das nicht gesagt!)

- Frau Kollegin, regen Sie sich doch nicht so auf; Sie haben es gesagt.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Werner Kalinka)

Es wäre mir auch unangenehm, wenn ich damit konfrontiert würde. Frau Kollegin, Sie können doch nicht ernsthaft die Planung von Buslinien und Ein- und Ausstiegspunkten - das ist ein sehr komplizierter Prozess - in die örtliche Zuständigkeit von Kindern und Jugendlichen legen wollen. Ich jedenfalls hielte das für falsch.

(Silke Hinrichsen [SSW]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Dritter Punkt! Meine Vorrednerin hat behauptet, die Gleichstellung von Frauen und Männern sei noch lange nicht erreicht. Frau Kollegin, da sind wir einfach unterschiedlicher Meinung. Ich finde, es ist viel erreicht worden. Wir befinden uns insoweit auf einem recht guten Niveau. Wenn Sie fordern, es müsse mehr passieren, weil wir sonst in die 50er-Jahre zurückfielen, dann mache ich jetzt eine Bemerkung, von der ich weiß, dass es darüber gleich hoch hergehen wird: Nicht alles, was früher war, war falsch! - Das will ich nicht zu diesem Punkt hier sagen. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Die Entwicklung war richtig.

(Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie nur bitten, mit pauschalen Schablonen etwas differenzierter umzugehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren.

(Zurufe)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Aufmerksamkeit ist ja da. Wir sind nur unterschiedlicher Meinung.

(Heiterkeit und Beifall)

Frau Präsidentin, lassen Sie mich abschließend sagen: Es gibt über die Frage der kommunalen Praxis der **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** eigentlich keine großen Streitigkeiten vor Ort. Wer unsere 1.100 **Gemeinden** im Land kennt, weiß, dass jeder gute Bürgermeister und Kommunalpolitiker in der Verwaltung dies häufig ganz unkompliziert regelt. Ich finde, es gibt wahrhaft andere Themen, bei denen Unzufriedenheit besteht. Ich kann nicht erkennen, dass in der Frage, welche **verpflichtenden Elemente** in der Praxis welche Aus-

wirkungen auf die Verwaltung haben, ein Defizit besteht. Ich finde, dass unsere **Kommunalpolitiker** mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen und mit Gleichstellungsfragen sehr verantwortlich und sehr gut umgehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Folgende Abgeordnete haben sich noch für einen Dreiminutenbeitrag zu Wort gemeldet: Herr Dr. Tietze, Frau Redmann, Frau Tenor-Alschausky, Frau Hinrichsen und Herr Jezewski. Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kalinka, in Deutschland geht es nicht um den Abbau von Bürgerbeteiligung und Bürgerrechten, sondern um den **Ausbau von Bürgerbeteiligung** und Bürgerrechten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir reden über Stuttgart 21, wir reden darüber, dass die Gesellschaft genau an dieser Stelle fragt, wie sie beteiligt werden kann. Schleswig-Holstein ist mit § 47 f GO weit vorangegangen, weil es genau da Bürgerbeteiligung organisiert, wo es richtig ist, nämlich bei den Kindern und Jugendlichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist denn das für ein Verständnis von Demokratie, das Sie haben, Herr Kalinka? Wir wissen genau: Wenn **Jugendliche** durch diese Demokratiekampagne gestärkt werden, wenn sie sich trauen zu protestieren, dann erleben wir immer wieder, wie diese Proteste von Ihnen mit Füßen getreten werden. Es ist kreativ, wenn man Kartons vor die Tür des Landtags wirft.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist nicht nötig, deshalb eine Bannmeile zu fordern. Das halte ich nicht für demokratisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Abercron zu?

**Dr. Andreas Tietze** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, sehr gern.

**Dr. Michael von Abercron** [CDU]: Herr Kollege Tietze, ist mehr Verantwortung für ehrenamtliche Kommunalvertreter mehr Bürgerbeteiligung oder weniger Bürgerbeteiligung?

- Es geht darum, dass wir die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindeordnung gesichert haben. Das wollen Sie abbauen, und das ist weniger Beteiligung,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

weil es nämlich dann nur noch darum geht, Demokratie **nach Kassenlage** zu betreiben.

Ich möchte Ihnen auch sagen: Für mich ist es nicht verständlich, dass wir gerade an der **Demokratiekampagne** anfangen, Änderungen vorzunehmen, die in Schleswig-Holstein 20 Jahre lang auch gegenüber anderen Bundesländern eine Strahlkraft hatten. Andere Bundesländer beneiden uns um dieses Gesetz, beneiden uns genau um diesen § 47 f. Warum wollen wir etwas ändern, was seit 20 Jahren erfolgreich und in der deutschen Demokratie einmalig ist?

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir sollten uns davor hüten. Deshalb ist dieser Antrag, den Sie hier einreichen, der Anfang vom Ende einer Politikbeteiligung von Kindern und Jugendlichen.

(Wolfgang Kubicki [FDP] und Günther Hildebrand [FDP]: Es gibt doch gar keinen Antrag!)

Letztlich werden Sie damit die **Politikverdrossenheit** verstärken und nicht verringern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Es gibt doch gar keinen Antrag, Herr Kollege Tietze!)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Sandra Redmann von der SPD-Fraktion das Wort.

**Sandra Redmann** [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kalinka, bei aller Wertschätzung für Ihre Person: Sie haben das Thema der **Kinder- und Jugendbeteiligung** soeben auf eine **finanzielle Ebene** gehoben. Über inhaltliche Argumente und beispielsweise darüber, wie erfolgreich eine Demokratiekampagne in Schleswig-Holstein ist oder nicht, kann man sicherlich diskutieren. Sie haben aber gesagt: Die **Kommunen**, die sich das finanziell leisten können, können das ja machen, und die anderen lassen es eben. Was ist das für eine Aussage in Bezug auf demokratische Beteiligung hier bei uns in Schleswig-Holstein?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Lachen der Abgeordneten Kirstin Funke [FDP])

- Ja, darüber kann man lachen, wenn man sich in dem Thema nicht genügend auskennt.

(Christopher Vogt [FDP]: Jetzt kommen Sie einmal herunter!)

Zudem möchte ich fragen - diese Frage richtet sich an CDU und FDP -: Was kostet denn, bitte schön, Kinder- und Jugendbeteiligung? Ich möchte einmal wissen, woher Sie diese Zahlen nehmen. Geben Sie mir die Zahlen, wenn Sie sie haben! Sagen Sie mir, welche hohen Summen das denn sein sollen! Haben Sie die Kommunen, die in Schleswig-Holstein vorbildhaft arbeiten, einmal gefragt, welchen Nutzen sie daraus ziehen, welchen Erfolg sie damit haben, was das im Fazit bedeutet?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Kalinka, ich weiß, dass Sie in diesem Bereich engagiert sind. Gerade Sie müssten das doch wissen. Was ist **vor Ort** geschaffen worden?

Diese **Zahlen** haben Sie nicht. Sie werden sie nicht vorlegen können. Viele Kommunen, die in diesem Bereich sehr gute Arbeit leisten, brauchen dafür gar nichts auszugeben. Sie brauchen Leute, die engagiert sind, Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen, die dahinterstehen, und Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

(Werner Kalinka [CDU]: Davon haben wir sehr viele!)

- lassen Sie mich bitte ausreden -, die dafür sind, dass man die Jugendlichen ernst nimmt, und das dann auch umsetzen. Was Sie etwas kostet, sind die einzelnen Demokratieprozesse, die dann ablaufen.

(Sandra Redmann)

Wissen Sie, welche Summen das sind? Sagen Sie es mir! Dann diskutiere ich mit Ihnen gern noch einmal darüber.

Frau Funke, bei dem, was Sie zum Thema Gleichstellungspolitik nicht nur heute, sondern eigentlich schon die letzten Wochen hier immer gesagt haben,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

fühle ich mich 30 Jahre zurückversetzt. Das, was Sie sagen, ist nicht nur veraltet; es ist total verstaubt.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Mit moderner Gleichstellungspolitik in Schleswig-Holstein hat das überhaupt nichts zu tun.

Übrigens, falls Sie es noch nicht wussten: Es gibt auch **männliche Gleichstellungsbeauftragte** in Schleswig-Holstein. Erkundigen Sie sich einmal bei ihnen!

Ich würde beiden Seiten empfehlen: Reden Sie nicht nur mit den Gemeinden, die etwas nicht tun wollen. Reden Sie einmal mit denen, die etwas getan haben! Gehen Sie einmal zu den Kinder- und Jugendbeiräten, zu den Kinder- und Jugendparlamenten, gehen Sie zu den Gleichstellungsbeauftragten und erkundigen Sie sich erst einmal, was in Schleswig-Holstein geschaffen wurde. Dann können wir gern im Ausschuss noch einmal gemeinsam darüber reden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

**Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wortbeiträge der Kollegin Funke und des Kollegen Kalinka haben mich - das wird Sie nicht verwundern - noch einmal ans Rednerpult getrieben.

Frau Funke, Sie haben trotzdem, wenn sicherlich auch rhetorisch gemeint, die Frage gestellt, was der Sinn dieser Anträge sei.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Welche Anträge denn?)

Jeder, der Ihren Redebeitrag und die beiden Redebeiträge von Herrn Kalinka heute gehört hat, weiß, wie dringend notwendig diese Anträge waren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Das ist ja nun eine beliebte Strategie: Man unterbreitet ein Konvolut an Vorschlägen, darunter auch einige, die unsere Gesellschaft grundlegend verändern, wie zum Beispiel die **Abschaffung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten**, und hofft, es merkt niemand. Es merkt doch jemand. Deshalb ist es wichtig, darüber zu diskutieren, welche Position die verschiedenen Fraktionen zu diesen Themen haben.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka zu?

**Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:**

Immer gern.

**Werner Kalinka [CDU]:** Frau Kollegin, haben wir unsere Position und unsere Meinung zu diesen Themen bisher verschwiegen?

- Das kann ich so nicht sagen.

(Zurufe von CDU und FDP: Ah!)

- Lachen Sie nicht zu früh. Ich kenne aus Ihrer Fraktion sehr viele unterschiedliche Positionen in diesen Fragen. Deshalb ist es hilfreich, Klarheit zu erhalten, indem Positionen der CDU-Fraktion im Land Schleswig-Holstein im Protokoll niedergeschrieben werden.

Eines möchte ich noch ansprechen. Herr Kalinka, Sie haben auf die recht eindrucksvolle Debatte Bezug genommen, die wir anlässlich der Aufnahme der Kinderrechte in unsere Verfassung geführt haben. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass mehrere Rednerinnen darauf hingewiesen haben - insbesondere meine Kollegin Midyatli -, dass wir uns jetzt nicht zurücklehnen und zurückziehen dürfen, wenn es konkret wird. Das, was Frau Redmann soeben ausgeführt hat, dass nämlich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen herzlich wenig **Kosten** verursacht, sondern die Bereitschaft voraussetzt, sich mit Kindern und Jugendlichen auf einen demokratischen Prozess zu begeben, will ich jetzt nicht wiederholen; aber genau das verstehen wir unter der Konkretisierung von **Kinderrechten**, damit dies nicht nur ein Artikel in unserer Verfassung bleibt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erhält jetzt die Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen von der SSW-Fraktion das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kalinka, vielen Dank noch einmal für diese freundlichen Hinweise. Ich darf darauf noch einmal sagen, dass es in dem Flächenland Schleswig-Holstein wichtig ist, die **Kinder und Jugendlichen** zum Beispiel zu den Themen **Busfahrpläne und Schulwegsicherung** zu hören.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Viele Eltern wissen nämlich nicht unbedingt, was tatsächlich der sichere Weg ist. Die Kinder und Jugendlichen wissen das wesentlich besser.

Eine Frage haben Sie mir leider nicht beantwortet: Warum sind die **Veranstaltungen**, die die **Kreise** im gesamten Schleswig-Holstein betreffen, so gestaltet worden, dass **Kinder und Jugendliche** nicht eingeladen wurden, um über ihre eigenen Beteiligungsrechte mitreden zu können? Die fanden nämlich erst ab 19 Uhr statt.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist etwas, was ich Ihnen wirklich vorwerfe. Es kann nicht richtig sein, das in dieser Art und Weise zu machen.

(Zuruf)

- Richtig, Sie haben nicht eingeladen, das war der Herr Innenminister.

Unabhängig davon finde ich das Lächerlichmachen von Kinder- und Jugendbeteiligung nicht richtig.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Richtig ist, dass es hierfür verschiedenste **Instrumente** gibt. **Jugendratsversammlungen** und Ähnliches, die eine Nachbildung der einzelnen Gemeindevertretersitzungen sein sollen, können auch nach meiner Ansicht keine Kinder- und Jugendbeteiligung sein. Richtig ist es aber, in den einzelnen Stadtteilen, wie beispielsweise in **Flensburg**, Versammlungen durchzuführen, auf denen die Kinder und Jugendlichen zu Wort kommen, um ihre Probleme darzustellen. Es geht nicht darum, solche steifen und praxisfernen Veranstaltungen zu machen, indem man sagt: Kommt alle ins Rathaus,

und wir machen eine Jugendratsversammlung. Das ist es ganz bestimmt nicht.

Die Beteiligung hat bei Busfahrplänen, bei Spielplatzgestaltung und anderem stattzufinden. Das kann man nicht einfach ins Lächerliche ziehen.

(Werner Kalinka [CDU]: Das tun wir doch gar nicht!)

- Doch, das haben Sie gerade getan. Sie haben gefragt, was das soll. Ich kann es Ihnen sagen: Als Fahrschülerin, die jeden Tag fahren musste, kam es für mich ganz entscheidend darauf an, dass ich nicht abgehetzt zum Bus laufen musste, wobei ich mehrere Straßen queren musste. Das ist wichtig. Das können die Eltern häufig nicht nachvollziehen, weil sie nämlich auch nicht mit schweren Schultaschen durch die Gegend laufen müssen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Jezewski das Wort.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kalinka, es ist schon eine rhetorische Pirouette ersten Grades, sogar eine doppelte, Sanktionen gegen Gemeinden und Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger gleichzustellen. Wenn wir jedem Hartz-IV-Empfänger nämlich den Zugriff auf eine Rechtsabteilung mit einer Volljuristin oder einem Volljuristen als Leiter geben würden, dann könnten wir über Sanktionen gegenüber Hartz-IV-Empfänger vielleicht eher diskutieren. Das aber nur am Rande.

Ich freue mich, dass diese Diskussion hier nicht mit pauschalen Schablonen geführt wird.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Viele von Ihnen wissen, ich komme aus der Kommunalpolitik. Ich möchte einfach einmal ein paar Beispiele dafür nennen, wie die Kinder- und Jugendbeteiligung eigentlich aussieht. In **Flensburg** war es bezeichnenderweise die FDP-Fraktion, die vor etwas über einem Jahr einen Antrag eingebracht hat, die **Kinder- und Jugendbeteiligung** transparenter und verbindlicher zu machen. Dieser Antrag rotiert seit einem Jahr durch die Ausschüsse. Wir haben Probleme. Ich weiß, dass in Flensburg alle Fraktionen die Kinder- und Jugendbeteiligung ver-

(Heinz-Werner Jezewski)

bessern wollen, trotzdem haben wir Schwierigkeiten. Wie beteiligt man denn Ein- bis Dreijährige?

(Unruhe bei CDU und FDP)

Das ist eine Frage, die man sich stellen muss und über die man diskutieren muss. Will man denn die Beteiligung von Jugendlichen, von 16-Jährigen, zur **Pflicht** machen? Müssen sie zu einer Veranstaltung kommen, oder will man nur diejenigen beteiligen, die sich ohnehin gern beteiligen wollen? Das sind Fragen, die man diskutieren muss, die schwierig zu beantworten sind und was natürlich auch Geld kostet.

Man kann sich auch erfolgreiche Beispiele anschauen. In Flensburg gibt es ein altes Schlachthofgelände, das seit vielen Jahren nicht mehr genutzt wird. Irgendwann kamen Jugendliche und haben gesagt: Wir möchten da gern etwas machen. Daraufhin ist dort ein Skaterpark aufgebaut worden, anfangs unter Beteiligung und auch unter der Planung von Kindern und Jugendlichen. Mittlerweise ist es so, dass die Jugendlichen für die Erweiterung eigene Pläne vorlegen, und wir Kommunalpolitiker schauen uns das mit den entsprechenden Fachleuten aus der Verwaltung an. In aller Regel, wenn es finanziert werden kann, wird es durchgewinkt. Das sind Modelle, die vorbildlich sind, die aber **Geld** kosten. Es hat immer Geld gekostet, so eine **Beteiligung** zu verwirklichen. Ganz viele Gemeinden - auch wenn sie sehr guten Willens sind - werden das einstellen. Es tut mir leid.

Bei der **Gleichstellung** ist es nicht anders. Wenn wir uns hier umgucken, dann frage ich mich: Wenn **Frauen und Männer** gleichgestellt sind, warum sitzen in diesem Parlament weniger Frauen als Männer? Sind Männer etwa bessere Politiker als Frauen? Ich frage mich: Warum gibt es in großen Städten so viele Oberbürgermeister und so wenig Oberbürgermeisterinnen?

(Zuruf: Das könnt ihr ja ändern!)

In Flensburg kann es durchaus sein, dass sich das am Sonntag ändert. Dann ändert es sich auf Initiative der CDU und der Grünen. Dafür muss man auch einmal ein Lob aussprechen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den **Gleichstellungsbeauftragten**: Wir können das sicherlich freiwillig machen. Aber dann wäre ich dafür, dass wir in den **Landeshaushalt** einen Titel einstellen, dass jede der betroffenen **Kommunen** das Geld für eine Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung gestellt bekommt. Wenn die Kom-

mune sie nicht haben will, dann muss sie das Geld auch nicht abrufen. Unter den Voraussetzungen könnte ich mit einem solchen Vorschlag leben. Aber ansonsten werden die Gleichstellungsbeauftragten wegen der Finanzen abgeschafft und nicht, weil es in den Kommunen nicht eingesehen wird, dass es solche Menschen geben muss.

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand, FDP-Fraktion, das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss sich hier schon ein bisschen wundern, welche Diskussion wir führen. Vor allen Dingen haben wir offensichtlich nicht viel Besseres zu diskutieren. Hier wird ein Wind, ein Sturm produziert, und anschließend sagt man dann: „Oh, es ist hier aber kalt“, und beschwert sich darüber, dass man sich möglicherweise erkälten kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Jetzt bleiben wir doch einfach einmal bei den Fakten. Der Innenminister hat es sich - wie im Koalitionsvertrag angedeutet und festgeschrieben - zur Aufgabe gemacht, alle Punkte, die im Rahmen der **Amts- und der Gemeindeordnung** in Diskussionen aufgekommen sind, zusammenzuschreiben. Die hat er aufgelistet und hat gesagt, über diese Punkte müsse jetzt gesprochen werden.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das haben wir doch gerade!)

Das ist eine Liste des Innenministeriums, die auch hier - zumindest mit der FDP-Fraktion - überhaupt nicht abgestimmt ist. Wenn Sie sich die einmal genau anschauen, dann können Sie sich vielleicht auch vorstellen, dass einige Punkte für uns überhaupt nicht annehmbar sind. Der eine oder andere Punkt aus dem Koalitionsvertrag ist sogar gar nicht dabei. Das ist also ausschließlich eine **Liste des Innenministeriums**. Mit dieser Liste ist er in vier **Regionalkonferenzen** gegangen, um festzustellen, wie die Kommunalpolitiker dazu stehen.

Ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen diese Gelegenheit wahrgenommen hat, an so einer Regionalkonferenz teilzunehmen. Sie haben über das ganze Land verteilt stattgefunden. Ich zumindest habe an

**(Günther Hildebrand)**

einer solchen teilgenommen. Da konnten sich die jeweiligen Kommunalpolitiker dazu äußern, was sie von den einzelnen Punkten halten.

Der Innenminister ist jetzt sicherlich dabei, dies im Einzelnen auszuwerten, und dann wird er eventuell zu dem Ergebnis kommen, dass er für bestimmte Bereiche Änderungen in der Gemeindeordnung vorschlagen wird. Das ist aber überhaupt noch gar nicht im parlamentarischen Bereich. Es liegt nicht einmal irgendwo ein **Antrag** vor.

(Zurufe von der SPD)

Hier werden also irgendwelche Papiere herangezogen, um irgendwie eine Diskussion loszutreten, die im Moment überhaupt gar nicht ansteht.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wir dürfen immer erst diskutieren, wenn ihr fertig seid? - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Wir werden hier beizeiten - erstens - über die Amtsordnung reden - das hat uns das Landesverfassungsgericht mit aufgegeben -, und wir werden hier selbstverständlich - zweitens - zu gegebener Zeit auch über die Gemeindeordnung sprechen. Dann können wir sehen, mit welchen Vorschlägen die Koalition kommt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich glaube, dann werden Sie feststellen, dass diese ganze Diskussion zu diesem Zeitpunkt und in diesem Plenum völlig umsonst war.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Eichstädt zu?

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Ja.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für den jeweiligen Redner. - Herr Eichstädt!

**Peter Eichstädt** [SPD]: Frau Präsidentin, vielen Dank, das ist sehr nett, dass Sie für mehr Aufmerksamkeit für meine Zwischenfrage sorgen. Herr Kollege, Sie haben erwähnt, dass Sie bei den Regionalkonferenzen anwesend waren.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Ich habe an einer teilgenommen.

**Peter Eichstädt** [SPD]: Haben Sie denn den dort engagierten und diskutierenden Kommunalvertretern auch gesagt, dass es sich bei dem Innenministerpapier um ein Papier ohne Belang handelt?

- Genau das, was Sie jetzt ansprechen, habe ich tatsächlich getan. Ich weiß nicht, ob noch jemand in Itzehoe mit dabei war. Ich habe sogar den Herrn Innenminister praktisch während dieser Regionalkonferenz dafür gerügt,

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

dass er uns das nicht in dieser Form schon vorher mitgeteilt hat. Ich habe in der Versammlung auch deutlich gemacht, dass sich dieses Papier überhaupt noch nicht in der parlamentarischen Beratung befindet.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte natürlich so argumentieren, wie der Kollege Hildebrand es gerade gemacht hat. Man könnte sagen: Es liegt ja noch kein Änderungsvorschlag zur Gemeindeordnung vor, warum regt ihr euch auf?

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Weil wir sie kennen! Darum regen wir uns auf!)

Man könnte aber auch sagen: Vorsicht an der Bahnsteigkante!

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das könnte man zu Recht sagen, denn diese beiden Themen - **Beteiligungsrechte** von Kindern und Jugendlichen und hauptamtliche **Gleichstellungsaufträge** - sind nicht erst seit heute in der Diskussion. Die Punkte sind schon seit Jahren in der Diskussion, weil der **Schleswig-Holsteinische Gemeindetag** diese beiden Punkte auf seiner Liste unter der Überschrift „**Bürokratieabbau**“ stehen hat.

(Anke Spoorendonk)

Darum sage ich noch einmal: Nicht alles, was wie Bürokratie aussieht, ist auch Bürokratie.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Diese Beteiligungsrechte sind eindeutig keine Bürokratiemaßnahmen. Ich denke, das hat die heutige Debatte gezeigt.

Man könnte auch sagen, der Innenminister hat jetzt ein Papier vorgelegt, das noch einmal diskutiert worden ist. Aber das Verfahren finde ich ziemlich unredlich, denn es liegt ja der Urteilsspruch des **Landesverfassungsgerichts** und die notwendige Maßgabe vor, die **Amtsordnung** müsse geändert werden. Dann stand kleingedruckt: „Im Übrigen können wir uns noch über andere Punkte unterhalten.“

Das führte dazu, dass die **Kommunalpolitiker der kreisfreien Städte** nicht eingeladen waren zu diesem Thema der Beteiligungsrechte und zu dem Punkt der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten. Ich finde, das ist höchst problematisch gewesen. Man sollte Ihnen das auch noch einmal klar und deutlich sagen. Das geht nicht. Das hat auch für Kommunalpolitiker mehr als ein Geschmäcke. Darum ist es gut und richtig, dass die heutige Debatte stattgefunden hat; die musste stattfinden, weil wir uns das ganz einfach nicht gefallen lassen können.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt zu dem Problem der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen: Ich kann schon verstehen, dass einige Kommunalpolitiker sagen: Bei uns in der Gemeinde machen wir alles. Da brauchen wir keine Vorgaben.

Aber wir wissen auch, dass, wenn es in der Gemeindeordnung keine Vorgaben gibt, auch nur dort etwas gemacht wird, wo engagierte Leute das machen wollen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Wir brauchen einen Rahmen, wir brauchen auch eine **gesetzliche Regelung**. Wir brauchen sie vor allem - das ist aus meiner Sicht immer wieder der wichtigste Grund - wegen des **demografischen Wandels**. Kinder und Jugendliche werden demnächst eine Minderheit in unserer Gesellschaft sein. Um die **Rechte** unserer zukünftigen Generationen festzuschreiben, brauchen wir Beteiligungsrechte. Das ist aus meiner Sicht der wichtigste Grund da-

für, dass die Gemeindeordnung so bleiben muss, wie sie ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine interessante Debatte, bei der man wieder neue Dinge lernen kann! Ich habe verzweifelt in meinen vielen Unterlagen gesucht, ob es irgendwo einen Gesetzentwurf der Landesregierung gibt, der zu diesem Punkt vorliegt und der der Grund für derartige Streitige Eskalationen sein kann. Ich habe keinen gefunden. Günther Hildebrand hat das eben aufgeklärt.

Der Innenminister begrüßt es im Interesse der Straffung der Debatte, dass beide Anträge zu den Vorschriften der **Gemeindeordnung** hier gemeinsam beraten werden. Er möchte Missverständnissen vorbeugen. Diese Verfahrensanmerkung soll nicht etwa die Bedeutung von Jugendpartizipation oder - Gleichstellung in Zweifel ziehen. Aber die Anträge sind schlicht und ergreifend zeitlich falsch platziert, weil damit ein begonnener **Diskussionsprozess** mit an diesem Verfahren Beteiligten und davon Betroffenen schlicht und ergreifend vorzeitig abgewürgt werden soll.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Ralf Stegner?

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Bitte sehr, Herr Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Sehr geehrter Herr Minister Wiegard, habe ich Ihr Interesse an der Straffung der Debatte so zu verstehen, dass Sie bereit wären, für die Landesregierung heute verbindlich zu erklären, dass die schwarz-gelbe Regierung keine Initiativen ergreifen wird, die Beteiligungsrechte schon in dieser Legislaturperiode einzuschränken?

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

- Nein, Herr Kollege Stegner, wie häufig verstehen Sie wieder etwas anderes unter dem, was ich hier gesagt habe oder was die Landesregierung mitteilt.

(Minister Rainer Wiegard)

Aber das kennen wir ja seit langer Zeit. Sie liegen völlig falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die **Gemeindeordnung** sieht vor, dass Gemeinden bei **Planungen und Vorhaben**, die die Interessen von **Kindern und Jugendlichen** berühren, diese in angemessener Weise **beteiligen** müssen. Wir haben diese Thematik übrigens zuletzt in der Mai-Tagung diskutiert. Hintergrund war damals eine Große Anfrage aus der letzten Legislaturperiode zur Umsetzung dieser Vorschriften.

Was die zweite Regelung - die Bestellung von **hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten** in **Gemeinden** mit mehr als 15.000 Einwohnern - betrifft: Die antragstellenden Fraktionen möchten erstens den Erhalt der beiden Vorschriften in ihrer gegenwärtigen Form festschreiben - übrigens ohne Diskussion -, und darüber hinaus wollen sie - allerdings ebenfalls ohne Diskussion - die Einwohnerzahl für die verpflichtende Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten auf 10.000 Einwohner absenken. Das ist deshalb so interessant, weil der eben eine Frage Stellende selbst als zuständiger Innenminister noch vor wenigen Jahren den Vorschlag gemacht hat, diese Zahl auf 15.000 heraufzusetzen.

(Beifall bei der FDP - Sandra Redmann [SPD]: Das ist ja wohl dreist!)

- Haben Sie den Gesetzentwurf hier nicht eingebracht, Herr Kollege Stegner?

(Zuruf der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die Koalitionsparteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dicke Backen machen! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Da sind Sie Spezialist!)

das **Kommunalverfassungsrecht** auf **Regelungserfordernisse** hin zu überprüfen und von möglicherweise unnötigen, einengenden oder sonst begrenzenden Vorgaben zu befreien. In der Folge wurden aus dem kommunalen Bereich eine Reihe von ganz unterschiedlichen Vorschlägen zur Novellierung der Vorschriften - insbesondere der Gemeindeordnung - gemacht.

Für diese Regierung, Herr Kollege Stegner, versteht es sich von selbst, dass Vorschläge aus dem Kreis derjenigen, die kommunalverfassungsrechtliche Normen tagtäglich anzuwenden haben und deren

Auswirkungen im Alltag am besten einschätzen können, nicht nur entgegengenommen und in den Papierkorb geworfen, sondern ernsthaft behandelt, diskutiert und geprüft werden. Für diese Regierung gilt das jedenfalls.

(Beifall bei CDU und FDP)

Solange wir uns in diesem **Prozess der Diskussion** befinden, so lange ist auch klar, dass es keinerlei endgültige Positionierung der Landesregierung zu diesen Vorschlägen gibt. Deshalb waren manche Teile der Diskussion von heute Morgen nett anzuhören, aber eigentlich kein richtiger Beitrag, der uns in diesem Sinne voranbringt. Deshalb werden die Vorschläge und Anregungen für mehr Gestaltungsmöglichkeiten auf der örtlichen Ebene auch in den Bereichen Gleichstellung und Jugendpartizipation in das **Eckpunktepapier zur Novellierung des Kommunalverfassungsrechts** aufgenommen. Wer sich mit diesem Papier ernsthaft beschäftigt, wird erkennen, dass beide Vorschläge lediglich dahingehend bewertet wurden, dass ihnen - jedenfalls verfassungsrechtliche - Bedenken nicht begegnen und dass die mit den betreffenden Normen verfolgten Ziele möglicherweise auch ohne das Setzen gesetzlicher Standards zu erreichen wären.

Vor diesem Hintergrund halte ich eine Diskussion, wie sie der Innenminister in den letzten beiden Wochen zur Amtsordnung und zur Kommunalverfassung im Allgemeinen auf vielen Regionalkonferenzen geführt hat, für durchaus sinnvoll und darüber hinaus für notwendig. Wir haben so auch zu den in Rede stehenden Vorschriften interessante Hinweise und Anregungen erhalten, die jetzt ausgewertet werden. Erst danach wird es vom Innenminister einen Vorschlag an die Landesregierung geben, ob und in welcher Form eine Novellierung des Kommunalverfassungsrechts angestrebt werden soll.

Lassen Sie mich darüber hinaus klarstellen - für den Herrn Innenminister ebenso -: Mir liegt es fern, Gleichstellung von Frauen und Männern oder Partizipation von Kindern und Jugendlichen infrage zu stellen. Gerade aber die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen ist nicht nur zum Zwecke der Bedarfsermittlung sinnvoll, sondern dient auch insbesondere dazu, frühzeitig ein **Interesse an der politischen Arbeit** insgesamt zu wecken. Hier bestehen häufig auch demografisch bedingte Defizite. Insofern kann niemandem daran gelegen sein, **Teilhabe** zu beseitigen. Gleiches gilt für die Gleichstellung. Es muss aber die Frage erlaubt sein, auf welchem Wege diese Ziele am besten erreicht werden können und ob es Wege gibt, die anders aussehen als die bisherige

**(Minister Rainer Wiegard)**

gen. Dem dient die derzeitige Diskussion im vorparlamentarischen Raum.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Der Herr Minister hat die vereinbarte Redezeit um gut eine Minute überschritten. Diese steht jetzt allen Fraktionen zur Verfügung, muss aber nicht zwingend genutzt werden.

Ich stelle fest, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe daher die Beratung. Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 17/966 (neu) - 2. Fassung - und 17/967 (neu) federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich schließe damit die Tagesordnungspunkte 21 und 22 ab und rufe Tagesordnungspunkt 59 auf:

**Hochschulpolitisches Konzept der Landesregierung**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/882

Ich erteile für den Bericht dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, die Gelegenheit zu haben, das hochschulpolitische Konzept der Landesregierung vorzustellen, das ja nachgefragt worden ist, um vor dem Hintergrund schwieriger haushaltspolitischer Entscheidungen darzulegen, nach welchem Leitfaden die Landesregierung in den strategisch wichtigen Bereichen Hochschule und Wissenschaft, was die außeruniversitären Forschungseinrichtungen einbezieht, handelt.

Ich darf voranstellen, dass die Landesregierung der Auffassung ist, dass die **Hochschulen** in Schleswig-Holstein allesamt gut arbeiten. Das gilt in besonderer Weise auch für die Fachhochschulen in Schleswig-Holstein, die oftmals die Stillen im Lande sind. Die wenigsten hochschulpolitischen Debatten werden über die **Fachhochschulen** geführt. Das hängt nicht damit zusammen, dass niemand sie im Auge hat, das hängt auch nicht damit zusammen,

dass man sie vernachlässigt. Es ist einfach so, dass wir mit den Fachhochschulen die wenigsten Probleme und bei ihnen den wenigsten landespolitischen Handlungsbedarf haben.

(Beifall bei CDU und FDP sowie der Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unser **Konzept** bedeutet im Klartext: Wir stärken unsere Stärken. Das ist zugegebenermaßen eine schwierige Gratwanderung, aber wir haben mit dem hochschulpolitischen Konzept eine sehr gute Grundlage für unsere Hochschulpolitik in den kommenden Jahren geschaffen. Denn trotz **finanzieller Strukturprobleme** bleiben Forschung und Wissenschaft Schwerpunkte dieser Landesregierung, und die **Ausgaben** für Hochschulen und Forschungseinrichtungen steigen im Doppelhaushalt 2011/2012 insgesamt von 409,3 Millionen € in 2011 auf 427 Millionen € in 2012 und werden langfristig auf diesem Niveau erhalten bleiben. Der Rechenweg dahinter ist, dass trotz der Kürzungen, die wir vorgenommen haben, die Ausgaben dadurch aufwachsen, dass wir eine **Beteiligung an Bundesprogrammen** haben, die eine Kofinanzierung erforderlich machen und die übrigens auch die Ansätze - ich komme noch später darauf, welche Schlussfolgerungen das nach sich zieht - eines Teils des Budgets auffressen. Das heißt, trotz der Diskussion um Lübeck, trotz der Diskussion um IFM-GEOMAR, trotz der Diskussion um Kürzungen am UK S-H ist es so, dass die Mittel wegen der Kofinanzierung aufwachsen. Das ist haargenau eine Klemme, in der nicht nur wir, sondern alle Konsolidierungsbundesländer stecken.

Es bleibt das Ziel der Landesregierung, eine zukunftsorientierte Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik für den Standort zu machen. Die Hochschulen und die **außeruniversitären Einrichtungen** spielen dabei eine ganz große Rolle, nicht nur für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts, sondern auch für die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte und für die Innovationslandschaft Schleswig-Holstein. Dieses Konzept berücksichtigt in besonderer Weise unsere Überlegungen zu den Hochschulen in Kiel, Lübeck und Flensburg und vor allem auch die Fragen der Hochschulmedizin.

Die Landesregierung setzt im Konzept ihre Politik der Fokussierung auf die Stärken des Landes konsequent fort und konzentriert sich in der Wissenschaft, aber auch in der Wirtschaft auf die **Weiterentwicklung von Schwerpunktbereichen**, die für das Land von großer Bedeutung sind. Zu diesen

(Minister Jost de Jager)

Schwerpunktbereichen, die die Landesregierung weiter ausbauen wird, zählen die **Life Sciences** als Dachbegriff für die Bereiche Medizintechnik, Biomedizin, Biotechnologie, die erneuerbaren Energien, insbesondere die Windenergie, und die Meeresforschung.

Die **Christian-Albrechts-Universität** hat zum 1. September 2010 Antragsskizzen für ein Zukunftskonzept „Universitas Kiel - Erneuerung und Wandel für das 21. Jahrhundert. Exzellenz im Norden“ sowie ein weiteres Exzellenzcluster „Materials for Life“ eingereicht. Damit bewirbt sich die Christian-Albrechts-Universität als **Exzellenzhochschule** und bringt außerdem einen weiteren **Cluster-Antrag** mit Schwerpunkt in den Nanowissenschaften in den Wettbewerb ein.

Ich bedanke mich ausdrücklich für die vielen Diskussionen, die das an der Christian-Albrechts-Universität nach sich gezogen hat. Ich weiß, wie das Thema Elite-Uni diskutiert wurde, als die Exzellenzinitiative begonnen hat. Ich freue mich darüber, dass nach einem Nährungsprozess die Hochschule als Ganzes diesen Antrag unterstützt.

Das gilt auch für die Universität **Lübeck**, die zusammen mit der Universität **Hamburg** eine Antragsskizze für ein Exzellenzcluster „Neurocognitive Modulation in Health and Disease“ eingereicht hat.

Das Land hat auch für diese Projekte die Unterstützung sowie die Übernahme der Kosten für die **Kofinanzierung** zugesagt und unterstützt die Universitäten in den kommenden zwei Jahren mit rund 8 Millionen € zur Vorbereitung der Anträge für die Exzellenzinitiative. Ich füge hinzu: Wenn die alle erfolgreich sind, wovon ich ausgehe, wird die Tasse Tee noch einmal ordentlich teurer. Aber auch dafür sind wir gerüstet. Die Tatsache, dass wir die Antragstellung unterstützen, kann man als Gradmesser dafür sehen, dass wir den Erfolg wünschen, und glauben, dass diese Anträge erfolgreich sein werden.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Insofern können Sie daran erkennen, dass die **Exzellenzfähigkeit** einer der wesentlichen Schwerpunkte der Hochschulpolitik ist.

Meine Damen und Herren, wir haben mit diesem hochschulpolitischen Konzept nicht nur eine Bestandsaufnahme vorgenommen, sondern wir haben darüber hinaus hochschulübergreifende und hochschulspezifische Zielsetzungen formuliert. Zur Verbesserung der **Forschungsinfrastruktur** wird die

Landesregierung den Ausbau bestehender außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und die Ansiedlung von neuen **Instituten** weiter vorantreiben und damit auch die kooperierenden Hochschulen stärken. In diesem Zusammenhang ist die Überführung der Fraunhofer-Einrichtung für **Marine Biotechnologie in Lübeck** in ein vollständiges **Fraunhofer-Institut** im Jahr 2013 ein wichtiger Meilenstein für die Landesregierung. Hierzu wird das Land den **Institutsneubau** - insgesamt 30 Millionen € - weiter unterstützen und sowohl Landesmittel für die zweite Phase der Anschubfinanzierung in Höhe von 6 Millionen € als auch für den Neubau in Höhe von 7,5 Millionen € bereitstellen.

Auch bei dem geplanten **Wechsel** von **IFM-GEO-MAR** aus der Leibniz-Gemeinschaft in die **Helmholtz-Gemeinschaft** Deutscher Forschungszentren wird ein Schwerpunkt Meeresforschung in der Wissenschaftslandschaft Schleswig-Holstein in enger Verbindung mit der Christian-Albrechts-Universität erhalten bleiben. Die Aufnahme des IFM-GEO-MAR in die Helmholtz-Gemeinschaft bietet die Möglichkeit, an einer großen Forschungsgemeinschaft teilzuhaben, die programmatisch in großem Umfang diese Mittel zur Verfügung stellt.

Ich darf an dieser Stelle sagen, dass die Gespräche mit dem **Bund** und den beteiligten **Einrichtungen** ausgesprochen gut laufen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das **Kieler Modell**, das heißt, die Verbindung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit der Universität, aufrechterhalten können. Ich glaube, dass damit eine Stärkung des IFM-GEO-MAR, aber auch der **deutschen Meeresforschung** erreicht wird.

Was wir auch im wissenschaftspolitischen Sinne brauchen, ist eine stärkere Strategiefähigkeit bestimmter Forschungsfelder auf nationaler Ebene. Dem wird auch dadurch Rechnung getragen, dass ein Wechsel in die Helmholtz-Gemeinschaft stattfindet.

Hinsichtlich **Neubauvorhaben** darf ich darauf hinweisen, dass das Center of Brain, Behaviour and Metabolism - **CBBM** - in **Lübeck** vom Wissenschaftsrat genehmigt worden ist und die Maßnahmen dort beginnen. Das heißt, der infrastrukturelle Ausbau der Forschung in Lübeck geht weiter.

Meine Damen und Herren, in dem Konzept haben wir aber nicht verschwiegen, dass wir im **Bund-Länder-Vergleich Defizite** haben. Der Bund hat die Föderalismusreform genutzt, um sich aus dem Hochschulbau weitgehend zu verabschieden. Das bringt viele Länder in große Engpässe zulasten von

**(Minister Jost de Jager)**

Studierenden, Forschungseinrichtungen und Personal.

Trotz der demografischen Entwicklung werden wir zunächst einen deutlichen Anstieg der Studierendenzahlen haben. Deshalb brauchen wir zusätzliche Studienplätze und zusätzliche Institutionen. Ich sage an dieser Stelle, dass das **Aussetzen der Wehrpflicht** im Jahr 2011 - unabhängig von der verteidigungspolitischen Diskussion - für die Hochschulen im Land eine Herkulesaufgabe wird. Wir reden über 1.500 **zusätzliche Studienanfänger**, die auf die Hochschulen zukommen. Wir werden mit dem Bund in Kürze, noch in diesem Jahr, bereden, wie dies zu erfolgen hat. Ich sage schon heute, dass wir ohne eine finanzielle Unterstützung des Bundes nicht in der Lage sein werden, in der Kürze der Zeit die Studienplätze aufzubauen, die wir dafür brauchen. Insofern haben wir ein weiteres Thema bezüglich der Föderalismusreform und der Bund-Länder-Finanzierung im Bereich der Wissenschaft.

Die Zeit galoppiert davon. Es ist in diesem Landtag schon mehrfach diskutiert worden, dass wir eine Fortführung der Föderalismusreform brauchen. Ich freue mich, dass die Fraktionen auf dem Weg sind, trotz ihrer freundlichen Kommentare dazu, Herr Stegner, eine fraktionsübergreifende Entschließung auf den Weg zu bringen, denn ich glaube, es ist richtig, dass wir hier eine gemeinsame Position einnehmen und sagen: Auf Dauer werden sich zumindest die finanziell schlechter aufgestellten Länder eine solche **Wissenschaftslandschaft**, wie wir sie in Schleswig-Holstein haben, nicht erlauben können, wenn wir nicht zu anderen Finanzierungen zwischen Bund und Ländern kommen.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern wäre eine geeinte Auffassung des Landtags dazu eine Unterstützung der Landesregierung, diese Dinge auf der bundespolitischen Ebene zu bewegen.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 4 Minuten 30 Sekunden überschritten. Diese Zeit steht jetzt jeder Fraktion für die Aussprache zu Verfügung. Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Daniel Günther das Wort.

**Daniel Günther [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich bei der Landesregierung für die Vorlage dieses schlüssigen Konzeptes. Die Idee stammt von CDU und FDP, den regierungstragenden Fraktionen. Wie gut die Idee war, ein **hochschulpolitisches Konzept** der Landesregierung einzufordern, habe ich offen gestanden erst erkannt, als ich die Vorlage gesehen habe. Diese wird die Opposition dazu zwingen, dass wir uns hier im Landtag und auch in den zuständigen Fachausschüssen in der Tat darüber auseinanderzusetzen haben, welche unterschiedlichen Konzeptionen es bei uns im Land darüber gibt. Wir haben die Debatten in den vergangenen Wochen und Monaten immer isoliert an Einzelmaßnahmen geführt, wodurch es der Opposition sicherlich leicht gemacht wurde, bei dem einen oder anderen Thema, das auch in der öffentlichen Diskussion gestanden hat, auszuscheren, ohne konkret zu sagen, wo aus Sicht der Opposition die Alternativen liegen.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr heißt wir, oder?)

Das wird es in Zukunft nicht mehr gehen, weil dieses Konzept klar aufzeigt, dass diese Landesregierung die **Hochschulpolitik** in diesem Land anhand von klaren **Leitplanken** vorantreibt. Es geht um Autonomie. Es geht um professionelle Managementstrukturen, und es geht um Flexibilisierung. Alle Gesetze, die - offengestanden - schon gemeinsam mit der SPD 2007 beschlossen wurden, insbesondere aber die Hochschulgesetznovelle, die wir jetzt vor uns haben und die von CDU und FDP getragen werden wird, setzen diesen Prozess konsequent fort. Mich interessieren die alternativen Vorstellungen, die es dazu über die Fragen gibt, die der Leitfaden dieses Konzeptes sind. Wenn es um Zielvereinbarungen, das heißt um langfristige Planungssicherheit an den Hochschulen in Fünfjahreszeiträumen geht, dann glaube ich, dass es gut ist, wenn wir das in Zukunft fortsetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Dieses Konzept zeigt ganz klar auf, dass es von der Landesregierung richtig gewesen ist, angesichts der finanziellen Lage, die wir in Schleswig-Holstein haben, klare **Strukturentscheidungen** zu treffen und eben keine Globalkürzungen durchzuführen. Die Beispiele, die in diesem Bericht aufgeführt werden, zeigen deutlich, wozu es geführt hätte, wenn man an den Hochschulen mit der Rasenmähermethode die Gelder gekürzt hätte, und was für

(Daniel Günther)

dramatische Konsequenzen das für unseren Hochschulstandort gehabt hätte. Deshalb bleibt die Entscheidung der Landesregierung richtig, so schwer es manchmal auch ist, klar in die Strukturen hineinzugehen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wenn wir nicht auf unsere Stärken fokussieren, wenn wir nicht auf **Alleinstellungsmerkmale** wie Medizintechnik, Biomedizin, erneuerbare Energien und Meeresforschung setzen, dann werden wir als Hochschulstandort in Schleswig-Holstein nicht konkurrenzfähig bleiben. Deswegen sind Vernetzung und Kooperation wichtig. Das wird auch in Zukunft fortgesetzt.

Es ist auch richtig gewesen, dass wir in Schleswig-Holstein nicht lange über die Frage lamentiert haben, ob der Bologna-Prozess nun richtig sei, sondern ihn einfach umgesetzt haben. 93 % unserer Studiengänge sind **Master- und Bachelor-Studiengänge**. Damit sind wir in Deutschland Spitze. Deshalb ist die Zufriedenheit der Studierenden in Schleswig-Holstein mit der Umsetzung dieses Prozesses auch deutlich höher als in anderen Bundesländern. Das haben die Demonstrationen in anderen Bundesländern unter Beweis gestellt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Natürlich haben wir **Nachsteuerungsbedarf**. Ich glaube, dieser wird von Teilen der Opposition auch anerkannt, und zwar in der Hinsicht, dass es, was Arbeits- und Prüfungsbelastungen der Studierenden angeht, in der Tat Erleichterungen gibt. Man hat auch dort auf Argumente gehört und versucht, diese Dinge im laufenden Prozess umzusetzen.

Trotz der schwierigen finanzieller Lage werden wir im Rahmen des Hochschulpaktes in Schleswig-Holstein 10.000 zusätzliche **Studienanfängerplätze** zur Verfügung stellen müssen. Ich halte das auch für richtig. Der Minister hat eben die Stichworte Wehrpflicht und doppelte Abiturjahrgänge genannt. Wir brauchen diese Kapazitäten in Schleswig-Holstein, so schwierig es auch sein wird, sie entsprechend zu finanzieren.

Eine **internationale Ausrichtung** ist wichtig. Sie ist - genauso wie Forschung und Technologietransfer - in Schleswig-Holstein auf einem guten Weg. Wir werden in den nächsten Jahren dankbar dafür sein, wie früh wir uns hier auf den Weg gemacht haben und wie früh wir dafür Sorge getragen haben, dass wir für die Einwerbung von Drittmitteln mög-

lichst optimale Bedingungen geschaffen haben, denn hier haben wir an einzelnen Universitäten und zum Teil auch Fachhochschulen Erfolge erreicht, die uns helfen werden. Deshalb ist es aus meiner Sicht unabdingbar, dass wir bei der Exzellenzinitiative im zweiten Teil erfolgreich sein werden. Auch im ersten Teil der Exzellenzinitiative haben wir in einigen Projekten, die wir hier nach Schleswig-Holstein geholt haben, Erfolge erreicht.

Man kann über das Thema **Exzellenzförderung** gern und trefflich streiten, aber darüber wird zukünftig eine Bundes- und auch eine EU-Förderung nach Schleswig-Holstein geholt werden können. Genau deswegen ist es richtig, dass wir die Hochschulen bei ihren Bewerbungen unterstützen. Es ist auch wichtig für Schleswig-Holstein, dass das letztlich erfolgreich sein wird. Ich glaube, wir sind mit der Hochschulpolitik insgesamt auf einem guten Weg. Ich freue mich auf die Diskussionen in den Ausschüssen darüber, wie die Vorstellungen der Opposition in diesen Bereichen sind.

Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung an die zuständigen Fachausschüsse.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:**

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich ein Versäumnis nachholen, für das ich mich entschuldige. Lassen Sie uns auf der Tribüne herzlich die zweite Gruppe von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften der Eckener-Schule, Flensburg, begrüßen. - Ich wünsche Ihnen einen interessanten Vormittag! Wir bedanken uns für Interesse.

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Habersaat das Wort.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Martin heißt der Mann!)

- Ich korrigiere das gern für das Protokoll. Ich erteile Herrn Abgeordneten Martin Habersaat das Wort.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stell dir vor, die Regierung hat ein Konzept, und keiner soll es hören. Der Wissenschaftsminister legt ein hochschulpolitisches Konzept über 100 Seiten vor, gespickt mit Daten, Fakten und politischen Aussagen, aber die Regierung besteht zu-

(**Martin Habersaat**)

nächst nicht darauf, dass es auch diskutiert wird. Der späte Freitagnachmittag der Plenartagung im Oktober sollte es erst sein, dann doch lieber der November. Nun sind wir wieder am Freitag und füllen immerhin die Lücke im Programm, die Minister Schlie uns gelassen hat. Gleichwohl ist eine solche Zusammenstellung von **Strukturdaten** über unsere **Hochschulen** in jedem Fall nützlich. Dafür bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wissenschaftsministeriums.

(Beifall des Abgeordneten Niclas Herbst [CDU])

Die Tatsache, dass heute ein **hochschulpolitisches Konzept der Landesregierung** vorliegt, macht aber auch etwas anderes klar: Es fehlte vorher. Erst Konzeption, dann Aktion. Das wäre in den vergangenen Monaten oft hilfreich gewesen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter Habersaat, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Günther zu?

**Martin Habersaat [SPD]:**

Wenn es der Sache dient.

**Daniel Günther [CDU]:** Meine Zwischenfragen dienen immer der Sache.

Herr Habersaat, ist Ihnen bekannt, dass über die Festlegung der Tagesordnung eines Landtages und darüber, welche Punkte wann diskutiert werden, nicht die Landesregierung zu befinden hat, sondern dass das vom Landtag festgelegt wird?

- Das weiß ich. Ich hatte allerdings den vagen Eindruck, als wäre der Ministerpräsident nicht völlig unbeteiligt daran gewesen, dass wir in dieser Plenartagung zunächst über seine Chinareise diskutiert haben.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und was sagt der Fragesteller?)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Ich möchte zu dieser Diskussion nur beisteuern, dass die Tagesordnung im Ältestenrat festgelegt wird.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Mit diesem Wissen können wir heute Abend alle beruhigt schlafen gehen.

Erst Konzeption, dann Aktion. Das wäre in den vergangenen Monaten oft hilfreich gewesen. Das möchte ich an einigen Beispielen verdeutlichen. Im Sommer dieses Jahres hatten wir vor dem Landtag eine der größten Demonstrationen, die das Landeshaus je erlebt hat. Die Teilnehmer demonstrierten unter anderem für eine Erkenntnis, die die Regierung heute selbst aufschreibt. So heißt es auf Seite 5 in der Einleitung:

„Die Hochschulen sind wesentliche Akteure bei der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsaufgaben.“

Hätte Herr Carstensen das am Tag der Demonstration bei seiner damaligen Regierungserklärung nur schon einmal gewusst!

Im Konzept steht außerdem ein Satz, den man in Lübeck, Flensburg und Wedel gern lesen wird und der sicher schon im Sommer begeistert gefeiert worden wäre. Zur Ausgangslage heißt es auf Seite 7:

„Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen des Landes in ihrer eigenverantwortlichen Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen ...“

Wenn das der Haushaltsstrukturkommission klar gewesen wäre! Vielleicht fürchtete heute die FH Wedel zu Unrecht die Insolvenz.

Weiter schreibt die Landesregierung, sie wolle die Erfolgsaussichten für die Fortsetzungs- und Neuanträge im Exzellenzbereich steigern. Auf Seite 26 weiß man zu berichten:

„Die medizintechnisch geprägte Wirtschaft Lübecks erleichtert darüber hinaus den Lübecker Hochschulen entsprechende Kooperationen beziehungsweise die Einwerbung entsprechender Forschungsaufträge.“

Diese Sätze hätte man doch Herrn Kubicki für seine Besuche in Lübeck mitgeben können. Vielleicht würden die Professoren Born und Hilgenfeld dann heute noch in Lübeck forschen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen halten auch wir für richtig. Viele **Aussagen** sind ehrlich und wichtig.

Natürlich müssen unsere Hochschulen mit finanziellen Mitteln in ausreichendem Umfang ausgestattet werden. Selbstverständlich müssen wir vor Entscheidungen zur Universität Flensburg die Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission Nie-

(Martin Habersaat)

dersachsen abwarten. Gewiss führen Hochschulpakt und doppelter Abiturjahrgang im Jahr 2016 in Verbindung mit der Abschaffung der Wehrpflicht zu einem Mehrbedarf an Studienplätzen, und zwar unter möglichst guten Bedingungen. Sicherlich ist es ehrlich festzustellen, dass insgesamt betrachtet die Finanzierung der Hochschulen unterdurchschnittlich ist. Bestimmt ist die Erkenntnis ein erster Schritt, wenn uns nun schriftlich vorliegt, dass der Anteil von Frauen als Professoren in Schleswig-Holstein nur 11,1 % beträgt und damit weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Auch sprachlich finden sich schöne Sätze in diesem Konzept, die es wert sind, zitiert zu werden:

„Die Konzentration auf wenige wettbewerbsfähige Bereiche und die damit verbundene Fokussierung der verfügbaren Mittel zur Erzeugung kritischer Masse verlangt zugleich mehr Vernetzung und Kooperation und führt im Ergebnis zu einer überregionalen Sichtbarkeit und Erfolg in Lehre und Forschung im zunehmenden Wettbewerb der Wissensregionen.“

Eine kritische Masse braucht man auch bei der Kernspaltung. Was für ein Bild!

Es finden sich - wenn auch vorsichtig formuliert - sogar visionäre Sätze in dem Bericht. Auf Seite 37 heißt es:

„Die normative Trennung zwischen Fachhochschulen und Universitäten bildet die realen Differenzierungsprozesse im Hochschulsystem möglicherweise nur noch unvollständig ab.“

Auf Seite 56 heißt es:

„Die Lehrerausbildung ist im Kontext des quantitativen und qualitativen Ausbaus von Schule und Unterricht zu einem zunehmend wichtigen, gleichrangigen Studienfeld an Universitäten geworden.“

Dieser Satz ist mir allerdings etwas zu zaghaft. Wenn wir es ehrlich betrachten, müssen wir eigentlich sagen, dass manch ein Institut ohne die angehenden Lehrerinnen und Lehrer heute nahezu bedeutungslos wäre. Dem müssen wir Rechnung tragen.

In der vergangenen Woche habe ich einen interessanten Satz gelernt: Einen Lehrer, der sagt, er sei von Hause aus Germanist, müsse man eigentlich erschrocken fragen: Oh mein Gott, wo ist denn dein Zuhause? - Es wird einen Wandel geben müssen in

der **Lehrerbildung**. Das haben wir an verschiedenen Stellen schon gemeinsam herausgearbeitet.

Es gibt auch kritische Punkte. Das Mantra der **Stiftungsuniversität** als Allheilmittel für die Universität Lübeck kann so lange nicht überzeugen, solange wir nicht wissen, welche Stifter welche Aufgaben übernehmen können. Deshalb hilft es auch nur bedingt, dass wir mit dem 1. Januar 2013 jetzt ein Datum kennen.

Die SPD bleibt dabei: Keine **Studiengebühren** bei Hochschulen in öffentlicher Verantwortung. Das gilt auch für Stiftungshochschulen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen den **baulichen Masterplan** für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit privaten Investoren umsetzen, aber nicht so, dass wir den größten Arbeitgeber im Land und den einzigen Träger der medizinischen Maximalversorgung demnächst als Schnäppchenangebot irgendwo wiederfinden.

Auf Seite 21 wird festgestellt, die **Bildungswege** würden durchlässiger. Das ist gut. Die Angebote würden aber nur zurückhaltend in Anspruch genommen. Das ist betrüblich. Und nun?

Auf Seite 22 wird konstatiert, Schleswig-Holstein schneide trotz aller Dänemark-, Ostsee-, Hansebelt- und Meeresinitiativen im Bereich der **Internationalisierung** nicht gut ab. Das ist bedauerlich. Wo ist denn unsere Perspektive für ein internationales und europäisches Hochschulwesen?

Dieses Konzept wirft also auch Fragen auf, aber das ist auch gut so. Dieses Konzept ist somit eine gute Grundlage für weitere Beratungen. Gut ist auch, dass die Landesregierung kurz vor Ablauf ihrer Amtszeit das konzeptionelle Arbeiten entdeckt. Besser spät als nie.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Kirstin Funke das Wort.

**Kirstin Funke [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein ist bekanntermaßen ein Land zwischen den Meeren. Es ist lebens- und liebenswert. Es stellt die hier lebenden Menschen auch durch seine geografische Lage vor be-

(Kirstin Funke)

sondere Herausforderungen, bietet aber auch immense Möglichkeiten bei der politischen Schwerpunktsetzung.

Das Land muss ohne eigene natürliche Ressourcen Wege finden, wie es für die Menschen im Land, aber auch über die Landesgrenzen hinweg attraktiv sein und zukünftig für die unterschiedlichsten Generationen Chancen bieten kann. In Zeiten des demografischen Wandels gilt es, die **Hochschulen** des Landes vorzubereiten und Wege zu finden, damit die zukünftig sinkende Studentenzahl nicht zu einem Verlust von Innovationen, nicht zu einem Verlust einer qualitativ guten Bildung und nicht zu einem Abwandern exzellenter Forscher führt.

Das **Konzept** gibt eine mögliche Antwort auf diese Entwicklung. Es gilt, das lebenslange Lernen durch Durchlässigkeit und Flexibilisierung des Bildungssystems zu fördern, und zwar unabhängig davon, ob es um die Modularisierung der Studiengänge geht, um E-Learning oder um die Errichtung berufs begleitender und durch die Wirtschaft gestützter Studiengänge. All das kann dazu beitragen, eine breitgefächerte Studentenschaft für die Hochschulen Schleswig-Holsteins zu begeistern.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, **Frauen** den Einstieg in die Wissenschaft durch familienfreundliche Arbeitsbedingungen und eine gezielte frauenfreundliche Berufspolitik zu erleichtern. Es wird eine große Herausforderung für das Land sein, dem Fachkräftemangel auch dadurch entgegenzuwirken, dass mehr Frauen in die Wissenschaft eingebunden werden.

Dabei kann die Politik Rahmenbedingungen schaffen. Zugleich sind dabei aber auch die Hochschulen gefragt, diese aufzugreifen, Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Es gilt, durch die verstärkte Einbeziehung von Frauen in die Wissenschaft die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu erhalten.

Zur **Wettbewerbsfähigkeit** gehört in einer globalisierten Hochschulwelt auch eine verstärkte **Internationalisierung**. Dabei ist die Implementierung eines Credit-Point-Systems in der anstehenden kleinen Hochschulgesetznovelle ein wichtiger Faktor. Durch die Einführung des Diploma Supplements haben Studenten einen Anspruch auf eine Beschreibung der erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen. Dies erleichtert den Schritt ins Ausland immens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Zeiten, in denen der Abbau des strukturellen Defizits des Landes konsequent durchgeführt wird, wird auch die Hochschulfinanzierung vor große Herausforderun-

gen gestellt. Hier jedoch pauschale Kürzungen vorzunehmen, würde viele zukunftsgerichtete Projekte, aber auch die Bewerbung bei der nächsten Exzellenzinitiative gefährden.

Hier muss sorgfältig geprüft werden, in welchem Rahmen Einschnitte gemacht werden können und wie durch Umstrukturierungsmaßnahmen - ich denke da beispielsweise an das Vorhaben der Universität zu Lübeck, sich auf den Weg zur Stiftungsuni zu begeben - eine exzellente Forschung und Lehre nicht gefährdet wird.

Das hochschulpolitische Konzept weist weiterhin auf Wege zur dauerhaften Sicherung der **Hochschulfinanzierung** hin, indem beispielsweise eine Verstärkung des All-Uni-Netzwerkes vorgesehen ist. Damit einhergehend könnten noch höhere Einwerbungen von Drittmitteln ermöglicht werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir, dass man in einigen Jahren bei dem Wort Schleswig-Holstein nicht nur an das Land zwischen den Meeren denkt, sondern auch an das Land der Exzellenzen und innovativen Hochschulen. Der 12. Platz der Christian-Albrecht-Universität unter allen deutschen Universitäten beim diesjährigen Shanghai-Ranking zeigt, dass Schleswig-Holstein bereits den richtigen Weg eingeschlagen hat. Das hochschulpolitische Konzept der Landesregierung ist ein Baustein für die Fortentwicklung von exzellenter Forschung und Lehre in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, erst einmal vielen Dank dafür, dass Sie Ihre Redezeit so deutlich überschritten haben. Ich hatte schon Angst, dass ich mit meiner Rede in der Zeit nicht durchkomme. Aber dank Ihnen kann ich die Rede so halten, wie ich es ursprünglich vorgesehen hatte.

Herr Minister, vielen Dank an Sie und vor allem Ihr Ministerium für den Bericht. Nachdem wir Grünen monatelang ein Konzept eingefordert haben, freuen wir uns sehr, dass Sie jetzt zumindest einen Bericht vorgelegt haben. Umso enttäuschter sind wir jedoch. Ihr **Hochschulkonzept** ist kein Konzept - ich

(Rasmus Andresen)

gehe noch einen Schritt weiter als der Kollege Habersaat -, sondern die Beschreibung des Status quo. Sie geben somit jeglichen Gestaltungsanspruch in der Hochschul- und Wissenschaftspolitik auf. Der einzig wirklich neue Ansatz ist, dass Sie im Kapazitätsrecht auf das Bandbreitenmodell wechseln. Das ist sicherlich besser als bisher - das ist jetzt ein bisschen eine Fachdebatte -, aber wirklich visionär ist das auch nicht. Das sogenannte Konzept gibt einen guten Einblick in die hochschulpolitische Landschaft, aber mehr nicht.

Wozu Sie hochschulpolitisch imstande sind - darauf hat auch der Kollege Habersaat schon hingewiesen -, haben Sie im Sommer bewiesen. Die damals entstandenen Schäden sind noch längst nicht eingesammelt. Den **Medizinstudiengängen in Lübeck** nehmen Sie durch Kürzungen beim UK S-H 10 Millionen € für die Lehre und Forschung. Gestern beim Treffen zwischen Vertretern des UK S-H, der Universität Lübeck und der Christian-Albrecht-Universität wurde das noch einmal deutlich. Zumindest Frau Funke und Herr Vogt waren für die Regierungsfractionen den Abend über anwesend und können darüber sicherlich Näheres berichten. Solche Geschichten sind sicherlich auch nicht dazu da, die Exzellenzinitiative zu befördern, die Sie gerade noch gelobt haben.

Die **Universität Flensburg** beispielsweise bleibt komplett auf sich allein gestellt. Während ein Gutachten das nächste jagt, fehlt es an innovativen Ansätzen vonseiten der Landesregierung.

Die forschungspolitischen Folgen des Umzugs des **IFM GEOMAR** zur Helmholtz Gemeinschaft sind für die Christian-Albrechts-Universität kaum absehbar. Von der **FH Wedel**, die ja auch sehr stark durch Kürzungen bedroht ist und die, wenn nicht Frau Ostmeier als regionale Abgeordnete einspringt, wirklich keine rosige Zukunft zu erwarten hat, will ich hier jetzt gar nicht erst anfangen zu reden.

Wir Grüne wollen gemeinsam mit der Hochschul- und Wissenschaftsszene **Alternativen** entwickeln, Fragen stellen und uns an Antworten versuchen. Als Grüne können wir uns vorstellen, das Instrument der Zielvereinbarungen, Herr Günther, stark zu überarbeiten beziehungsweise weiterzuentwickeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum definieren wir mit den Hochschulen nicht **Zielvereinbarungen** darüber, wo die Hochschule X in fünf, in zehn, in 15 Jahren, an Kriterien orientiert, stehen soll? Kriterien sind für uns beispiels-

weise eine aktive Gleichstellungspolitik, die soziale Öffnung der Hochschulen oder auch interdisziplinäre Ansätze in den Studiengängen massiv zu stärken. Nach dem gestrigen Abend will ich noch hinzufügen: Sicherlich sollte man bei der Zielvereinbarung auch darüber reden, ob man eine Sonderzielvereinbarung für den Bereich Medizin trifft, der so kompliziert wie kaum ein anderer hochschulpolitischer Bereich ist.

Wir müssen die Frage stellen, ob aktuelle **Akkreditierungsverfahren** entbürokratisiert werden können und so bei den Hochschulen mehr Potenzial freigesetzt wird.

Wir müssen uns auch fragen, wie wir den **Hochschulstandort Schleswig-Holstein** für Studierende und Wissenschaftler attraktiver machen können. Attraktive Hochschulen leben aus grüner Sicht von starken Mitbestimmungsmöglichkeiten und guter Ausstattung. Aber auch viele personalrechtliche Fragestellungen müssen grundsätzlich diskutiert werden.

Wir brauchen eine neue Form von **Wissensmanagement**. Wie können wir an den Hochschulen entstandenes Wissen oder innovative Ideen besser fördern und gesamtgesellschaftlich interessant machen? Wir müssen jetzt in die Hochschulen investieren, nicht trotz, sondern gerade wegen der dramatischen Haushaltslage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen deswegen jeden Schritt, der eine stärkere Verantwortung der **Bundespolitik** in der **Finanzierung** einfordert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings darf dies nicht dazu missbraucht werden, sich im Hochschulbereich komplett aus der Verantwortung zu ziehen.

Es gibt aber auch viele strukturelle Fragen, um die sich die Politik nicht drücken darf. Die **Verknüpfung** zwischen **außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen** beispielsweise muss dringend gestärkt werden. Neue Ansätze müssen hier auf den Weg gebracht werden. Wir stehen zu einer pluralen und dezentralen Hochschullandschaft mit starken grenzüberschreitenden Studiengängen in Flensburg, auszubauenden Fachhochschulen und guten Universitäten in Kiel und Lübeck.

Im Bereich der **Lehramtsstudiengänge** brauchen wir neue Konzepte. Es ist absurd, weiterhin Lehre-

(Rasmus Andresen)

rinnen und Lehrer für Schultypen auszubilden, die wir längst abgeschafft haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grünen haben dazu in der Vergangenheit schon oft Gesetzentwürfe eingebracht. Es ist in Ordnung, dass Sie fanden, dass die nicht zustimmungsfähig waren. Aber Sie legen bis zum heutigen Tage keine alternativen Konzepte auf den Tisch. Herr Günther, Sie fordern von uns, die Opposition solle doch endlich mal sagen, wie ihre Konzepte sind. Gerade im Hochschulbereich, gerade bei den Lehramtsstudiengängen erleben wir, dass die Regierungsfraktionen keine Konzepte haben und nichts auf den Tisch legen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Last, but not least brauchen wir neue Formen von **Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten**. Gerade am Standort Flensburg wird das mehr als deutlich, aber auch an anderen Standorten. Die vorgenommene Klassifizierung unterschiedlicher Schultypen wird der Lage nicht gerecht und muss überarbeitet werden.

Es gibt unendlich viele Baustellen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich. Auch wenn ich jetzt noch drei Minuten Zeit habe, kann ich hier nicht auf alle eingehen. Wir kritisieren scharf, dass Sie erst ein Jahr nach der letzten Landtagswahl ein sogenanntes Konzept vorlegen, in dem Sie Hochschulpolitik nicht neu denken, sondern festgefahren in alten Strukturen verharren.

Wir Grüne wollen Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Akteuren an den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen zum Hochschul- und Wissenschaftsland Nummer 1 machen. Uns ist bewusst, dass das ein schwieriger und langer Weg wird. Es aber nicht zu probieren, wäre grob fahrlässig.

Ich freue mich gerade deshalb auf die Debatten im Ausschuss, die Herr Günther ja schon beantragt hat. Da werden wir sicherlich im Detail noch einige Punkte diskutieren können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Abgeordneten Björn Thoroer das Wort.

**Björn Thoroer [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es gibt sehr große Unterschiede in der Wahrnehmung, einerseits bei der Landesregierung, CDU und FDP und andererseits bei den Studierenden. Ansonsten wären ja sowohl im Sommer als auch gestern nicht so viele vor der Tür gewesen. Gestern hat die Christian-Albrecht-Universität extra für die Demonstration, die hier vor der Tür stattfand, eine Vollversammlung gemacht. Da scheint ja bei der Hochschulpolitik der Landesregierung durchaus noch einiges im Argen zu liegen. Das kommt in dem Konzept ja auch durchaus zum Ausdruck.

Das **hochschulpolitische Konzept der Landesregierung** ist eine Bestandsaufnahme einer gescheiterten Hochschulpolitik. Dafür kann die jetzige Landesregierung nicht allein etwas, aber es ist erst einmal eine Bestandsaufnahme. Die Zahlen und Fakten des Berichtes geben ein sehr trauriges Bild von der existierenden Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein.

Erst einmal gebe ich nur ein deutliches Beispiel: In Schleswig-Holstein leben 3,46 % der Menschen in Deutschland. In Schleswig-Holstein existieren aber nur 2,41 % der bundesweit angebotenen **Studienplätze**. Nur um den bestehenden Rückstand auf andere Bundesländer allein bei der Zahl wettzumachen, bräuchte Schleswig-Holstein auf einen Schlag ungefähr 50 % mehr Studienplätze.

Es fehlt an allen Ecken und Enden an **finanziellen Mitteln**. Eliteförderung durch Exzellenzinitiativen kann darauf keine Antwort sein. DIE LINKE will eine breit aufgestellte Lehr- und Forschungslandschaft in Schleswig-Holstein. Dafür wird deutlich mehr Geld benötigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Auffällig ist auch, was in dem Bericht nicht erwähnt wird. Es ist immer nur von den sogenannten **MINT-Fächern** und von **Wirtschaftswissenschaften** die Rede. Geistes- und Sozialwissenschaften kommen, wenn überhaupt, nur am Rande vor. Sie werden seit Jahren gekürzt und zurückgefahren. Die Regierungen folgen seit Jahren einer Strategie, die den Bedarf von Absolventen ausschließlich vom Wirtschaftsstandort her bestimmt.

Anlässlich des Planes des Hamburger Wissenschaftssenats, den Umfang der **Geisteswissenschaften** 2004 zu halbieren, äußerte sich der große amerikanische Liberale Richard Rorty wie folgt:

(Björn Thoroe)

„Keine ... amerikanische Universität würde auch nur eine Sekunde lang den Vorschlag ernst nehmen .... Ein solcher Vorschlag ... würde nur als arroganter Versuch gewertet, das kulturelle Klima des Landes zu verändern. Die Mitglieder einer Regierung, die mit einer staatlichen Universität so etwas versuchen würden, dürften sicher sein, sofort als Witzfiguren verspottet zu werden.“

Herr de Jager, das müssen Sie sich vorhalten lassen mit Ihrem am Wirtschaftsstandort ausgerichteten Hochschulkonzept.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Minister Jost de Jager)

Die massive **Unterfinanzierung**, auch im Bundesvergleich, lässt sich mit Fakten aus dem Bericht leicht belegen. In allen Fächergruppen, außer Medizin und Sport, liegen die Ausgaben pro Studierenden in Schleswig-Holstein weit unter dem Bundesdurchschnitt. Die **Betreuungsrelation** ist auch schlecht. Hinzu kommt nun noch die Verpflichtung durch den **Hochschulpakt**, 9.687 neue Studienplätze in Schleswig-Holstein zu schaffen. Trotz dieser Belastung soll das Globalbudget der Hochschulen ab 2011 gedeckelt werden, und trotz Inflation und Tarifierhöhung für die Angestellten sollen die Gesamtmittel in den Folgejahren nicht erhöht werden. Bildung und Wissenschaft fördern zu wollen, bleibt - wie so oft - den Sonntagsrednern der Landesregierung vorbehalten. Sie werden in Zukunft dafür nur noch ausgelacht werden.

Ein paar Einzelaspekte des Berichts möchte ich noch hervorheben: Im Bericht ist der Irrweg der **Privatisierung von Studienplätzen** angekündigt. Als angeblich gutes Beispiel wird eine Kooperation zwischen sh:z, medien holding:nord und der FH Kiel genannt. Die FH Kiel stellt einen gesamten Masterstudiengang für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nur dieser Unternehmen zur Verfügung. sh:z und medien holding:nord zahlen entsprechend dafür. Das ist der Anfang vom Ende **unabhängiger Lehre**.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die Umwandlung der Uni Lübeck in eine **Stiftungsuni** ist ein Irrweg. DIE LINKE wird sich allen Tendenzen, Bildung und Wissenschaft zu privatisieren, entgegenstellen. Bildung ist keine Ware.

(Beifall bei der LINKEN)

Hilflos erkennt die Landesregierung im Bericht an, dass es in Schleswig-Holstein zu wenig **studentischen Wohnraum** gebe. Trotzdem streicht die

Landesregierung ihre Zuschüsse für die studentische Wohnraumförderung - ein weiteres Beispiel dafür, dass die Landesregierung mit dem ewig starrsinnigen Verweis auf die Haushaltslage vor einem Problem einfach kapituliert.

In Schleswig-Holstein sind nur 11 % der **Professorenstellen** mit **Frauen** besetzt. Der Landesregierung fällt nichts Besseres ein, als auf die Eigenverantwortung der Hochschulen zu verweisen. DIE LINKE will eine **Quotenregelung** im Hochschulgesetz. Außerdem müssen mindestens 50 % der Plätze in den **Berufungsgremien** mit Frauen besetzt werden.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Sogar bei Problemfällen, die die Landesregierung keinen Cent kosten würden, stiehlt sie sich aus der Verantwortung. Das ist doch schon ein Trauerspiel. Ich schließe mit einem weiteren Zitat von Richard Rorty: „Nur eine Regierung, die vergessen hat, wozu Universitäten da sind, wird glauben, dass sie auf diese Weise etwas spart.“

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für den SSW erteile ich der Frau Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für jedes Konzept gilt, dass es immer auch den Lackmустest mit der Wirklichkeit zu bestehen hat. Das sage ich nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des sympathischen Redebeitrags des Kollegen Daniel. Fakt ist nämlich: Die Landesregierung hat in Sachen Hochschulpolitik in den letzten Monaten sehr viel Porzellan zerschlagen. Daher sage ich auch: Hätte sie erst gedacht und dann gehandelt, dann sähe heute vieles anders aus.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen bekommen wir jetzt, nachdem die **sektoralen Einschnitte** in der Hochschullandschaft bekannt gegeben wurden, das **hochschulpolitische Konzept** der Landesregierung vorgelegt. Dabei erscheinen die sektoralen Einschnitte des Wissenschaftsministers so wahllos, dass unklar ist, was die Zielsetzung in der Wissenschaftspolitik überhaupt sein soll. Auch nach dem Vorliegen des Konzepts wird dies nicht klarer. Klar ist nur, dass Denken

(Anke Spoorendonk)

und Handeln der Landesregierung nicht übereinstimmen.

Als Beispiel sei das Thema **Internationalisierung** genannt. In dem Konzept der Landesregierung wird festgestellt, dass „die Anstrengungen in Richtung verstärkter Internationalisierung auch im Hochschulbereich intensiviert werden müssen“, da Schleswig-Holstein bundesweit den letzten Platz einnimmt. Zu einer verstärkten Internationalisierung gehören eine stärkere internationale Ausrichtung der Studiengänge, Austausch unter den Studierenden, internationale Kooperation und die Förderung der Fremdsprachenkenntnisse.

Warum im gleichen Atemzug die **wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge in Flensburg** auslaufen sollen - oder sollten; ich weiß es nicht -, bleibt angesichts dieser Schwerpunktsetzung der Landesregierung rätselhaft.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Genau dieser Studiengang funktioniert grenzüberschreitend, die Studierenden werden in zwei Ländern interdisziplinär, international ausgerichtet, in mindestens drei Sprachen unterrichtet und kommen derzeit aus 20 verschiedenen Nationen. Insgesamt erfüllt dieser **Studiengang** damit sämtliche Traumvorstellungen einer verstärkten Internationalisierung

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und müsste eigentlich landesweit als Vorzeigebispiel hochgehalten werden. Stattdessen beschließt die schwarz-gelbe Landesregierung erst einmal - vielleicht - das Auslaufen des Studiengangs und stellt sich damit bei der Förderung der Internationalisierung selbst ein Bein.

Das Gleiche gilt für das Thema **Exzellenzinitiative**. Wenn man sich anschaut, wie eifrig die Landesregierung dabei ist, die Forschung der Hochschulen auf internationale Spitzenforschung auszurichten, ist es nicht verwunderlich, wenn kein Geld für die grundlegende Lehre und Forschung übrig ist. So hat Minister de Jager selbst bei der Debatte hier im Haus am 17. Juni festgestellt:

„Wir sind in Schleswig-Holstein Gefangene unseres eigenen Erfolges. Wir haben mehr Exzellenz in Schleswig-Holstein im Sinne der Exzellenzinitiative, als wir uns erlauben können.“

Für den SSW gilt dabei ganz klar, dass exzellente Forschung gut ist. Sie ist aber nicht alles. Und sie darf schon gar nicht dazu führen, dass **andere Hochschulen** in der Entwicklung ihrer **Potenziale** beschränkt werden.

Insgesamt macht die Landesregierung in ihrem hochschulpolitischen Konzept vor allem deutlich, dass sie zwar gern eine Weiterentwicklung der Hochschullandschaft hin zu exzellenter Forschung und Lehre möchte, dass sie aber gleichzeitig nicht bereit ist, dafür auch den angemessenen **finanziellen Einsatz** zu geben. So versucht man zum Beispiel, sich die **Uni Lübeck** vom Hals zu schaffen, indem eine **Stiftungsuniversität** gegründet werden kann, die dann auch **Studiengebühren** erhebt und sich primär aus der Wirtschaft finanziert.

Auch in **Flensburg** sichern die regionalen Wirtschaftspartner mit einem Konzept für eine Kommunikationsplattform zur Durchführung von gemeinsamen Studiengängen und Forschungsprojekten sowie einem Hochschulfonds zur finanziellen Absicherung der Zukunft die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge der Uni. Die **Wirtschaft** springt also ein, um eine der grundlegenden Aufgaben des Landes zu retten: die Finanzierung der Bildung. Ob das Land das Angebot der Flensburger überhaupt annimmt, davon ist in diesem Konzept nichts zu lesen, obwohl dies die wirklich dringenden Fragen sind.

Die schwarz-gelbe Landesregierung ist ganz auf freie Marktwirtschaft ausgerichtet, wenn sie positiv hervorhebt, dass die **outputorientierte Finanzierung** zu einem Wettstreit mit **Umverteilungswirkungen** zwischen allen Hochschulen des Landes führt. Aus unserer Sicht läuft dieses Konzept aber eher auf Kannibalismus hinaus. Die größte Universität frisst die kleineren, und die Landesregierung tritt dann noch ordentlich nach. Dabei ist gerade die Landesregierung diejenige, die in Sachen Bildung die Verantwortung trägt. An ihr liegt es, jetzt die Weichen für eine nachhaltige Hochschulentwicklung zu stellen,

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit alle die Möglichkeit erhalten, mit all ihren Facetten und ihrer Einmaligkeit für eine hervorragende Forschung und Lehre in Schleswig-Holstein zu sorgen.

Daher, liebe Kollege Daniel: Es gibt wirklich noch sehr viel zu tun.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

#### Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/882, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer möchte dies nicht tun? - Wer möchte sich enthalten? - Damit ist der Bericht einstimmig überwiesen worden.

Ich rufe nunmehr die Tagesordnungspunkte 26, 42 und 43 auf:

#### Gemeinsame Beratung

##### a) Verantwortung wahrnehmen: Landesregierung in den Aufsichtsrat der HSH Nordbank/ Abfindungszahlung für den derzeitigen Vorstandsvorsitzenden Professor Dr. Nonnenmacher

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/973 (neu) - 2. Fassung

##### b) HSH Nordbank - Bank des Nordens für den Norden!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 17/1011

##### c) HSH Nordbank: Verdeckte Observierung von Medienvertreterinnen und Medienvertretern und Politikerinnen und Politikern

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SPD, SSW und der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 17/1012 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Monika Heinold von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

#### Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der letzten Woche war in einem Kommentar des „Handelsblatts“ zu lesen - ich zitiere -:

„Das öffentliche Bild der HSH Nordbank spottet jeder Beschreibung.“

Ich sage Ihnen: Auch heute, trotz besser werdender Geschäftszahlen, haben wir wieder eine Berichterstattung, die deutlich macht, dass es dem Vorstand noch immer nicht gelungen ist, die Bank in ruhiges Fahrwasser zu bringen.

Meine Damen und Herren, in unserem Antrag - einen bringen wir heute glücklicherweise interfraktionell ein - stellen wir fest, dass es völlig inakzeptabel ist, dass die HSH Nordbank eine **private Sicherheitsfirma** beschäftigte, die mit verdeckten Ermittlern unter anderem eine FDP-Parteiveranstaltung besuchte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW sowie der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Ingrid Brand-Hückstädt [FDP])

Es ist doch Ausdruck von Verfolgungswahn, wenn diese Sicherheitsfirma sich anscheinend damit beschäftigt hat, Pressemeldungen von Herrn Kubicki, von mir und von anderen auszuwerten, um dann die **Sicherheitslage der Bank** zu beurteilen. Das ist Verfolgungswahn, das ist nicht mehr rational.

(Beifall im ganzen Haus)

Es ist richtig, wenn wir in diesem Antrag zum Ausdruck bringen, dass wir Ihnen, Herr de Jager, den Rücken stärken bei Ihrem Versuch, gegenüber der Bank für Aufklärung und Transparenz zu sorgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Es ist auch richtig, dass sich die Anteilseigner nun zur **Trennung** von Herrn Nonnenmacher entschlossen haben. Als ich gestern die Zeitung las, dachte ich: Na ja, man weiß noch nicht, ob der **Aufsichtsrat** dies umsetzt. Anscheinend hat Herr Kopper noch nicht mit Herrn Nonnenmacher gesprochen. - Deshalb sage ich: Auch an dieser Stelle muss die Landesregierung im Interesse des Landes handeln und darf sich nicht vom Aufsichtsrat auf der Nase herumtanzen lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

In unserem zweiten Antrag fordern wir, dass die **Landesregierung** künftig wieder direkt im Auf-

(Monika Heinold)

sichtsrat vertreten ist. Wir erwarten, dass mithilfe unabhängiger Juristen geklärt wird, ob das **Vertragsverhältnis** mit Herrn Nonnenmacher ohne Abfindungszahlung gekündigt werden kann. Die Hängepartie um den **Vorstandsvorsitzenden** hat doch eines ganz deutlich gezeigt: Die Entscheidung der Landesregierung, sich aus dem Aufsichtsrat zurückzuziehen, rächt sich jetzt bitter!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Um Missverständnissen gleich vorzubeugen: Ich glorifiziere nicht die Art und Weise, wie die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung in den letzten Jahren ihre Kontrolle im Aufsichtsrat wahrgenommen haben, und ich möchte keineswegs die Kompetenz des derzeitigen Vertreters Schleswig-Holsteins im Aufsichtsrat, Herrn Koopmann, infrage stellen.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber es ist ein unwürdiges Schauspiel und ein unhaltbarer Zustand, dass die Landesregierung als einer der größten Anteilseigner um Informationen betteln muss

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

und auf wichtige Personalentscheidungen im Aufsichtsrat nur noch mühsam - schon gar nicht mehr direkt - Einfluss hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Meine Damen und Herren, solange Schleswig-Holstein Anteilseigner ist, muss im Aufsichtsrat der HSH Nordbank sowohl Fachlichkeit als auch politische Verantwortung vertreten sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Wie falsch die These war, man möge die Politik nur aus allen Gremien entfernen und schon werde die Bank genesen, zeigen die letzten Monate, in denen nicht die seriöse Geschäftspolitik der Bank, sondern Intrigen und Bespitzelungsvorwürfe im Vordergrund standen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Welch fatales Bild für eine Bank, die das Vertrauen ihrer Kunden zurückgewinnen muss und die Tausende engagierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat.

Wenn der Vorstandsvorsitzende das **Vertrauen** der Hauptanteilseigner verspielt hat, wenn er für millionenschwere Verluste der Bank und für das dubiose Treiben der Sicherheitsfirma Mitverantwortung trägt, dann müssen jetzt alle juristischen Möglichkeiten geprüft werden, um einen „goldenen Handschlag“ zu vermeiden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Schon die letzte **Sonderprämie** für Herrn Nonnenmacher war eine Zumutung für die Steuerzahler.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu unserem Allroundtalent Wolfgang Kubicki kann ich nicht beurteilen, ob die im Raum stehenden Vorwürfe für eine fristlose Kündigung ausreichen. Ich weiß nicht, ob Herr Nonnenmacher gegen bankinterne Zeichnungsvorschriften verstoßen hat. Ich weiß auch nicht, ob er der Regierung Unterlagen vorenthalten hat. Was ich aber beurteilen kann, ist, dass es fahrlässig wäre, ohne unabhängige Prüfung eine millionenschwere **Abfindung** zu zahlen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Deshalb erwarte ich von der Landesregierung - der Ministerpräsident ist nicht hier; Herr de Jager, deshalb geht das an Sie -, dass Sie uns heute klipp und klar sagen, ob es zwischen Herrn Kopper und dem Ministerpräsidenten ein Telefonat gegeben hat, in dem eine millionenschwere Abfindung zugesagt wurde. Ich erwarte nicht, dass Herr Kubicki uns das beantwortet, auch wenn er immer alles weiß, sondern ich erwarte, dass die Landesregierung uns diese Frage beantwortet.

Und ich erwarte, Herr de Jager, dass Sie sich in der Frage der **Neubesetzung des Vorstandsvorsitzenden** klar dazu positionieren, dass auch der Standort Kiel mit seinen 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von einem zukünftigen Vorstandsvorsitzenden ernst genommen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin - -

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, Frau Präsidentin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Kollegen Ulrich Schippels das Wort.

**Ulrich Schippels [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie der gemeinsame Antrag aller im Landtag vertretenen Fraktionen zeigt, gibt es durchaus eine gemeinsame Sicht, zumindest was den **Fall Prevent** angeht. Dazu brauche ich hier nicht viel auszuführen. Ich möchte aber doch das wiederholen, was ich schon im letzten Monat - damals waren Sie noch nicht ganz so weit - gesagt habe. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder ist Herr Nonnenmacher tatsächlich direkt in diese Machenschaften verwickelt gewesen - dann gehört er natürlich nicht an die Spitze der Bank -, oder aber es ist direkt unter ihm, eine Ebene tiefer, passiert; dann trägt er zumindest die politische Verantwortung dafür und gehört auch nicht mehr an die Spitze dieser Bank.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroe  
[DIE LINKE])

Gestern habe ich mich ein bisschen darüber gewundert, in der „SZ“ eine Aussage von Herrn Nonnenmacher zu der Frage lesen zu müssen, wann er denn endlich diese Bank verlasse:

„Ich habe noch kein Gespräch mit Aufsichtsratschef Hilmar Kopper geführt.“

Ich wundere mich schon, welche Rolle Aufsichtsratschef Hilmar Kopper einnimmt. Er hat sich schon in der Vergangenheit durch starke Treue zu Herrn Nonnenmacher ausgezeichnet. Ich frage mich, ob er wirklich noch die **Interessen der Anteilseigner**, auch unseres Landes, vertritt.

Ich fand die öffentliche Aussage von Herrn Nonnenmacher im Untersuchungsausschuss sehr interessant. Er hat dort seine Aufgabe so, wie er sie gesehen hat, eindeutig dargestellt: Er sei Vorstandsvorsitzender einer Geschäftsbank. Die unmittelbaren Interessen der Anteilseigner spielten für ihn kei-

ne größere Rolle; es gehe nur um den **Geschäftserfolg**. Damit hat er übrigens auch begründet, dass die Bank Steuerdeals gemacht hat - dazu komme ich später noch einmal -, die eindeutig zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gegangen sind. Er hat uns gegenüber auch deutlich ausgeführt, welche Geschäfte die Bank ansonsten gemacht hat - übrigens in einer Zeit, in der er noch nicht Chef war. Ich rufe nur das Goldman-CDS in Erinnerung. Offensichtlich hatte die HSH Nordbank mit Goldman Sachs gewettet, ob Lehman Brothers pleitegeht. Leider hat die HSH Nordbank darauf gewettet, dass Lehman nicht pleitegeht. Lehman ist pleitegegangen. Das hat einen ganz schönen Batzen Geld gekostet. Solche Geschäfte hat eine Landesbank nicht zu machen!

(Beifall bei der LINKEN)

Darin weiß ich mich mit Ralf Stegner und Heide Simonis einig; so habe ich zumindest ihre Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss gewertet. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass sich diese Bank in dieser Zeit offensichtlich ganz stark von den Interessen einer Landesbank emanzipiert hat.

Ich möchte auf die **Steuerdeals** zurückkommen, die von der „Welt“ am 1. November nach der Aussagen von Herrn Marti-Sanchez noch einmal an die Öffentlichkeit gebracht worden sind. Was waren das für Steuerdeals? - Die HSH Nordbank hat mit der Deutschen Bank, mit Lehman Brothers, mit der Dresdner Bank und mit Goldman Sachs Geschäfte in **Steuerparadiesen** wie der Isle of Man gemacht. Das einzige Ziel dieser Geschäfte war es für beide jeweils beteiligte Banken, steuermindernd tätig werden zu können, das heißt, letztlich der Steuerzahlerin und dem Steuerzahler auch hier in Schleswig-Holstein und in Hamburg zu schaden.

Und dann, Herr Koch, versuchen Sie das im Untersuchungsausschuss auch noch zu entschuldigen, indem Sie, zumindest in eine Frage an Herrn Nonnenmacher gekleidet, sagen, dass diese Deals für das Land vielleicht gerade sinnvoll seien; zwar würden zunächst weniger Steuern gezahlt, dann werde aber die Rendite erhöht, und das bedeute auch, dass die Devisenausschüttung für das Land höher sei. - Herr Koch, so haben Sie das formuliert. Da wunderte ich mich nicht über das Lächeln von Herrn Nonnenmacher, als er gesagt hat: Nein, darum geht es in keiner Weise; es gehe einfach darum, dass wir Gewinn machen wollen.

Offensichtlich ist das auch Ihre Wirtschaftspolitik. Ich wunderte mich die ganze Zeit, warum in der Steuerverwaltung gespart werden soll. Das bedeutet

(Ulrich Schippels)

ja weniger Steuereinnahmen für unser Land. Jetzt habe ich die Lösung: Die Steuereinnahmen gehen nach Berlin. Wir können uns also das Personal sparen und haben so einen Gewinn, und über den Länderfinanzausgleich kommt das Geld wieder zurück.

Das scheint offensichtlich Ihre Politik zu sein. Das ist eine falsche Politik, meine Damen, meine Herren. Das wird auch nicht funktionieren; denn die anderen Länder werden darauf reagieren und werden das Gleiche machen wie Sie, und der Staat wird darunter leiden.

Wir wollen eine Bank, die nicht der **Rendite** hinterherjagt. Denn genau das hat dazu geführt, dass die HSH Nordbank ins Taumeln geriet und beinahe in den Abgrund gerissen worden ist. Wir wollen eine Bank, die tatsächlich die **Interessen der Anteilseignerinnen und Anteilseigner** realisiert und wahrnimmt. Wir wollen eine Bank, die der **heimischen Wirtschaft**, zum Beispiel den Werften wie Lindenau, hilft.

Deshalb hoffe ich, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden. Wir brauchen eine Bank des Nordens für den Norden, meine Damen und Herren. Wir brauchen keinen Global Player. Die Welt wartet nicht auf die HSH Nordbank, höchstens wartet sie darauf, mit der HSH Nordbank Geschäfte machen zu können, die sie sonst mit keiner Bank machen kann, weil die anderen Banken nämlich ihr Geschäft verstehen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Monika Heinold?

**Ulrich Schippels [DIE LINKE]:**

Gern.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Dann haben Sie das Wort, Frau Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Herr Schippels, Sie setzen sich in Ihrem Antrag für eine kapitalistische Bank in Schleswig-Holstein ein.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Meine Frage lautet, ob Ihnen bewusst ist, dass Sie damit den Kapitalismus stärken.

**Ulrich Schippels [DIE LINKE]:**

Frau Heinold, wir leben im Hier und Jetzt.

(Lachen und Beifall bei CDU und FDP)

Was ich nicht möchte, ist ein entfesselter Kapitalismus. Ich möchte einen gebändigten Kapitalismus, der zum Wohle von uns allen wirkt.

(Zurufe von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW: Oh, oh!)

Wenn wir uns darin einig wären, würde es für diese Legislaturperiode reichen. Über Weiteres können wir dann in der folgenden Legislaturperiode, die hoffentlich nicht lange auf sich warten lässt, reden.

(Beifall bei der LINKEN - Christopher Vogt [FDP]: Skandalös! Jetzt will schon DIE LINKE den Kapitalismus! In welcher Welt leben wir? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn jetzt schon die LINKE den Kapitalismus will, sind die Grünen die Letzten, die ihn nicht wollen!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Tobias Koch das Wort.

(Heiterkeit des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

**Tobias Koch [CDU]:**

Ich unterbreche Ihre Heiterkeit nur sehr ungern; denn sie ist an dieser Stelle wirklich angebracht.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle sind uns wohl darin einig, dass die unappetitlichen Meldungen, die uns in den vergangenen Wochen aus der HSH Nordbank erreichten, eine erhebliche Belastung für das Institut darstellen. Bankgeschäfte gründen sich auf Vertrauen, sie setzen Seriosität und Verlässlichkeit voraus. Untergeschobene Kinderpornografie, falsche strafrechtliche Verdächtigungen und eine mögliche Bespitzelung von Parteien und Abgeordneten erfüllen diesen Anspruch nicht.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Derartige Vorkommnisse sind vielmehr geeignet, der Bank schweren Schaden zuzufügen, indem sie das **Vertrauen** von Kunden, Kapitalgebern und Geschäftspartnern gefährden. Selbst wenn man die extreme Situation berücksichtigt, in der sich die Bank im Jahr 2009 befand, reibt man sich fassungslos die

(Tobias Koch)

Augen, zu welchen Auswüchsen diese Umstände anscheinend geführt haben.

Wenn wir hierüber aber politisch diskutieren, dann müssen wir die gleichen Maßstäbe, die wir an die Bank richten, auch an uns selbst anlegen. Auch die **Politik** steht als **Anteilseigner** in der Pflicht, mit der Bank, mit ihren Beschäftigten und mit dem dort investierten Landesvermögen sorgsam umzugehen, wenn wir nicht ebenfalls zu einem Vertrauensverlust beitragen wollen. Diesem **Anspruch** wird man nicht gerecht, wenn man erst die damaligen Minister im Aufsichtsrat als unfähige Kontrolleure darstellt - nicht in Ihrer heutigen Rede, Frau Kollegin Heinold, aber in den letzten Jahren in schöner Regelmäßigkeit - und sinngemäß immer wieder behauptet, dass jeder mit normaler Allgemeinbildung die Zeichen der Krise bereits Mitte 2007 erkannt hätte, nur eben unsere Minister nicht, dann aber fordert, dass die Landesregierung wieder mit Ministern im Aufsichtsrat vertreten sein soll, um dort besser politische Interessen durchsetzen zu können. Das, meine Damen und Herren, ist politische Doppelmoral in höchster Vollendung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Man kann sich auch nicht im letzten Jahr bei der Kritik an der Bank auf das **Prüfungsergebnis** der Wirtschaftsprüfer von **KPMG** stützen und sich die darin geäußerten Vorwürfe zu eigen machen, heute aber den Untersuchungsbericht der KPMG zu den aktuellen Vorkommnissen nicht mehr gelten lassen und stattdessen ein zusätzliches **neues Gutachten** fordern, das dann noch unabhängiger als das der unabhängigen Wirtschaftsprüfer sein soll, ganz nach dem Motto: Wir brauchen so viele Gutachten, bis das richtige Ergebnis dabei herauskommt.

(Lachen des Abgeordneten Thorsten Fürter  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir lehnen deshalb den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/973, mit den darin enthaltenen Forderungen ab. Das Gleiche gilt für den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit zum Teil identischen Forderungen. Den dritten unter diesem Tagesordnungspunkt zu behandelnden Antrag - er ist mittlerweile ein interfraktioneller Antrag - tragen wir schon allein deshalb mit, weil bereits der Ursprungsentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die konsequente Arbeit der Landesregierung für Transparenz und Aufklärung würdigt.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir nicht jeden Tag!)

- Das haben wir auch erfreut zur Kenntnis genommen.

Selbstverständlich sind alle offenen Fragen zu klären. Die Landesregierung muss dabei, wie wir gesehen haben, auch nicht um Informationen betteln. Der **Unterausschuss für Beteiligungen** hat sich vielmehr bereits in drei Sitzungen damit beschäftigt und dabei durchaus Erkenntnisse gewonnen - darauf will ich an dieser Stelle auch einmal hinweisen -, die nicht immer mit dem übereinstimmen, was an öffentlich geäußerten Vorwürfen im Raum steht. Auch aus der Arbeit des **Untersuchungsausschusses** haben sich bislang keine anderen Erkenntnisse ergeben.

Wenn sich allerdings Vorwürfe bestätigen sollten, dann sind logischerweise entsprechende personelle und organisatorische Konsequenzen zu ziehen. Dafür hat sich der Landtag bereits in seiner September-Tagung mit dem Antrag von CDU und FDP ausgesprochen, und das gilt natürlich auch weiterhin. Bei nachgewiesenen **Verstößen gegen das Strafrecht** oder das **Aktienrecht** gibt es selbstverständlich auch keine Abfindung, entweder weil sofort eine fristlose Kündigung ausgesprochen wird oder weil durch entsprechende Vertragsklauseln sichergestellt wird, dass der Anspruch auf Abfindung nachträglich entfällt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki  
[FDP])

Zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Bank gehört an dieser Stelle allerdings auch, dass wir hier nicht den Eindruck erwecken, Herr Kollege Kubicki, es handele sich dabei um eine politische Entscheidung. Die Frage einer **möglichen Abfindung** ist eine rein rechtliche Frage, bei der es politisch überhaupt nichts zu entscheiden gibt.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Es war deshalb genau richtig, dass die **Landesregierung** im Einvernehmen mit dem **Aufsichtsratsvorsitzenden** ein geordnetes Verfahren in die Wege geleitet hat. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass die Bank am Ende nicht nur ohne Vorstandsvorsitzenden, sondern auch ohne geeigneten Nachfolger und womöglich auch noch ohne Aufsichtsrat dastehen würde. Eine solche Situation, mitten in einer bislang erfolgreichen, aber nach wie vor schwierigen Restrukturierung, die zudem noch immer auf die Zustimmung der **EU-Kommission** angewiesen ist, wäre für die Bank verheerend gewesen.

(Tobias Koch)

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen  
[CDU])

Angesichts der Milliardensummen, mit denen unser Bundesland in Form von Gewährträgerhaftung, Eigenkapital und Garantien für die HSH Nordbank geradesteht, wäre das mutwillige Herbeiführen einer solchen Situation wohl kaum mit dem von uns geleisteten Eid, dem Wohle unseres Landes zu dienen, vereinbar.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habeck?

**Tobias Koch [CDU]:**

Ja, ich gestatte eine Nachfrage des Kollegen Habeck.

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Herr Koch, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen: Würde unserem Antrag Folge geleistet und es gäbe ein unabhängiges Gutachten für die Landesregierung, wäre damit zu rechnen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende seinen Job hinwirft?

- Nein, Sie verstehen mich nicht richtig. Ich habe darauf hingewiesen, dass bereits ein Untersuchungsbericht der Wirtschaftsprüfer zu diesem Sachverhalt vorliegt. Würden sich daraus Erkenntnisse ergeben, so hätten wir bereits ein Gutachten und brauchten kein zweites. Im Übrigen wird sich der Aufsichtsrat mit diesen Fragen zu beschäftigen haben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass der Aufsichtsrat dies alles prüfen wird. Das fällt nämlich in dessen Zuständigkeit. Es ist nicht an der Landesregierung, diese Fragen zu stellen. Diese betreffen den Tätigkeitsbereich des Aufsichtsrats, und dort wird man sich auch mit ihnen befassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Birgit Herdejürgen von der Fraktion der SPD.

**Birgit Herdejürgen [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 1. November 2010 sagte Professor Nonnenmacher im Untersuchungsausschuss - ich zitiere -:

„Wir brauchen Ruhe in der Bank, um den, wie ich hoffe, vorhin eindrucksvoll dargeleg-

ten Sanierungsprozess der Bank in Ruhe einfach fortführen zu können.“

Das ist nachvollziehbar. Wir würden dies im Interesse Schleswig-Holsteins natürlich auch gern unterstützen. Aber das Verhalten der Bank macht bereits innerhalb der Fraktionen - ich denke einmal, das ist nicht nur bei uns so - die Diskussionen und nötigen Entscheidungen nicht leicht - von der Öffentlichkeit ganz zu schweigen.

Die Leitung der HSH Nordbank hat schon in der Vergangenheit und auch ganz aktuell nicht verstanden, dass die **Landesparlamente** ein besonderes Informationsbedürfnis und auch einen besonderen **Informationsanspruch** haben. Wir alle werden in die Verantwortung genommen, wenn es um unsere Landesbank geht. Wir müssen uns in öffentlichen Auseinandersetzungen den Bürgerinnen und Bürgern stellen. Das muss beispielsweise J.C. Flowers nicht. Ich glaube, dieser Unterschied ist immer noch nicht in das Bewusstsein der Entscheider bei der HSH eingedrungen.

Die **Aufklärung** in Sachen Prevent ist völlig unzureichend. Vorwürfe wie die Bespitzelung von Politikerinnen und Politikern sind zu ernst, um sie einfach abzutun. Wir müssen wissen, ob weitere Veranstaltungen beobachtet worden sind, ob verdeckt Kontakte hergestellt wurden und wer genau Aufträge erteilt, Berichte gelesen und Ergebnisse kontrolliert hat.

Kollege Koch, es geht nicht um Rechnungskontrolle. Das ist auch der Unterschied zu dem, was die KPMG untersucht hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner  
[SPD])

Das scheint - so ist mein Eindruck - die Auffassung der HSH Nordbank zu sein. Das ist natürlich auch ausschlaggebend für die Bewertung der Vorgänge durch die Bank. Uns geht es aber darum, ob eine durch die HSH beauftragte Sicherheitsfirma die eigenen Anteilseigner bespitzelt hat und ob dies im Auftrag der Bank geschehen ist. Die Transparenz und die Informationen, die wir grundsätzlich, aber eben auch in diesem Fall erwarten, fehlt ganz besonders nach dem **Abzug der Anteilseigner** aus dem **Aufsichtsrat**. Es ist bekannt - wir haben das verschiedentlich gesagt -, dass die SPD dagegen war, die Regierungsmitglieder aus dem Aufsichtsrat der Bank abzuziehen. Wir halten diese Entscheidung nach wie vor für falsch.

**(Birgit Herdejürgen)**

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schon bisher war es ausgesprochen schwierig, die Anforderungen des Landtags umzusetzen, und das wird in dieser Konstruktion nicht einfacher. Gibt es beispielsweise noch irgendjemanden - die Kollegin hat es angesprochen -, der Sorge dafür trägt, dass Kiel als ein gleichberechtigter und gleichwertiger Standort zu Hamburg erhalten und dass geprüft wird, ob die aktuelle Situation noch die Voraussetzungen des Staatsvertrages erfüllt?

So, wie Herr Sanio in der letzten Woche im Untersuchungsausschuss nichts mitteilen konnte, weil er es nicht aus erster Hand wusste, so wird auch die Rechenschaftsfähigkeit unserer Regierungsmitglieder durch ihre Abwesenheit im Aufsichtsrat gebrochen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gerade die aktuelle Debatte um die Prevent-Affäre zeigt, dass die Kommunikationslinie Bank - Aufsichtsrat - Parlament nicht funktioniert, wobei ich ausdrücklich anerkenne, dass sich Minister de Jager redlich bemüht, im Sinne des Parlaments Informationen zu erhalten. Ich bedanke mich auch ausdrücklich dafür.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und DIE LINKE)

Es ist aber ganz offensichtlich sehr schwierig.

Es hat schon gute Gründe, dass sich ein Herr Kopper nach und nach aller politischen Vertreter im Aufsichtsrat entledigt. Unfassbar ist, dass sich die Regierungen von Schleswig-Holstein und Hamburg darauf eingelassen haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben mit Stegner schlechte Erfahrungen gemacht!)

Aber schließlich waren Entscheidungen zur HSH Nordbank ein zentraler Punkt, der die Große Koalition zum Platzen brachte. Die **HSH Nordbank** hatte gegen die ausdrücklichen **Vorgaben** des gesamten Parlaments im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung eine **Halteprämie** von 2,9 Millionen € für den Vorstandsvorsitzenden Nonnenmacher beschlossen. Die beschlossene Deckelung wurde also nicht umgesetzt. Und heute sind wir in einer Situation, die weitere Zahlungen sehr wahrscheinlich erscheinen lassen.

Die SPD fordert, dass die Beschlüsse des Landtags umgesetzt werden und nicht durch einen **Aufsichts-**

**rat**, in dem die Regierung nichts mehr zu sagen hat, ausgehebelt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern, dass die **Abberufung des Vorstandsvorsitzenden** Nonnenmacher so umgesetzt wird, dass nach Möglichkeit vermieden wird, dass es für Schleswig-Holstein - so wie der Abgeordnete Weber es sagt - „eine teure Tasse Tee wird“. Wir hätten ihn schon früher ziehen lassen. Wir fordern, dass vernünftige und korrekte Auskünfte über Inhalt und Umfang der Aufträge an Prevent und gegebenenfalls andere **Sicherheitsfirmen** vorgelegt werden, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung im Aufsichtsrat vertreten ist und dass die Informationen aus der HSH Nordbank uns als Anteilseigner zeitnah und umfassend erreichen.

Ich möchte abschließend noch darum bitten, dass wir über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der neuen zweiten Fassung abschnittsweise abstimmen, weil wir uns beim zweiten Punkt gern enthalten möchten. Ansonsten werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ereignisse der letzten Wochen und Monate haben das Bild der HSH Nordbank in der Öffentlichkeit erheblich beschädigt. Es bestand zudem die Gefahr, dass auch das Bild der öffentlichen Anteilseigner nachhaltig beeinträchtigt wird. Diesem Spuk musste ein Ende gemacht werden.

(Beifall bei der FDP)

Der **Vorstandsvorsitzende** der HSH Nordbank, in dessen Organisationszuständigkeit erhebliche Missstände zutage getreten waren - bis hin zu kriminogenen Methoden, Mitarbeiter zu entfernen -, war nicht länger haltbar. Deshalb haben die Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein beschlossen, den **Aufsichtsratsvorsitzenden** zu bitten, die Trennung von Herrn Nonnenmacher einzuleiten.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

(Wolfgang Kubicki)

- Herr Harms, es ist schon verwunderlich, wie mangelnder Sachverstand bei Abgeordneten dieses Hauses durch martialisches Auftreten ersetzt wird. Aber es empfiehlt sich, das **Aktiengesetz** zu beachten. Die HSH Nordbank ist eine Aktiengesellschaft!

Entweder es gibt **Gründe**, Herrn Nonnenmacher fristlos zu kündigen, dann muss dies nach arbeitsrechtlichen Grundsätzen binnen 14 Tagen nach Kenntnis der Gründe erfolgen, oder aber es gibt keine solchen Gründe, dann hat Herr Nonnenmacher Anspruch auf **Vertragserfüllung**. Und dies bedeutet die Zahlung seines Gehalts einschließlich der Boni bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

Es ist schon verwunderlich, dass ausgerechnet die Sozialdemokraten dieses Landes sich in dieser Frage zu Wort melden. Die Bedingungen des Vertrages sind ausgehandelt worden, und der Vertragsabschluss selbst fiel in eine Zeit, in der die SPD Schleswig-Holstein an der Regierung beteiligt war.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Und es ist ein Treppenwitz der Geschichte, dass die Genossen Stegner und Weber am 26. Oktober 2010 erklären:

„Die SPD-Landtagsfraktion fordert die schwarz-gelbe Regierung in Schleswig-Holstein und den schwarz-grünen Senat in Hamburg auf, heute zu handeln - Nonnenmacher muss sofort von seinem Posten entfernt werden.“,

um am 8. November 2010 durch den Kollegen Weber erklären zu lassen:

„Dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss liegen keine Dokumente und Aussagen vor, die eine fristlose Kündigung des Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank, Dirk Jens Nonnenmacher, rechtfertigen würden. Wir haben keine neuen Erkenntnisse, die ein solches Vorgehen juristisch belastbar möglich machen würden.“

Das ist doch wohl starker Tobak. Ich empfehle allen Beteiligten die Lektüre von § 117 Aktiengesetz - übrigens auch hinsichtlich von Schadensersatzforderungen weiterer Anteilseigner als Schleswig-Holstein und Hamburg, Herr Dr. Stegner.

Allerdings haben die Sozialdemokraten einen Tag später erneut eine Volte hingelegt, als der Fraktionsvorsitzende der SPD zum Beschluss der Landesregierungen aus Hamburg und Schleswig-Holstein,

den Aufsichtsrat um die Ablösung von Herrn Nonnenmacher zu bitten, erklärte:

„Dieser Schritt war längst überfällig; die SPD hat das lange gefordert, und zwar auch schon vor der Vertragsverlängerung von Nonnenmacher durch die Regierungen Schleswig-Holsteins und Hamburgs.“

Da der Kollege Dr. Stegner seine Reden gern mit Zitaten würzt, will ich ihm gern eins von Abraham Lincoln entgegenhalten:

„Besser schweigen und als Narr scheinen, als sprechen und jeden Zweifel beseitigen.“

(Beifall bei FDP und CDU)

Seien Sie versichert, lieber Kollege Dr. Stegner, dass bei einer etwaigen Vertragsauflösung mit Herrn Nonnenmacher vereinbart werden wird, dass jedwede Zahlung zurückgeleistet werden muss, wenn **im Nachhinein** Verstöße gegen den Arbeitsvertrag beziehungsweise gegen das Aktiengesetz, die eine fristlose Kündigung gerechtfertigt hätten, festgestellt werden oder Herr Nonnenmacher strafrechtlich verurteilt wird.

Ich möchte trotzdem an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, dass auch für Herrn Nonnenmacher nach wie vor die Unschuldsvermutung gilt. Allerdings haben die Anteilseigner Anspruch darauf, dass die Unschuld der Bank auch wiederhergestellt wird.

Lassen Sie mich nun zu den Anträgen kommen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass der Landtag dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt und jedwede Form einer **Bespitzelung** verurteilt sowie die rückhaltlose **Aufklärung** fordert. Dass allerdings die Grünen fordern, die **Landesregierung** solle wieder **Mitglieder in den Aufsichtsrat** schicken, zeigt - wie auch in anderen Fällen - die profunde Rechtsunkenntnis. Ich darf daran erinnern, dass die Landesregierung bis zum Jahre 2009 im Aufsichtsrat der Bank vertreten war, und wir jedenfalls von Frau Simonis und Herrn Dr. Stegner vernommen haben, dass sie selbst keine Ahnung hatten, was sie da taten.

(Beifall bei FDP und CDU - Widerspruch bei der SPD)

Ich empfehle dem Kollegen Fürter, an dem bereits seit längerer Zeit die aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung vorbeigegangen sein muss, die Lektüre des **Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht** aus dem Juli 2009, mit dem die **Anforderungen an Auf-**

(Wolfgang Kubicki)

**sichtsräte** in der Finanzbranche verschärft wurden. In § 36 Abs. 3 Kreditwesengesetz heißt es aktuell:

„Die Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtorgans eines Institutes oder einer Finanzholdinggesellschaft müssen zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die BaFin hat dazu ein Merkblatt herausgegeben, dass die Aufsichtsräte in etwa den gleichen Lebenslauf aufweisen müssen wie die Geschäftsleiter einer Bank. Außer Ihnen, Herr Fürter, kenne ich in diesem Haus keinen - mich eingeschlossen -, der diese Kriterien erfüllen würde.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP und CDU)

Außer Ihnen kenne ich keinen. Es ist momentan von Gesetzes wegen ausgeschlossen, dass Mitglieder der Landesregierung, nur weil sie Mitglieder der Landesregierung sind, in einen Aufsichtsrat einer Bank entsandt werden können.

Der Satz: „Wem Gott gibt ein Amt, dem gibt er auch Verstand“ ist nicht umzusetzen, das sehen wir an Ihnen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehen Sie in den Spiegel, bevor Sie Ihre Reden schreiben!)

Ihren weiteren Antrag, die Landesregierung möge ein unabhängiges **arbeitsrechtliches Gutachten** zu der Frage erstellen lassen, ob Herr Nonnenmacher ohne Abfindung als Vorstandsvorsitzender entlassen werden kann, ist in sich völlig absurd. Erstens sind weder Herr Nonnenmacher noch Herr Kopper Angestellte des Landes Schleswig-Holstein, sondern der HSH Nordbank, die eine Aktiengesellschaft ist. Zweitens beträgt die Frist, innerhalb derer ein befristeter Vertrag, der ausschließlich durch **fristlose Kündigung** beendet werden kann, zwischen Kenntniserlangung der Umstände, die eine solche Kündigung rechtfertigen würden, und ihrem Ausspruch 14 Tage. Handelndes Organ wäre in diesem Fall wiederum ausschließlich der **Aufsichtsrat** und nicht die Anteilseigner. Hierfür käme ein durch die Regierung beauftragtes Gutachten wesentlich zu spät - unabhängig von der Tatsache, dass auch das Ergebnis keinerlei Auswirkungen auf das Handeln des Aufsichtsrats hat oder haben muss. Nach alledem wäre „Fürter, Fünf, setzen!“ die konsequente Benotung eines solchen Vorschlages in einem juristischen Seminar.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Zum Schluss noch zum Antrag der Linken, die wirklich nicht nur die Betriebswirtschaft ruinieren wollen, sondern auch die Betriebe: Die Behauptung, eine Bank darf Kredite nur noch vergeben, wenn damit keine Steuervorteile erzielt werden können, ist in sich völlig absurd,

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Lesen Sie mal den Antrag!)

ist völlig absurd, weil wir wissen, dass die Zinsen auf Fremdmittel Betriebsausgaben sind.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss mit meinem letzten Satz.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Den beginnen Sie dann bitte.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Ich gehe davon aus, dass es, ähnlich wie bei anderen Mitgliedern dieses Hauses, ein bisschen großzügig gehandhabt wird. Ich finde das sehr vernünftig.

Fremdmittelzinsen sind abzugsfähig, deshalb hat Fremdkapital gegenüber Eigenkapital einen steuerlichen Vorteil. Wenn man das nicht will, ruiniert man unser gesamtes System. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Mal wieder ein seriöser Redner!)

„Die HSH Mordbank“ - dies könnte der Titel eines der spannendsten Wirtschaftskrimis in diesem Jahrhundert sein, ist es aber nicht, obwohl man zumindest manchmal auch schon an Rufmord denken kann. Stattdessen haben wir es mit der HSH Nordbank zu tun - einer Landesbank, die nicht nur zu einem Großteil den Schleswig-Holsteinern gehört, sondern auch seit Monaten deren Gemüter erhitzt: finanzielle Desaster, menschliche Katastrophen, Bespitzelungsaffären, Lügen und nicht zuletzt eine kläglich gescheiterte Landesregierung. Vielleicht ist die Idee mit dem Wirtschaftskrimi gar nicht so schlecht. Bevor das Drehbuch allerdings abgeschlossen werden kann, dürften noch ein paar Kapitel hinzukommen.

Zum Thema „Vertreter der Landesregierung im Aufsichtsrat der HSH“ hat sich der SSW ja bereits im letzten Sommer geäußert. Herr Kopper hatte frühzeitig angekündigt, dass zukünftig nicht mehr Politiker, sondern sogenannte **Finanzexperten** im **HSH-Aufsichtsrat** die Geschäfte der Bank kontrollieren sollten. Die Landesregierung ist diesem Aufruf sogleich brav gefolgt. Der SSW hat allerdings schon früher darauf hingewiesen, dass sich die Landesregierung damit aus ihrer **politischen Verantwortung** stiehlt. Vor allem wurde jetzt bei den Spitzelvorwürfen noch einmal deutlich, dass die Landesregierung nach wie vor Informationen aus der Bank hinterherhechelt. Dies wirft kein gutes Licht auf die Landesregierung. Nonnenmacher-Alleingänge hin oder her - das **Land** trägt eine moralische und politische **Gesamtverantwortung** für die HSH Nordbank und muss diese auch wahrnehmen.

Das von den Grünen geforderte **Rechtsgutachten zur Abfindungszahlung** sieht der SSW dagegen sehr kritisch. Klar ist, dass Herr Nonnenmacher politisch weg vom Fenster ist und dass wir damit ein juristisches Problem haben. Wenn es irgendwie geht, muss die Zahlung einer Abfindung vermieden werden. Die Abberufung aus dem Vorstand durch den Aufsichtsrat ist dabei aus unserer Sicht nicht das Problem. Hierfür muss nur das Vertrauen zerstört sein - und das ist es. Für die **Beendigung des Arbeitsvertrags** brauchen wir kein Rechtsgutachten, schon gar nicht durch die Landesregierung beauftragt, sondern wir brauchen Juristen, die den Arbeitsvertrag durcharbeiten. Davon dürften in der

Bank noch genügend vorhanden sein. Sollte dort nicht das adäquate Personal vorhanden sein, kann man sich selbstverständlich auch einen eigenen Anwalt nehmen.

(Zuruf von der CDU: Fürter!)

- Möglicherweise auch Herrn Fürter. Jedenfalls glaube ich, dass das ein arbeitsrechtliches Problem ist. Da geht es nach Recht und Gesetz. Da braucht man kein Extra-Gutachten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] - Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch albern!)

Darüber hinaus finde ich aus SSW-Sicht die Frage ganz interessant, wer eigentlich den Arbeitsvertrag mit Herrn Nonnenmacher seinerzeit ausgehandelt hat

(Beifall bei der LINKEN)

und eben gerade die politische Verantwortung für ein paar weitere verschenkte Millionen trägt. Da, meine Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger, können Sie sich sehr bei CDU und SPD bedanken, die dafür verantwortlich sind.

Der Antrag der LINKEN zur HSH Nordbank ist eigentlich kaum ernst zu nehmen. Wenn DIE LINKE die HSH Nordbank loswerden oder verstaatlichen möchte, dann soll sie das sagen. Dann kann man sich dazu politisch verhalten.

(Zurufe)

Weitere linke Ideen zur Gestaltung der HSH Nordbank sind so realitätsfremd, dass man darüber den Kopf schütteln muss. Der Zug ist längst abgefahren, die **HSH** als eine **Regionalbank** für die heimische Wirtschaft laufen zu lassen. Die Diskussion um Steuergestaltung bei Geschäften, die durch die HSH Nordbank ihren Kunden angeboten wurden, ist weltfremd. Jeder Kunde zahlt ungern Steuern. Es ist nichts Verwerfliches daran, Steuern sparen zu wollen. Wir können uns gern über die **Steuergesetzgebung** unterhalten. Das hat aber nichts mit der HSH Nordbank zu tun. Dass die Kreditvergabe der Bank so ausgerichtet wird, dass ansässige Firmen im Land nicht gefährdet werden, ist zwar ehrenwert, der Standort allein kann aber nicht ausschlaggebend für die Geschäftstätigkeit einer Bank sein.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP])

(Lars Harms)

Ganz wichtig ist: Hier geht es um den Ruf der Bank. Uns sind keine Geschäfte der HSH Nordbank bekannt, die solchen Zwecken dienen, sprich: der Vernichtung von Unternehmen, die hier in Schleswig-Holstein beheimatet sind. Deswegen finde ich einen solchen Antrag auch nicht in Ordnung.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Zum Schlusssatz des linken Antrags - ich zitiere -:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt sich dafür ein, dass sich die HSH Nordbank zu einem starken, regional verankerten Dienstleister für Finanzen entwickelt.“,

frage ich nur, was eine Bank anderes ist. Das ist schon fast eine Wikipedia-Definition einer normalen Bank. Insofern braucht man das hier nicht unbedingt zu beschließen.

Aus Sicht des SSW ist bei dem ganzen Hickhack um die HSH Nordbank zu begrüßen, dass die Fraktionen in ihrem Wunsch, die verdeckte **Observierung** durch Prevent aufzuklären, zusammenstehen. Nachdem Herr Nonnenmacher die große Aufklärung erst ankündigte und dann schwieg, ist es an der Zeit, für Klarheit zu sorgen. Die Beobachtung von Politikern und Kritikern ist ein so schwerwiegender Vorwurf, dass hier weiter gezielt aufgeklärt werden muss. Ein Ergebnis kann ich allerdings gleich vorwegnehmen: Man wird nicht behaupten können, Herr Nonnenmacher hätte mit all dem nichts zu tun gehabt. Entweder war er beteiligt, oder er hat seinen Laden nicht im Griff. Beides disqualifiziert ihn.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Debatte fortfahren, bitte ich Sie, mit mir zusammen Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Lauenburg-Süd auf der Tribüne zu begrüßen. Sie sind Gäste des Abgeordneten Olaf Schulze. - Herzlich willkommen hier in Kiel!

(Beifall - Hans-Jörn Arp [CDU]: Hast du alle deine Wähler eingeladen? Die paar wirst du beim Namen kennen! - Heiterkeit - Olaf Schulze [SPD]: Du musst schon ein bisschen lauter werden, das kommt schlecht an!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich nun Herrn Abgeordneten Thorsten Fürter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass über die Bespitzelung heute genug gesagt worden ist. Das müssen wir nicht weiter unterstreichen.

Aber ich will zwei Punkte noch einmal ansprechen, die in der Debatte eine Rolle gespielt haben. Das eine ist die Frage, ob die **Landesregierung** mit einem eigenen **Vertreter** zurück **in den Aufsichtsrat** muss. Es ist richtig, dass wir im Untersuchungsausschuss die Rolle der verschiedenen Aufsichtsratsmitglieder beleuchtet und uns angeguckt haben, die auch mit einem völlig unterschiedlichen Profil diese Rolle wahrgenommen haben. Wir haben gesehen, dass nicht alles immer so gelaufen ist, wie es hätte sein müssen. Das wird ein Befund der Arbeit des **Untersuchungsausschusses** sein.

Aber ich finde, eines geht nicht, dass Sie hier einen Minister - nämlich Herrn de Jager, der jetzt für die HSH Nordbank verantwortlich ist - in eine Sippenhaft für Verfehlungen von ehemaligen Ministern nehmen. Ich glaube, dass Herr de Jager das besser kann als die Minister, die damals im Aufsichtsrat gesessen haben. Deswegen glaube ich auch, dass die politische Steuerung dieses Anteilsbesitzes auf Ministerebene richtig aufgehoben ist. Da ich die Zwischenfrage erwarte und denke, dass ich weiß, was jetzt kommt, finde ich, dass sie jetzt auch gestellt werden kann.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Herr Fürter. Sie gestatten also die Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki. Deshalb hat Herr Kubicki jetzt das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Fürter, meine Frage lautet: Ist Ihnen die Regelung in § 36 Abs. 3 Kreditwesengesetz bewusst, die seit etwas mehr als einem Jahr einen entsprechenden Sachkundenachweis fordert, wenn jemand im Aufsichtsrat eines solchen Unternehmens mit internationalen Bankgeschäften überhaupt sitzen will, und dass die BaFin eine Berufung, die diesem Sachkundenachweis nicht entspricht, ablehnen muss?

**Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Kubicki, das ist mir bekannt. Sie wissen, dass wir hier im Landtag einen Vorstoß eingebracht haben, der auch eine **Vorbereitung von Aufsichtsratstätigkeiten** fordert, wenn der Landtag Menschen in die Aufsichtsräte entsendet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mit zwei Stunden Seminar?)

Ich sehe es auch ein Stück als Beleidigung; Sie bereiten sich schon auf Ihre Oppositionsrolle vor, wenn Sie Ihre eigenen Minister beleidigen.

Ich glaube, dass es in dieser Landesregierung durchaus den einen oder anderen Minister gibt, der mit einer entsprechenden Ausbildung und Vorbereitung auf dieses Amt in so einem Aufsichtsrat bestehen kann. Das glaube ich.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Ein Vorbereitungskurs! - Zuruf von der CDU: Ein Volkshochschulkurs? - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Nicht Ihr Ernst!)

Ich möchte auf einen zweiten Punkt eingehen, das ist die Frage der Gutachten. Es ist eine Strategie, die immer wieder erfolgt ist - das sehen Sie auch -, dass immer wieder dieselben Rechtsanwaltskanzleien und Wirtschaftsprüfungsinstitute mit diesen Fragestellungen beauftragt werden, wenn es um Pflichtverletzungen geht. Der Grund dafür, dass wir gesagt haben, wir wollen eine unabhängige Begutachtung, die von der Landesregierung vorgenommen werden kann, ist, dass genau das vermieden wird, damit die Fragen einmal abschließend geklärt werden.

Sie haben das **KPMG-Gutachten** angesprochen, Herr Kubicki. Im KPMG-Gutachten stand - wie es uns berichtet wurde - zu dem, was wir immer wissen wollten, ob auch Fraktionen von Prevent beobachtet worden sind, nichts. Es stand darin, dass die eine FDP-Veranstaltung in Hamburg beobachtet worden ist. Wir haben ausdrücklich nachgefragt: Gehen aus diesem Gutachten weitere Anhaltspunkte für **Bespitzelungen** hervor? Das war nicht der Fall. Deswegen glaube ich, dass es an der Stelle wirklich angezeigt ist, eine unabhängige Begutachtung durchzuführen. Wenn daraus Fakten entstehen, die eine Pflichtverletzung darstellen - nur in diesem Fall -, kann Herrn Nonnenmacher fristlos gekündigt werden.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Gleich, ich bringe noch den Gedanken zu Ende, und dann gestatte ich sie. - Ich glaube, dass wir da auf Unabhängigkeit setzen sollten und nicht auf vertrauliche Gutachten, die der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt werden, die von der Bank selbst in Auftrag gegeben wurden. Das muss in diesem Fall schon die Landesregierung übernehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gestatte jetzt gern eine Zwischenfrage.

**Tobias Koch [CDU]:** Herr Fürter, würden Sie das Gutachten des unabhängigen Wirtschaftsprüfers KPMG nicht als unabhängig bezeichnen?

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Wir kennen es ja nicht!)

Ich frage Sie zweitens, was Ihnen aus diesem Gutachten von wem vorgetragen wurde. Denn die Beratung dazu erfolgte in vertraulicher Sitzung des Beteiligungsausschusses.

- Nein, das ist nicht meine Erinnerung. Wir haben im Untersuchungsausschuss in Anwesenheit von Herrn Nonnenmacher gefragt: Was sind die Fakten, die zur Verfügung stehen? Da ging es auch um die Frage, was Prevent gemacht hat. Herr Nonnenmacher hat uns nicht erzählt, dass in einem KPMG-Bericht irgendetwas über die Überwachung von Fraktionsmitarbeitern und Fraktionspressemittellungen steht. Vielleicht war auch die eine oder andere von Ihnen mit dabei. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn die KPMG so etwas nicht herausfindet und Herr Nonnenmacher so etwas im Ausschuss nicht berichtet. Das ist nicht in Ordnung und schreit nach einer unabhängigen Begutachtung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In der „Süddeutschen“ können Sie es nachlesen! - Weitere Zurufe)

**Ulrich Schippels [DIE LINKE]:**

Herr Kubicki, Sie haben natürlich recht, was die Vorgabe im KWG angeht. Natürlich braucht es Sachverstand. Das hat letztlich auch die Aufsichts-

**(Ulrich Schippels)**

ratstätigkeit der schleswig-holsteinischen Minister gezeigt, dass es dort an der einen oder anderen Stelle vielleicht Nachholbedarf gibt.

Auf der anderen Seite geht es bei der Bank auch um **politische Kontrolle**. Herr Kubicki, politische Kontrolle können keine Banker machen.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Das ist so ähnlich wie bei den Ärzten. Auch da hackt eine Krähe der anderen kein Auge aus - wenn ich einmal dieses geflügelte Wort benutzen darf, ohne jemanden denunzieren zu wollen. Das ist anders als bei den Juristen. Wenn zwei Juristen aufeinandertreffen, gibt es ja vier Meinungen, und wenn Sie dabei sind, meistens fünf. Sie müssen nicht versuchen, von sich auf die Banker zu schließen. Das ist das eine.

Das Zweite, das ich noch einmal sagen wollte: Wir brauchen die Bank ja nicht zu verstaatlichen, weil sie uns ja größtenteils gehört.

Herr Kubicki, ich finde sehr wichtig - das haben Sie ja auch gesagt -, dass die Verantwortung der SPD da wirklich zum Tragen kommt. Es geht meiner Meinung nach letztlich nicht nur um die Debatte, wie wir Herrn Nonnenmacher mit möglichst wenig Kosten für unser Land loswerden, sondern man muss auch die Frage stellen: Wer hat den Jungen überhaupt eingestellt?

Ich möchte jetzt zu unserem Antrag kommen. Was ist denn so schlimm daran, wenn darin steht: „Die HSH Nordbank wird als Regionalbank, als Funktionsbank für die heimische Wirtschaft gestärkt“? - Das heißt doch, dass dieser Aspekt der Bank gestärkt wird. Wenn Sie das nicht wollen, okay, dann lehnen Sie das ab.

Was ist denn so schlimm daran, wenn es darin heißt: „Die HSH Nordbank wird zukünftig keine Geschäfts zulasten der beteiligten Länder tätigen, insbesondere keine Steuergeschäfte“? - Wir haben darüber im Ausschuss geredet, wir haben die Diskussion im Untersuchungsausschuss geführt. Natürlich sind das Geschäfte, die zulasten der Länder gegangen sind und die nur daraus Gewinn generiert haben, dass sie die Länder benachteiligt haben. Das wollen wir nicht von einer Landesbank. Wenn Sie das wollen, okay, dann lehnen Sie das ab.

Unsere letzte Forderung lautet: „Die HSH Nordbank wird Betrieben mit und ohne öffentliche Beteiligung keine Geschäfte anbieten, die zur Erzielung von Steuervorteilen der Betriebe zulasten der Anteilseigner oder anderer öffentlicher Körper-

schaften getätigt werden.“ - Wenn Sie das anders wollen, können Sie das hier gern sagen. Ich finde, das ist eine Selbstverständlichkeit. Vielleicht kommen wir im Untersuchungsausschuss ja noch dazu, das eine oder andere diesbezüglich aufzuklären.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei allem Verständnis für politische Debatten über das, was in der HSH Nordbank vorgefallen ist, bitte ich, im Interesse unseres Landes und seiner Vermögensinteressen darauf zu achten, dass wir es hier mit einer **Aktiengesellschaft** zu tun haben und dass wir bei allem, was wir tun, auch § 117 des Aktiengesetzes beachten. Der **Aufsichtsrat** ist kein politisches Gremium, er ist auch kein Vollzugsorgan für eine politische Willensbildung, sondern er ist dem **Unternehmen** verpflichtet. Ich weise darauf hin, dass nicht nur Schleswig-Holstein und Hamburg Anteilseigner sind und dass auch die **Minderheitsanteilseigner** Rechte haben, von denen sie möglicherweise Gebrauch machen, wenn wir die Debatte bei uns nicht sehr sorgfältig führen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, Sie verstehen davon überhaupt nichts, das haben Sie ja erklärt. Halten Sie sich da bitte einfach einmal heraus.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie haben im Untersuchungsausschuss ja selbst erklärt, dass Sie davon nichts verstehen. Deshalb seien Sie an dieser Stelle jetzt einfach einmal ruhig.

Herr Fürter, nun komme ich zu Ihrem Redebeitrag. Ich habe jetzt verstanden, dass es Ihnen gar nicht darum geht, ein unabhängiges Gutachten dafür zu erlangen, denn KPMG hat ja ein Gutachten erstellt, ob es arbeitsrechtliche Konsequenzen aufgrund des Verhaltens von Herrn Nonnenmacher geben muss, sondern Sie wollen ein Gutachten darüber erhalten, was öffentlich debattiert werden kann, was in der HSH Nordbank vorgegangen ist. Das sind zwei völlig verschiedene Paar Schuhe.

Ein **Gutachten mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen** nützt überhaupt nichts, wenn es von der Regierung in Auftrag gegeben würde, weil die Re-

**(Wolfgang Kubicki)**

gierung nicht Anstellungskörperschaft von Herrn Nonnenmacher und Herrn Kopper ist. Es nützt nichts, und es kommt auch zeitlich zu spät, weil wir die **Vierzehntagefrist** haben. Das müssten Sie als Jurist eigentlich wissen. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie Ihr Examen in einer Lotterie gewonnen haben, sondern Sie tatsächlich auch einmal studiert haben.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Die Tatsachen, von denen Sie reden, liegen offen auf dem Tisch. Arbeitsrechtler, die mit Sicherheit mehr davon verstehen als ich, haben erklärt, dass spätestens seit dem „Spiegel“-Artikel vom letzten Montag die Frist zu laufen begonnen hat.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann los!)

- Wir können nicht kündigen. Wenn Sie so weit sind, kündigen Sie doch einfach einmal, Herr Fürter! Mal sehen, was dann passiert. Das hätte die gleiche Konsequenz, als wenn Herr de Jager versucht zu kündigen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Habeck?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Selbstverständlich.

**Dr. Robert Habeck** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe zwei Zwischenfragen, wenn es erlaubt ist. Herr Kubicki, was haben Sie gedacht, als Sie gelesen haben, wie Herr Kopper auf den Beschluss reagiert hat, Herrn Nonnenmacher zu entlassen? Er war ja relativ kaltschnäuzig.

Halten Sie es für denkbar, dass die Interessen der Anteilseigner und des Aufsichtsrats nicht übereinstimmen?

- Ich fange mit der letzten Frage an: Es kommt häufiger vor, dass die Interessen des Aufsichtsrats und des Unternehmens nicht übereinstimmen mit den Interessen der Anteilseigner, in welcher Form auch immer. Auf jeder Hauptversammlung können Sie es

erleben, dass Anteilseigner anderer Auffassung sind als der Aufsichtsrat und der Vorstand eines Unternehmens.

Zur ersten Frage, was ich gedacht habe: Ich habe gedacht, Kopper verhält sich sehr verantwortungsvoll. Was hätte er denn machen sollen? Hätte er am nächsten Tag sagen sollen: „Jawohl, ich vollziehe, ich kündige sofort fristlos“, mit welchen Konsequenzen?

Wir erwarten von Herrn Kopper und dem Aufsichtsrat am 2. Dezember eine Entscheidung. Die Entscheidung wird nach aktienrechtlichen Vorschriften erfolgen. Wir können von Herrn Kopper nicht mehr erwarten als die Beachtung von Recht und Gesetz und des Willens der Mehrheitseigner. Ich gehe davon aus, dass dieser Beachtung Genüge getan wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich warne alle anderen dringend davor, aktienrechtliche Regelungen durch politische Willensbildung aushebeln zu wollen. Damit werden wir scheitern, mit dramatischen Kostenfolgen für unser Land.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Kollege Dr. Stegner, noch einmal: Sie sind der Letzte, der sich zu dieser Frage zu Wort melden sollte. Als Aufsichtsrat komplett versagt - all das belege ich Ihnen -, in allen Bereichen, kommen Sie jetzt mit Erklärungen, wo es besser wäre zu schweigen. Noch einmal: Sie sind der Letzte, der sich in dieser Frage zu Wort melden sollte. Es wäre auch für Sie selbst und das Fortkommen in Ihrer Partei gut, wenn Sie sich daran hielten.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jost de Jager das Wort.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einleitend sage ich, dass ich für die Landesregierung glaube oder erwarte, dass wir nach den Ereignissen der letzten Wochen in eine Situation kommen, in der die geschäftliche Sanierung des Bankgeschäfts künftig nicht mehr überschattet und womöglich durch eine Corporate Governance gefährdet wird, die immer wieder den Ruf der Bank belastet. Ich möchte für die Landesregierung ausdrücklich fest-

(Minister Jost de Jager)

stellen, dass wir uns über das gute **Quartalsergebnis**, das gestern vorgestellt worden ist, ausdrücklich freuen. Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass ich mich bei Herrn Professor Nonnenmacher für den Beitrag bedanke, den er zur wirtschaftlichen Sanierung der HSH Nordbank beigetragen hat.

(Beifall bei der CDU)

Bei den Entwicklungen der vergangenen Wochen ging es nicht um eine Diskussion der wirtschaftlichen Sanierung der Bank, sondern es gab die begründete Sorge, dass Vorgänge in der Bank dem **Ansehen der Bank** dauerhaft schaden würden und dass es ohne einen **Wechsel an der Spitze** keine Beruhigung geben würde. Es war auch immer eine Frage des Handlings. Ich habe dem „Handelsblatt“ entnommen, dass Herr Nonnenmacher gestern gesagt hat, er hätte schließlich mit einem Trommelfeuer aus Medien und Politik zu tun. Ich stelle fest, dass es nach meiner Wertung in den vergangenen Wochen ein Trommelfeuer an Vorgängen gegeben hat, die in der Bank entstanden sind, die nicht von außen in die Bank hineingetragen worden sind, sondern die in der Bank entstanden sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vielleicht sind es auch diese unterschiedlichen Einschätzungen, die Herr Nonnenmacher und uns in dieser Frage trennen. Wir haben von der **Bankführung** dringend **Aufklärung** erbeten. Die Antworten, die der Vorstandsvorsitzende uns auch schriftlich gegeben hat, waren allerdings oftmals unvollständig und unbefriedigend. Das hat unser Vertrauen strapaziert. Danach hat der Vorstandsvorsitzende nichts unternommen, um das Vertrauen wiederherzustellen. Der Umstand, dass Herr Nonnenmacher ein Gespräch mit Herrn Frigge und mir in diesem Zusammenhang abgesagt hat, hat nicht wirklich geholfen.

Aus diesem Grund hat das Kabinett beraten, und der Herr Ministerpräsident hat den **Vorsitzenden des Aufsichtsrats**, Herrn Kopper, gebeten, einen Wechsel an der Spitze herbeizuführen. Es ist die Sache des Aufsichtsrats, die Umstände des Wechsels zu gestalten. Der Aufsichtsrat ist dabei von Rechts wegen dem Interesse der Bank verpflichtet. Frau Heinold, in diesem Zusammenhang komme ich auf Ihre Frage zurück. Es ist nicht so, dass der Ministerpräsident in einem Telefonat eine Abfindung zugesagt hat. Das kann er gar nicht. Er hat vielmehr mitgeteilt, was im **Kabinett** beraten worden ist, nämlich dass eine Trennung vom Vorstandsvorsitzenden herbeigeführt werden soll, und dass Herr Kopper gebeten wird, die nötigen Schritte

einzuleiten, einen neuen Vorstandsvorsitzenden zu benennen.

Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich, dass dieses Vorgehen bedeutet, dass es zu einer **einvernehmlichen Vertragsauflösung** kommen kann, die dann bedeuten würde, dass Herrn Nonnenmacher die ihm zustehenden Rechte aus dem Vertrag auch ausgezahlt werden. Ich sage aber, dass dies sein kann, weil es in der Tat die Aufgabe des Aufsichtsratsvorsitzenden ist, diese Dinge rechtlich zu prüfen. Dazu ist er rechtlich verpflichtet. Es ist übrigens auch haftungsrechtlich seine Aufgabe.

Aus diesem Grund bin ich der festen Überzeugung, dass ein **Gutachten der Landesregierung** in dieser Frage deshalb überhaupt nichts nützt, weil es die haftungsrechtliche Verantwortung des Aufsichtsratsvorsitzenden nicht aushebeln würde. Ich weiß aus Gesprächen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende sich dieser **rechtlichen Gegebenheiten** durchaus bewusst ist. Das heißt, es ist seine Aufgabe, zu prüfen, ob es ein **Pflichtverschulden** gegeben hat. Wenn es eines gegeben hat, dann muss er in der Tat in die eine Richtung handeln. Wenn es keines gegeben hat, dann hat er rechtlich auch keine andere Wahl.

Wir haben beraten und ihm mitgeteilt, dass wir für den Fall, dass es zu einer einvernehmlichen Auflösung kommen sollte, erwarten, dass der Vertrag eine **Klausel** enthält, die die **Rückholbarkeit** der Summen beinhaltet. Auch das ist mit ihm besprochen worden. Ich warne uns aber ausdrücklich davor, aus den rechtlichen Umständen der Trennung einen politischen Vorgang zu machen. Ich glaube, dass dies die Dinge zusätzlich kompliziert und nicht dazu führt, dass die Bank schneller in ruhige Fahrwasser kommen kann oder kommen wird, in die sie gegenwärtig kommen kann. Ich darf an dieser Stelle noch einmal unterstreichen, dass die Landesregierung volles Vertrauen hat, dass Herr Kopper als Aufsichtsratsvorsitzender seine Geschäfte richtig und ordentlich führt, und dass wir überhaupt keine Veranlassung haben, daran zu zweifeln, dass er seinen Aufgaben nicht gerecht wird. Es ist für die Stabilität der Bank wichtig, dass er in seiner **Organisation** und in seiner Verantwortung diese Dinge machen kann.

Meine Damen und Herren, wir brauchen jetzt für die HSH Nordbank eine Führung, die das volle **Vertrauen** der beiden Länder, der beiden **Großaktionäre**, hat. Das ist wichtig, weil wichtige Entscheidungen anstehen. Es geht darum, weitere Schritte für eine erfolgreiche Sanierung einzuleiten. Es geht um ein **laufendes Beihilfungsverfahren**, und

(Minister Jost de Jager)

es geht darum, ein **Exit-Verfahren** vorzubereiten, das die finanziellen Interessen des Landes tatsächlich stützt. Insofern ist mit den Beschlussfassungen des Aufsichtsrats - am zweiten oder während einer späteren Sitzung - aus meiner Sicht die Aussicht gegeben, dass die richtigen Weichen dafür gestellt werden.

Zu der Antragslage darf ich, was die **Forderung** angeht, dass die **Landesregierung im Aufsichtsrat vertreten** sein sollte, zunächst einmal sagen: Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass die Anteilseigner in der Lage waren, die politische Kontrolle über die Bank auszuüben, auch ohne im Aufsichtsrat zu sein. Insofern gibt es aus meiner Sicht keine Notwendigkeit, in den Aufsichtsrat hineinzugehen.

(Thorsten Förter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das freut mich!)

Ich glaube sogar, dass man eine **politische Kontrolle** wirksamer außerhalb des Aufsichtsrats ausüben kann. Das, was der Fraktionsvorsitzende Kubicki gesagt hat, ist richtig. Ein Aufsichtsrat ist kein politisches Gremium. Es ist kein politisches Forum. **Aufsichtsratsmitglieder** haben sich nach strengen **rechtlichen Rahmensestellungen** zu bewegen. Insofern glaube ich, dass wir dem Aufsichtsrat an dieser Stelle durch solche Forderungen nicht implizit ein Misstrauen ausdrücken, das er gegenwärtig auch überhaupt nicht verdient hat.

Ansonsten darf ich zur Antragslage sagen, dass ich mich für die Landesregierung ausdrücklich dafür bedanke, dass es heute zu einer fraktionsübergreifenden Entschließung kommt, die die Position der Landesregierung stützt. Das hilft uns, die Interessen des Eigentümers Schleswig-Holstein wahrzunehmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

### Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, der Minister hat die Redezeit um 2:20 Minuten überzogen. Diese Redezeit würde jeder Fraktion noch einmal zur Verfügung stehen. Wenn davon kein Gebrauch gemacht werden sollte, dann würden wir zur Abstimmung kommen. - Ich sehe, dass wir zur Abstimmung kommen können.

Es ist beantragt worden, über den Antrag Drucksache 17/973 (neu) von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nummernweise abzustimmen. So wollen wir verfahren. Wer der ersten Nummer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. -

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wer Nummer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir kommen zur Nummer 3. Wer der zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Die Nummer 1 ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Die Nummer 2 ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

Die Nummer 3 ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LINKEN ebenfalls abgelehnt. Außerdem hat auch der SSW diese Nummer abgelehnt. - Entschuldigen Sie bitte.

Wir kommen zur Abstimmung b), Antrag der Fraktion DIE LINKE, Bank des Nordens für den Norden, Drucksache 17/1011. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der SSW hat ihn ebenfalls abgelehnt.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/1012 (neu). Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 44 A auf:

### Personalpolitik in FDP-geführten Ministerien

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1029

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

Ich erteile für die Landesregierung zunächst dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Sachstand ist für meinen Geschäftsbereich Folgendes zu berichten. Die Landesregierung hat beschlossen, dem Landtag mit der **Nachschiebeliste** vorzuschlagen, im Haushalt **2011/2012** für das **Bildungsministerium** eine weitere **Abteilungsleiterstelle** einzurichten. Durch einen bis 2015 umzusetzenden kw-Vermerk wird im Gegenzug eine Abteilungsleiterstelle in den kommenden Jahren wegfallen, ebenso wie bis 2015 die Streichung von 43 Stellen von 288 Stellen des Ministeriums als Teil des Personaleinsparungskonzepts der Landesregierung vorgesehen ist.

Die also nur vorübergehend zur Verfügung stehende zusätzliche Abteilungsleiterstelle soll die Einrichtung einer **neuen Abteilung** ermöglichen, in der wir Aufgabenbereiche zusammenfassen wollen, die für die kommenden Jahre von wachsender Bedeutung sein werden.

Dies ist der Bereich der beruflichen Bildung, in der wesentliche Gestaltungsaufgaben für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Schleswig-Holstein liegen. Dies ist außerdem die Lehrerausbildung mit anstehenden Reformvorhaben, die für die Qualität des Unterrichtsangebots von wesentlicher Bedeutung sind. Dies betrifft ferner den Bereich des Lehrkräftenachwuchses mit der neuen Online-Stellenbörse und einem neuen Bewerberverfahren, das uns in die Lage versetzen soll, künftig insbesondere in den Mangelfächern dringend benötigten Lehrkräftenachwuchs besser für unsere Schulen zu gewinnen, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei FDP und CDU)

Außerdem soll im Zuge der teilweisen **Umstrukturierung des Ministeriums** einer **Abteilung** das Aufgabenspektrum „Ressourcensteuerung, Controlling, Zusammenarbeit zwischen Land und Schulträgern, Schulentwicklungsplanung und Informationstechnik im Schulwesen“ zugeordnet werden.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung und deren Konsequenzen für die Schullandschaft sind die hier konzentrierten Aufgaben ebenso mit neuen Herausforderungen verbunden, wie dies auch beim Aufgabengebiet der Ressourcensteuerung der Fall ist. Die im **Haushaltssolidierungskonzept** der

Landesregierung für den Schulbereich geplanten **Stelleneinsparungen** müssen nämlich in den kommenden Jahren im Einklang mit der Schülerzahlentwicklung in den einzelnen Bereichen so gesteuert werden, dass dabei weiterhin eine gute Unterrichtsversorgung gewährleistet werden kann. Auch die Aufgabe der sachgerechten Umsetzung des Personaleinsparungskonzepts stellt das Ministerium auch vor dem Hintergrund der eigenen Personalsituation in der Ministerialverwaltung in den kommenden Jahren vor erhebliche Herausforderungen.

Meine Damen und Herren, für die Erreichung der dargelegten Ziele und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben ist die vorübergehende Bereitstellung einer weiteren Stelle auf Abteilungsleiterbene erforderlich.

(Beifall FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Ich erteile nun das Wort dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herrn Emil Schmalfuß.

**Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soweit es mein Haus betrifft, ist der erste Teil des Dringlichkeitsantrags der SPD mit einem Satz zu beantworten. Eine **Stellenveränderung** im Leitungsbereich des **Justizministeriums** gibt es nicht. Eine seit dem 1. Juli 2010 offene und ausgeschriebene Planstelle wird gerade im regulären Verfahren neu besetzt. Im Übrigen habe ich in meinem Stabsbereich im Vorgriff auf die Einsparvorgaben der Haushaltsstrukturkommission bereits im Frühjahr eine volle Stelle eingespart.

Für den Fall, dass Ihr Antrag ungenau formuliert ist und Sie die aus dem Innenministerium übertragene **B-7-Stelle** meinen, so handelt es sich um eine haushaltsmäßige Umsetzung der **Übertragung der Abteilung** für Integration und Gleichstellung in mein Ministerium. Die **Abteilungsleiterstelle** ist und bleibt mit dem bisherigen Leiter dieser Abteilung besetzt, der bekanntlich von einer früheren Regierung eingesetzt wurde.

Ich komme zum zweiten Teil des Antrags. Auch in der Öffentlichkeit wird die Besetzung der Position des **Generalstaatsanwalts** kontrovers diskutiert. Ich lege Wert auf folgende Feststellungen.

Erstens. Die Position ist öffentlich ausgeschrieben worden. Wir haben unter mehreren sehr qualifizier-

**(Minister Emil Schmalfuß)**

ten Bewerbern eine Auswahl nach den **Grundsätzen der Bestenauslese**, die die Verfassung vorgibt, getroffen. Unter mehreren geeigneten Bewerbern haben wir uns für den Bewerber mit der breitesten beruflichen Erfahrung entschieden.

Zweitens. Die Entscheidung wird derzeit von einem **Bewerber** im einstweiligen **Rechtsschutzverfahren** angefochten. In erster Instanz hat das Verwaltungsgericht Formfehler beanstandet. Das **Verwaltungsgericht** hat in erster Instanz aber keine Aussagen über die Qualifikation der Bewerber getroffen. Dies festzustellen, gebietet der Respekt vor allen Bewerbern.

Drittens. Die Bedeutung der Aussagen des Verwaltungsgerichts für das weitere Besetzungsverfahren ist noch nicht abschließend juristisch bewertet worden. Auf meine Bitte hin hat der Ministerpräsident daher zur **Fristwahrung** zunächst **Beschwerde gegen den Beschluss** des Verwaltungsgerichts eingelegt. Wir werden innerhalb der nächsten zwei Wochen entscheiden, ob wir die Beschwerde aufrechterhalten oder das Auswahlverfahren erneut durchführen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Kai Dolgner.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere aus der Presseinformation des **Verwaltungsgerichts**:

„Sowohl der Auswahlvermerk des Justizministeriums als auch die im Landeskabinett behandelten Vorlagen hätten allein auf den Bewerber Pfeleiderer abgestellt und keine auch die anderen Bewerber in den Blick nehmende, vergleichende Wertung vorgenommen.“

Im **Beschluss** selbst heißt es, dass die getroffene Entscheidung schon vom Wesen her keine Auswahlentscheidung sei, da ihr jegliche wertenden und vergleichenden Momente fehlten. Es mag ein jeder selbst entscheiden, wie er diesen formalen Fehler einordnet.

(Zuruf von der FDP: Das ist das ja gut!)

Der „sh:z“ hat es jedenfalls getan.

„Der Karren ist an die Wand gefahren“,

so der Titel des Kommentars.

„Der FDP-Kandidat in dem von den Liberalen besetzten Justizministerium sollte durchgesetzt werden, ohne dass der Coup zu Ende gedacht war.“

Diesen Vorwurf macht Ihnen nicht der unverschämte Landtagsabgeordnete Dolgner, sondern der Chefredakteur selbst.

Auch die zusätzliche **B-5-Stelle** im **Justizministerium** wirft Fragen auf. Wozu wird ein weiterer Spitzenbeamter eigentlich gebraucht? Welche Aufgaben sind denn nun wirklich dazugekommen? Für die Ausländer- und Integrationsfragen wurde bereits eine **B-7-Stelle** aus dem Innenministerium übertragen.

Ich zitiere:

„Wir wollen in den Ministerien des Landes mittelfristig die Führungsorganisation straffen und die Stellen für Abteilungsleiter streichen. Abteilungsleiter nehmen kaum fachliche Aufgaben wahr.“

Dieses Zitat stammt aus einer Pressemitteilung von Ihnen, Herr Minister Dr. Klug und Herr Kollege Kubicki, die mit der interessanten Überschrift betitelt ist: „Wir halten unsere Versprechen.“

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das ist schön, ich muss Sie also gar nicht an der SPD-Vergangenheit messen, sondern an Ihren eigenen Versprechen.

In Ihrer **Nachschiebeliste** befindet sich noch eine weitere Abteilungsleitersposition im Bildungsministerium. Gegenüber den „Lübecker Nachrichten“ gab das Ministerium die Auskunft, dass für zusätzliche Aufgaben ein neuer Abteilungsleiter gebraucht werde. Aha, der Herr Minister Dr. Klug hat also inzwischen eingesehen, dass der Abgeordnete Dr. Klug damals vielleicht doch eine falsche Vorstellung von der Arbeit eines Ministers und der Notwendigkeit von Abteilungsleitern hatte. Klüger werden ist aber nicht verboten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was lernen wir daraus?)

Als **zusätzliche Aufgabe** wird die Zusammenlegung der Schulen aufgrund der gesunkenen Schülerzahlen angeführt. Es erschließt sich übrigens nicht sofort, warum bei sinkenden Schülerzahlen unbedingt ein neuer Abteilungsleiter benötigt wird. Es gibt schließlich noch eine untere **Schulaufsichtsbehörde**. Außerdem ist die Zusammenlegung

(Dr. Kai Dolgner)

von Schulen nicht unbedingt die Aufgabe eines Ministerialdirigenten. Der geneigte Leser fragt sich, was eigentlich bei steigenden Schülerzahlen passieren würde. Aber sei es drum.

(Beifall bei SPD)

Sehr merkwürdig ist es - um es parlamentarisch zu formulieren -, dass sich in der Nachschiebeliste diese **Begründung** gar nicht findet, sondern dort heißt es, wie es eben auch vom Minister wiederholt wurde: Einrichtung einer zusätzlichen Abteilung für die Aufgaben Lehrerbildung, berufliche Bildung, Lehrkräftenachwuchs, Landesnetzbildung. Nanu, wo sind da die sinkenden Schülerzahlen geblieben?

Auch **Erklärungen** wie, dass dafür B-5-Stellen in anderen Bereichen gestrichen wurden oder werden, können nur scheinbar beruhigen. Wenn die Aufgaben nicht übertragen werden, dann sind die **Aufgaben** doch wohl weggefallen oder werden anderweitig im Hause verteilt. Das nennt sich für die normalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Beamten Arbeitsverdichtung. Es wäre in der Zeit der **Haushaltskonsolidierung**, wo man diese Arbeitsverdichtung jedem anderen des Personals zumutet, ja auch häufig zumuten muss, das konsequente Vorgehen, dass man die Spitzenpositionen streicht und nicht umwidmet. Was ist das eigentlich für ein Signal gegenüber dem restlichen Landesdienst?

In der Öffentlichkeit ist deshalb verständlicherweise zumindest der Eindruck entstanden, dass Sie der Bevölkerung und den normalen Landesbediensteten zwar einen harten Kürzungskurs zumuten, bei der Zahl der **Spitzenbeamten** aber den Schonwaschgang eingelegt haben, übrigens eine Spitzenbeamtengruppe, die zumindest die Kollegen von der FDP noch vor vier Jahren gänzlich abschaffen wollten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dass es übrigens auch anders geht, zeigt der Herr Finanzminister, der jetzt gar nicht mehr da ist. Der **Entbürokratisierungsstaatssekretär** wird nicht mehr benötigt, also fällt die **B-10-Stelle** weg. In diesem Fall passt es ja auch, weil es ein **politischer Beamter** war. Aber wenn man zum Beispiel eine B-5-Stelle geschaffen hat, welche Garantie haben wir dann eigentlich dafür, dass derjenige dann 2015 zum Beispiel Minister oder Staatssekretär werden kann? Ein Beamter ist normalerweise erst einmal bis zum Erreichen der Dienstaltersgrenze in Lohn und Brot, und das Brot ist ja bei B 5 auch ein bisschen größer.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ja, Herr Kollege Kubicki, das ist richtig beobachtet.

Ich würde mir wünschen, dass Sie sich daran ein Beispiel nehmen und die Nachschiebeliste entsprechend korrigieren, wie es der Herr Finanzminister vorgemacht hat. Denn bei ihm werden immerhin zur B-10-Stelle sogar noch zwei weitere B-5-Stellen entsprechend des Haushaltskonzepts gestrichen. Das steht auch in einer Bemerkung, was ich ausdrücklich loben möchte. Dann wären Sie, Herr Klug, und Sie, Herr Kubicki, Ihrem eingangs erwähnten Versprechen der **Reduzierung der Abteilungsleiterstellen** ein kleines Stückchen nähergekommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Christian von Boetticher das Wort.

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Dolgner, es gab früher mal den schönen Spruch: Ich war jung und brauchte das Geld. Ob Sie das Geld brauchen, weiß ich nicht, aber jung sind Sie. Das haben Sie heute gezeigt. Sie haben offensichtlich eine ganze Menge verpasst, was hier in vielen Jahren in den letzten Sitzungsperioden in diesem Haus debattiert worden ist, auch Dinge, die sich vielleicht einmal Ihre eigene Partei unter die Nase halten lassen muss. Ich sage immer: Du erkennst den Splitter im Auge deines Bruders und siehst den Balken in deinem eigenen Auge nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich glaube, ich kann mit Fug und Recht sagen, dass ich in meiner Zeit als Minister als allererste Maßnahme auf drei B-5-Stellen von neun B-5-Stellen verzichtet habe. Ich habe eine Abteilung vorgefunden, wo ein junger engagierter, mit grünem Partebuch behafteter Abteilungsleiter gerade noch kurz vor dem Regierungswechsel gekommen war. Den haben wir ein Stück weit wieder in sein altes Heimatland zurückgekriegt.

(Christopher Vogt [FDP]: Wie kommt der denn dahin? Unglaublich! - Weitere Zurufe)

**(Dr. Christian von Boetticher)**

Die Grünen sind da gar nicht das Hauptproblem gewesen. Ich habe in dieser Zeit mit zwei Abteilungsleitern mit SPD-Parteibuch gearbeitet. Ich habe keinen neuen eingestellt. Insofern muss ich mir den Vorwurf gar nicht machen lassen. Wenn man diese Sache aber analysiert, stellt man fest: Sie hatten 22 Jahre lang Zeit, und Sie haben sie auch leidlich genutzt, um eine intensive SPD-Parteistruktur in den Ministerien zu installieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Von daher sollten Sie ein bisschen Ehrlichkeit hier walten lassen.

Ich darf Sie an Folgendes erinnern: In der ersten Wahlperiode nach Regierungsübernahme der SPD wurden im Saldo drei neue B-10-Stellen, vier neue B-7-Stellen, eine neue B-5-Stelle, 16 neue B-2-Stellen geschaffen. Das ist das Saldo Ihrer ersten Wahlperiode.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Genau, Herr Stegner. Ich habe damit gerechnet, dass Sie das sagen würden. Sie verweisen immer darauf, dass das notwendig war. Warum? - Weil davor, solange die CDU dort gesessen hat, die Strukturen so waren, dass man als SPD nur regieren kann, wenn man einmal Tabularasa macht. Wissen Sie, wer die letzten 22 Jahre lang im Bildungsministerium regiert hat, wer dort gesessen hat? - Genau, das war die SPD; völlig richtig.

Ich sage Ihnen, das waren keine einfachen Jahre, wenn man in einem vorher rot-grünen Umweltministerium keine neue Stellen schafft, keine neuen Leute einstellt, sondern regieren muss mit logischerweise auch qualifizierten Beamten - das sage ich auch dazu -, aber welchen, die ein anderes Parteibuch haben. Jetzt stellt diese Regierung einen neuen Menschen ein, an einer einzigen Stelle, und Sie wagen es, mit solch einem Antrag hier aufzulaufen!

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Ganz ehrlich, das ist schon ziemlich schlimm.

Also, Herr Dolgner, Ihnen mache ich daraus keinen Vorwurf. Sie können das alles gar nicht wissen, weil das Parteigeschichte ist. Aber irgendjemand in Ihrer Partei hätte Sie darauf mal hinweisen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ja nun von dem Kollegen Dr. Dolgner gelernt, dass Stephan Richter, der Chefredakteur vom „sh:z“, die letzte Instanz für die Sozialdemokraten zur Beurteilung eines Sachverhaltes ist.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Ich will daran erinnern, dass er kommentiert hat, dass es für die Sozialdemokraten besser wäre, Herr Stegner würde das Zeitliche segnen, und Sie würden sich einen anderen Kandidaten suchen, als dass er weiter für die SPD sprechen würde. Wenn wir das ernst nehmen würden, Herr Dolgner, dann halten Sie sich bitte auch daran.

(Zurufe von der SPD)

Als politischer Kandidat, der das Zeitliche segnet.

Die von Ihnen aufgeworfenen Fragen sind klassische Fragen zum Stellenplan der Nachschiebeliste, die am Dienstag an alle Fraktionen versandt worden ist und deren Inhalt üblicherweise im Finanzausschuss oder im jeweiligen Fachausschuss geklärt wird. Ich wundere mich, dass Sozialdemokraten **Personalfragen** jetzt im Plenum diskutieren.

Aber offensichtlich ist es dem Kollegen Dolgner, einem, wie ich finde, lustigen Kerlchen, dringlich, sich zu profilieren. Ich habe die Überschrift seiner Pressemitteilung nicht verstanden, in der er formuliert: „Gelb leuchtet die Abendsonne“, obwohl er doch wissen muss, dass wir es mit einem Abendrot und einer roten Sonne zu tun haben.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Dies war übrigens nachzulesen bei der Vermehrung von Stellen und deren Besetzung durch Sozialdemokraten in diesem Land. Möglicherweise ist es diese Erinnerung, die den Kollegen Dolgner glauben machen lässt, auch andere handelten so wie die Sozialdemokraten während ihrer Regierungszeit. Wir jedenfalls handeln nach Recht und Gesetz und gehen nach dem Prinzip der **Bestenauslese** bei der Besetzung von Stellen vor und weiten das **Personalbudget** insgesamt nicht aus, anders als zu sozialdemokratischen Zeiten.

In der Sache selbst: In der **Nachschiebeliste** zum Haushalt 2011/2012 ist festgehalten, dass im Haushalt des **Justizministeriums** im Ministeriumsbe-

(Wolfgang Kubicki)

reich eine weitere B-7-Stelle für 2011 und 2012 ausgebracht wird. Es ist die Stelle des Abteilungsleiters der Migrationsabteilung, die vom Innenministerium zum Justizministerium gewandert ist. Die B-7-Besoldung ist übrigens ein Erbe aus SPD-Regierungszeiten, da die stellvertretenden Staatssekretäre automatisch mit B 7 besoldet wurden. Ich weise darauf hin, dass künftig solche Stellen nach dem Willen von Schwarz-Gelb nur noch mit B 5 besoldet werden, Herr Dr. Dolgner.

(Beifall bei FDP und CDU)

Bei der Besetzung des Amtes des Generalstaatsanwalts formulieren Sie ebenso erbärmlich wie falsch, dass - ich zitiere - „dessen besonderer Vorzug offensichtlich darin besteht, dass er ein FDP-Partei-buch besitzt“. Was ist das eigentlich für ein Umgang mit Kandidaten, die sich um dieses Amt bewerben? Sollen sich künftig alle Mitglieder von Parteien, und zwar egal, welcher Partei, nicht mehr auf Positionen bewerben, um nicht öffentlich rufschädigend an den Pranger gestellt zu werden?

Das **Verwaltungsgericht** hat mitnichten festgestellt, dass der ausgewählte Bewerber nicht der beste für das Amt sei. Es hat festgestellt, dass nach seiner Auffassung die **Auswahlentscheidung** nicht ausreichend dokumentiert worden sei. Ob die vom Verwaltungsgericht angestellten Erwägungen zur Dokumentation der Auswahlentscheidung zutreffend sind, bleibt einer möglichen **Überprüfung durch das OVG Schleswig** vorbehalten. Sie wissen genauso gut wie ich, dass bereits in zwei anderen Verfahren das OVG Schleswig die erstinstanzliche Entscheidung der 11. Kammer des Verwaltungsgerichts Schleswig aufgehoben hat. Stichwort Wille beispielsweise, um nur das in Erinnerung zu rufen.

Wir sollten anerkennen, dass es das gute Recht eines Mitbewerbers ist, **Konkurrentenklage** zu erheben. Hiervon wird ja nicht erst seit der Regierungsbeteiligung der FDP Gebrauch gemacht, und nicht in sehr geringem Umfang. Man sollte aber, sehr verehrter Herr Dr. Dolgner, jedenfalls dann, wenn man sich dem Rechtsstaat verpflichtet fühlt, den Ausgang eines Rechtsstreits abwarten, bevor man abwertende Äußerungen abgibt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich gehe davon aus, dass Sie sich bei Herrn Pfeleiderer persönlich entschuldigen werden, sollte, wie auch immer, seine Berufung in das Amt des Generalstaatsanwaltes bestätigt werden.

Schließlich wird im **Bildungsministerium** eine neue Abteilung eingerichtet - übrigens wird im Sozialministerium eine Abteilung aufgelöst -, die sich insbesondere dem Lehrkräftenachwuchs, der Lehrerbildung und der beruflichen Bildung widmen soll, wie es der Kollege Klug bereits erklärt hat. Dieser Dienstposten ist bis zum Jahr 2015 befristet, mit einem kw-Vermerk versehen. Dr. Dolgner lassen Sie sich vielleicht von Frau Herdejürgen erklären, was das bedeutet!

Auch wir müssen doch erkennen, dass angesichts der demografischen Entwicklung eine längerfristige Planung der Schulversorgung in verschiedenen Regionen unseres Landes notwendig ist.

Wenn man das alles nicht will, wäre der saubere parlamentarische Weg, entsprechende Änderungsanträge im Haushalt zu stellen. Die Sozialdemokraten wollten dies offensichtlich nicht. Sie dokumentieren mit ihrem Antrag, dass an diesem sauberen Weg kein Interesse haben. Ihnen ist jedes Mittel recht, um politisch zu denunzieren, um mit Unterstellungen zu arbeiten, um üble Nachrede zu praktizieren.

Als Strafrechtler könnte ich noch einen Schritt weitergehen, Herr Dr. Dolgner, und erklären, dass Sie mit der Unterstellung, in den von der FDP-geführten Ministerium werde Vettern- beziehungsweise Parteibuchwirtschaft betrieben, eine Verleumdung begehen. Ich wiederhole das: eine Verleumdung begehen. Denn diese Unterstellung ist erwiesenermaßen falsch.

(Zurufe von der SPD)

Vielleicht hätten Sie bei Ihrem Antrag daran denken sollen, dass der Leiter des Ministerbüros des Bildungsministers Ekkehard Klug Sozialdemokrat ist, weshalb wir wieder bei dem Ausgangspunkt sind: Die Abendsonne ist rot.

(Anhaltender Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, für Ihre Bemerkung in Richtung des Kollegen Dr. Ralf Stegner rüge ich Sie hiermit, weil sie unparlamentarisch ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Dann müssen Sie aber viel rügen! - Gerrit Koch [FDP]: Das war doch nur ein Zitat!)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Kollegin Monika Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es passiert nicht oft, dass ich Finanzminister Wiegard lobe. Aber heute will ich genau das tun. Denn der Finanzminister hat vorbildlich gehandelt, als er die Anzahl seiner Abteilungen in seinem Haus von fünf auf drei reduziert hat.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Fraktion war davon ausgegangen, dass damit ein Signal der **Selbstbeschränkung** gesetzt werden soll. Aber Pustekuchen. Zwar schreitet der Finanzminister mutig voran, aber die FDP sattelt obendrauf.

(Christopher Vogt [FDP]: Das stimmt doch nicht, Frau Heinold!)

Es wird so sein, Herr Kubicki, Herr von Boetticher, dass die beiden FDP-geführten Ministerien, Bildung und Justiz, eine Abteilungsleiterstelle mehr haben, als es vor der Schuldenbremse der Fall war. Das ist die Situation.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie haben doch die Unterlagen bekommen, Frau Heinold!)

Wo, bitte schön, ist da die Logik? Wo ist die Selbstbeschränkung? Wo ist die soziale Gerechtigkeit?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist keine Argumentation! Wir wollen politische Schwerpunkte setzen!)

Ich zitiere aus der Pressemitteilung von Herrn von Boetticher, die er gestern als Antwort auf die Demonstration gegen den Abbau von Sozialleistungen herausgegeben hat:

„Wir finanzieren unser Leben seit Jahrzehnten auf Kosten kommender Generationen. Damit muss Schluss sein.“

So der Fraktionsvorsitzende der CDU.

Da frage ich Sie doch, Herr von Boetticher, bevor Sie mich etwas fragen, wie Sie es denn verantworten können, dass die zukünftigen Generationen ausgerechnet auf Pump neue Abteilungsleiterstellen finanzieren sollen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es hat keine neuen Stellen gegeben! - Christopher Vogt [FDP]: Es gibt keine neuen Stellen!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Boetticher?

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:** Frau Kollegin Heinold, Sie sind ja Finanzpolitikerin. Können Sie mir sagen, wie viele Stellen in unter grüner Führung geleiteten Abteilungen in Ministerien in Ihrer Regierungszeit abgebaut worden sind?

- Herr von Boetticher, es ist so, dass in der Zeit von 2005 bis 2010, also als wir nicht mehr regiert haben, die Anzahl der Abteilungsleiterstellen von 42 auf 43 gesunken ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Von 42 auf 43 gesunken! Nach oben gesunken!)

Das ist der richtige Weg. Das steht auch in meinem nächsten Absatz. Das wollte ich gleich würdigen.

Aber die Frage ist doch nicht: Was war vor 100 Jahren oder vor 20 Jahren oder vor fünf Jahren?

(Christopher Vogt [FDP]: Vor 100 Jahren! Sie sind doch erst 30!)

Ich habe die Debatte im letzten Jahr so verstanden,

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Es ist gar nicht lange her, da waren Sie in Verantwortung!)

dass wir sagen: Mit der Einführung der Schuldenbremse ziehen wir sozusagen einen Strich, gucken nach vorn,

(Christopher Vogt [FDP]: Das sind doch Umstrukturierungen, Frau Heinold!)

und versuchen, in allen Bereichen neu und kritischer auf unsere Ausgaben zu gucken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

In dieser Situation kann es doch nicht sein, dass wir gerade bei den **Abteilungsleiterstellen** mehr schaffen, als wir in den einzelnen Häusern vor der Schuldenbremse hatten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem ist es ein katastrophales Signal für all diejenigen, die jetzt vom Stellenabbau betroffen sind, wenn gleichzeitig in der Chefetage der FDP-Ministerien mehr Abteilungsleiter sitzen als vorher.

(Monika Heinold)

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Gern.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Frau Kollegin Heinold, würden Sie dem Plenum bitte erklären, ob nach Ihrer Erkenntnis als Finanzpolitikerin das Personalbudget ausgeweitet worden ist? Habe ich Sie so verstanden, dass es auch für den Fall, dass die Grünen bis 2020 einmal mitregieren sollten, in den Ministerien keine Umstrukturierungen mehr geben wird?

(Beifall bei der FDP)

- Herr Kubicki, erstens ist es so, dass das **Personalbudget** bis 2020 von Jahr zu Jahr steigt. Das haben wir alle miteinander beraten. Das liegt unter anderem an der Versorgung. Das liegt an den Tarifen. Auf jeden Fall gibt es keine sinkenden Personalbudgets, sondern steigende. Zweitens gehe ich nicht so heran wie Sie. In der Opposition haben Sie einfach gesagt: Lasst uns einmal alle Abteilungsleiter abschaffen, das spart 5 Millionen €. Das ist so im Netz noch nachzulesen. Dann haben Sie die 5 Millionen € für die ganzen Oppositionswünsche, die Sie hatten, ausgegeben.

(Christopher Vogt [FDP]: Oppositionswünsche, damit kennen Sie sich aus!)

- Das können Sie alles im Netz nachlesen. - Dann haben Sie noch gesagt: Von den Abteilungsleiterstellen sind zurzeit drei nicht besetzt. Daraus können wir logisch schließen, dass wir gar keine Abteilungsleiter mehr brauchen. Das war zu **Oppositionszeiten** Ihre Logik. Ich werde in Oppositionszeiten nicht so einen Unsinn erzählen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das machen Sie doch gerade!)

Ich bin der tiefen Überzeugung, dass ein Land Abteilungsleiter- und Referatsleiterstellen braucht. Wenn in einem Ministerium diese Stellen fachlich begründet wegfallen können, was teilweise so war, dann gibt es doch keine Berechtigung, die sozusagen zu verschachern und kurzfristig oder langfristig einem anderen Ministerium zuzuschlagen. Das ist aber das, was Sie tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir sagen: Das geht nicht. Wenn es für den **Wegfall** einer Abteilungsleiterstelle in dem einen Ministerium eine fachliche Begründung gibt, dann muss sie wegfallen. Wir sind doch nicht auf dem asiatischen Basar, wo wir über den Preis von Currypulver verhandeln.

(Christopher Vogt [FDP]: Das finde ich aber kulturfeindlich!)

Der Finanzminister ist nicht da. Ich kann es gut verstehen, dass er sich in dieser Debatte nicht wohlfühlt, weil an dieser Stelle die **Haushaltskonsolidierung** offensichtlich konterkariert wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Neubesetzung der Stelle des **Generalstaatsanwalts** hat auch etwas mit Haushaltspolitik zu tun. Der alte Generalstaatsanwalt Rex hatte angeboten, zwei Jahre länger im Amt zu bleiben, also ein Rentenalter von 67 Jahren. Das ist das, was wir eigentlich wollen. Hier hat die FDP aber gesagt: Nein, lasst doch lieber den Steuerzahler doppelt bezahlen.

(Gerrit Koch [FDP]: Ohne Vergütung! - Christopher Vogt [FDP]: Als Hobby! - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das ist früher auch passiert! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist eine falsche Erklärung!)

- Herr Kubicki, Sie können gern noch einmal nach vorn kommen. Sie mögen es so bewerten, dass ich dauernd falsche Dinge erzähle. Das ist Ihre Interpretation.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Erinnerung ist - und darüber können wir uns gern austauschen -, dass er angeboten hatte, zwei Jahre länger zu arbeiten. Das wäre gut gewesen.

Das gesamte Verfahren um die Ernennung des neuen Leitenden Oberstaatsanwalts hinterlässt eine sehr unangenehme liberale Duftmarke, um es vorsichtig zu formulieren. Herr Kubicki, es ist doch eine Ohrfeige - was hätten Sie andersherum hier erzählt - für die FDP,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was haben wir denn damit zu tun?)

dass das **Verwaltungsgericht** die Entscheidung von Minister Schmalfuß für die Besetzung der Stelle des Leitenden Oberstaatsanwalts einkassiert hat

(Monika Heinold)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was hat die FDP damit zu tun?)

und dass es jetzt ein neues Verfahren geben muss, weil eine nach dem Beamtenrecht erforderliche **Auswahlentscheidung** fehlte.

Ich sage Ihnen: Korrekt geht anders, sparen geht anders, und gerecht geht auch anders.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Gerrit Koch [FDP]: Sie haben überhaupt nichts verstanden! - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Sie haben noch nie bewiesen, dass Sie das können!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe nicht, dass irgendjemand von mir erwartet, dass ich dem Stellenabbau das Wort rede. Das werde ich nicht tun.

Ich freue mich, dass im **Bildungsministerium** jetzt endlich eine Abteilungsleiterstelle mehr da ist. Ich hoffe, dass er eine schöne große Abteilung bekommt, und ich hoffe, dass diese Abteilung anschließend genug Arbeit hat und genug Mitarbeiter draußen im Lande, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiter an Schulen, die dann auch vernünftige Arbeit machen können. Es ist schon ein bisschen komisch, wenn man nachguckt. Es scheint ja **Gewohnheitsrecht** zu sein, dass sich die Grundsätze des Berufsbeamtentums immer wieder einmal danach verändern, welche Partei in diesem Land gerade regiert.

Es ist eine Selbstverständlichkeit: Wenn 20 Jahre lang die SPD regiert, kommen in diesem Zeitraum viele Leute, die mit sozialdemokratischem Gedankengut sympathisieren, auf Stellen in Ministerien. Wenn 20 Jahre lang die CDU regiert, ist es andersherum; offensichtlich vollzieht sich die Bestenauslese dann ein bisschen anders. Das scheint Gewohnheitsrecht geworden zu sein.

Aktionen, wie wir sie im Moment erleben, dass Mitarbeiter und politische Sympathisanten gezielt in Stellen gehoben werden - oder geschoben werden sollen -, passieren normalerweise kurz nach der Wahl. Dann habe ich überlegt und auf „spiegel-online“ recherchiert; die Beiträge kann man mittlerweile 30 oder sogar 50 Jahre zurückverfolgen. Es

zeigt sich, dass so etwas immer dann kurz vor einer Wahl passierte, wenn eine Partei Angst hatte, nicht wieder hineinzukommen. Dann ist mir eingefallen: Wir sind kurz vor einer Wahl. Angesichts des Streits, den es unter Ihnen gibt, kann das sogar schneller gehen als alle anderen denken. Also sehen Sie zu, dass Sie das noch geregelt kriegen; denn in drei Monaten kann schon alles vorbei sein.

Mich ärgert, dass es im Bildungsministerium - ich mache mir da keine Illusionen - immer mehr Häuptlinge, aber immer weniger Indianer gibt. Herr Dr. Klug, unsere Schülerinnen und Schüler brauchen keine Abteilungsleiter in Kiel. Sie brauchen Lehrerinnen und Lehrer vor Ort, die Ihnen etwas beibringen. Sie brauchen Hausmeister, Schulsozialarbeiter, Schulleiter und Abteilungsleiter an den Beruflichen Bildungszentren. Dort wollen wir die Stellen hin haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist keine Kunst, ein bisschen Geld einzusparen, viele Stellen abzubauen und dann wenige dazuzupacken. Man hat aber die **Struktur** unten kaputt gemacht - Hauptsache, man hat eine parteipolitisch geprägte Struktur im Ministerium. So etwas ist einfach schäbig angesichts der Tatsache, dass Frauenberatungsstellen ihre Mitarbeiterinnen entlassen müssen und damit nicht mehr arbeitsfähig sind und dass im Sozialbereich viele Beratungsstellen - gestern standen sie alle vor der Tür - dichtmachen müssen, weil dort Stellen eingespart werden. Angesichts dessen ist es schäbig, neue B-5- oder B-7-Stellen zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Erzählen Sie mir doch nichts! Woanders wird eine Stelle in drei Jahren gestrichen, und jetzt wird eine neu eingerichtet. Sie wissen doch genau, dass Sie in drei Jahren dafür nicht mehr verantwortlich sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch Unsinn!)

- Sie glauben doch nicht im Ernst, dass Herr Dr. Klug in drei Jahren noch im Bildungsministerium ist! Das können Sie einem erzählen, der sich die Hose mit der Kneifzange zumacht.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich bedauere den **Justizminister**. Es gab Warnungen vor der Einstellung des jetzt ausgewählten Ge-

(Heinz-Werner Jezewski)

neralstaatsanwalts. Es stand sogar in den „Lübecker Nachrichten“ und den „Kieler Nachrichten“ - es war auch im „Schleswig-Holstein-Magazin“ zu hören -, dass das **Auswahlverfahren** durchgeführt wurde, um eine spezielle Person einzustellen, und genau diese Person stellte sich ganz zufälligerweise als die geeignetste heraus. Herr Schmalfuß, es tut mir leid! Ich glaube nicht, dass das Ihr Wunsch war. Aber ich sehe auch, dass es in Koalitionen - auch dann, wenn man als Parteiloser Minister wird - gewisse Zwänge gibt. Das ganze Verfahren hat nämlich nicht nur diejenigen beschädigt, die nicht eingestellt worden sind, sondern es hat auch den Kandidaten beschädigt. Insoweit gebe ich Ihnen ausnahmsweise recht: Ich halte den Kandidaten für sehr qualifiziert; ob er der Beste war, kann ich gar nicht beurteilen. Dass er beschädigt wurde, nur weil er ein bestimmtes Parteibuch hat, ist nicht seine, sondern Ihre Schuld, weil Sie dieses Verfahren so durchgeführt haben.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Abschließend möchte ich sagen: Wenn tatsächlich alle so an Bürokratieabbau und am Sparen interessiert sind - ich habe mich von Letzterem ausgenommen -, dann hätte ich eine Idee für einen **Sparvorschlag**, dem sogar die Linke zustimmen könnte. Es gibt bei uns etwas, was es bisher auf deutschem Boden, wie ich glaube, nur in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gab.

(Zurufe von CDU und FDP: Ah ja!)

Schleswig-Holstein hat die schöne Tradition der **stellvertretenden Staatssekretäre** aufrechterhalten. Ich frage mich, ob wir uns als Land in unserer finanziellen Lage den Luxus nicht nur von vielen Staatssekretären und vielen Ministern, die mehr oder weniger qualifiziert sind, sondern auch den von stellvertretenden Staatssekretären leisten müssen.

Damit möchte ich schließen. Vielen Dank! Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für einen Dreiminutenbeitrag hat sich - -

(Die Abgeordnete Anke Spoorendonk [SSW] begibt sich zum Rednerpult)

- Entschuldigung! Das ist das dritte Mal, dass ich heute den SSW übersehen habe. Ich entschuldige mich dafür.

Frau Kollegin Anke Spoorendonk hat selbstverständlich zunächst das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist klar, dass sich das **Personalkarussell** in der Landesverwaltung nach einer Wahl dreht. Dass allerdings der Koalition, die sich als große HaushaltskonsolidiererIn feiert, ein Jahr nach der Wahl einfällt, dass die bestehenden Personalstrukturen nicht mehr ausreichen, macht stutzig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird der Eindruck erweckt, dass wir es hier mit etwas ganz anderem zu tun haben. Sowohl im **Bildungs-** als auch im **Justizministerium** sollen zwei neue **Abteilungsleiterstellen** geschaffen werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt ja nicht!)

- Wir haben das vorhin alle gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kollege Kubicki, ich nehme das zur Kenntnis.

Diese Posten sind im Entwurf - -

(Wortwechsel zwischen dem Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Darf ich meinen Gedankengang zu Ende führen?

Diese Posten sind im **Entwurf des Doppelhaushalts** und in der **Nachschiebeliste** zu finden - nur leider bleibt unklar, warum diese Leitungsstellen überhaupt geschaffen werden müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat Frau Kollegin Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Mit anderen Worten: Auch die **Umschichtung von Aufgaben** - das behaupte ich ganz einfach - hätte

(Anke Spoorendonk)

anders aufgefangen werden können und auch anders aufgefangen werden müssen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gerüchteküche gibt dazu einige Antworten, auf die ich hier nicht näher eingehen werde. Man kann sich dennoch des Eindrucks nicht erwehren, dass zumindest im Bildungsministerium ein generelles Misstrauen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehegt wird.

Insgesamt kommen wir nicht drum herum, dass die Neuschaffung der Abteilungsleiterstelle im Bildungsministerium ein gewisses „Geschmäckle“ hat,

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das, obwohl gerade die FDP, zum Beispiel bei der Besetzung von Richterstellen, immer wieder die großen Parteien dafür kritisiert hat, dass **politischer Proporz** eine Rolle spiele. Dass sich die FDP konkret bei der Findung eines neuen **Generalstaatsanwalts** dem gleichen Vorwurf ausgesetzt sehen muss, ist schon peinlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Fakt ist, dass dieser Findungsprozess erst einmal ruht, weil im Auswahlverfahren geschlampt wurde. Die fehlende Begründung für die Auswahl des Kandidaten könnte einfach schlechte Arbeit des Ministeriums sein; es kann aber auch sein, dass nichts belegt werden kann, weil das Parteibuch Kriterium genug war. Neben der schlampigen Arbeit des Ministeriums wäre dies ein weiteres Armutszeugnis. Daher sage ich nochmals klar und deutlich: Wir erwarten bei der **Besetzung** solcher Ämter, dass das Prinzip vom Abstand um eine Armeslänge eingehalten wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erschwerend kommt aus unserer Sicht hinzu, dass es im **Justizministerium** weitere organisatorische Entscheidungen gibt, die Fragen aufwerfen. Das gilt zum Beispiel für die Schaffung einer eigenen **IT-Abteilung**, zumal das Land mit **Dataport** einen wichtigen Dienstleister für den IT-Bereich aufgebaut hat und diesen auch finanziert. Auch die **Schließung der Justizvollzugsanstalten** in Flensburg und Itzehoe führt zu Kritik, nicht nur aus sachlichen Gründen, sondern auch, weil mit den Betroffenen überhaupt nicht kommuniziert wird. Es finden keine Gespräche statt.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat mit den Einsparvorschlägen der **Haushaltsstrukturkommission** die Messlatte wirklich hoch gehängt. Dazu gehört auch die Maßgabe, dass in den kommenden Jahren bis zu 5.000 Stellen im Landesdienst eingespart werden sollen. Die Konzeptlosigkeit bei diesem Vorhaben haben wir oft genug kritisiert. Jetzt sehen wir, dass man die genannten Messlatte anscheinend so hoch gehängt hat, dass man bequem unten durchlaufen kann.

Was bleibt, ist die unbeantwortete Frage, was mit den im Raum stehenden **Personalentscheidungen** erreicht werden soll. Die fehlende Transparenz ist ganz einfach nicht hinnehmbar, weil das zu einer Filzdiskussion einlädt, die letztlich der Politik als Ganzes schadet. Wer vergisst, dass gute Arbeit von Ministern mehr als alles andere von loyaler Zuarbeit - ich füge hinzu: ein Markenzeichen des Berufsbeamtentums - und der fachlichen Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abhängt, ist arm dran. Darum sage ich: Arme Landesregierung!

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Nun hat zu einem Dreiminutenbeitrag der Herr Abgeordnete Dr. Ralf Stegner das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition tut ihre Arbeit und kritisiert die Landesregierung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie demontiert die Landesregierung!)

Die Landesregierung, die bis vor Kurzem noch Opposition war, fand solche Angriffe, wenn sie sie selbst vorgetragen hat, immer völlig in Ordnung. Greift man sie aber heute an, findet sie das überhaupt nicht komisch, dann ist das Majestätsbeleidigung, und sie fragt immer nur: Was habt ihr eigentlich früher gemacht, als ihr regiert habt? Dabei übersieht sie, dass die Union zumindest teilweise Dinge, die sie noch vor einem Jahr als Regierung vertreten hat, gerade ins Gegenteil verkehrt.

Ich will schon sagen: Wir befinden uns nach der Einführung der **Schuldenbremse**, nach Ihrer famosen **Haushaltsstrukturkommission**, in einer Situation, in der Sie unglaublich vielen Leuten, die draußen demonstrieren, erzählen, wie wichtig es sei, dass man den Gürtel enger schnallt, und dass Wohlfahrt auch erdrücken könne. Schaut man aber, was

(Dr. Ralf Stegner)

die Regierung zum Beispiel bei den Kabinettsmitgliedern selbst oder bei anderen macht, so stellt man fest: Da ist vom Gürtel enger schnallen überhaupt nicht die Rede.

Wenn ich eine **Abteilungsleiterstelle** schaffe und einen **kw-Vermerk** für 2015 anbringe, so wird dieser natürlich von einem anderen Bildungsminister eingelöst, der dann ganz sicherlich nicht mehr der FDP angehört. Das ist in einer Situation, in der man die Schulen übrigens mit Dingen überzieht, die wirklich alles aufkündigen, was man Lehrern, Eltern, Kommunen und Schülern versprochen hat, ist schon sehr eigenartig und wirklich nicht seriös.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, es ist überhaupt nichts dagegen, wenn jemand qualifiziert ist und auch noch ein FDP-Parteibuch hat. Wenn das zusammenkommt, ist das prima.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP] - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Sie wissen ja, wovon Sie reden, nicht wahr?)

Ein Problem ist dies nur, wenn das Parteibuch die **Qualifikation** ersetzt und wenn ein Verfahren ohne Not dermaßen schlampig durchgezogen wird, dass das in der Öffentlichkeit zu einer wirklichen Blamage wird. In einer Situation, in der wir dem **Generalstaatsanwalt** gerade den Status eines **politischen Beamten** genommen haben - wir haben dies gemeinsam hier im Haus getan, weil wir der Meinung waren, dass es vernünftig war, dies zu tun -, ist dies das denkbar falsche Beispiel.

Bestürzt haben mich allerdings die Bemerkungen des Kollegen von Boetticher zu dem, was nach 1988 geschehen ist. Seinerzeit ist mit großer Euphorie der Zustand beendet worden, dass man in Schleswig-Holstein nicht einmal mehr Schulleiter sein konnte, wenn man nicht einer bestimmten Partei angehörte. Das möchte ich in aller Deutlichkeit für die Sozialdemokraten und andere hier im Hause feststellen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Ich habe diesen Prozess persönlich schmerzlich miterlebt! - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Heute haben die meisten das SPD-Parteibuch!)

Ich finde, es ist ein Problem, wenn jemand gestern noch von Demut gesprochen hat und das, was sich nach 1988 geändert hat, nun in diesem Kontext betrachtet und verteidigt.

Ihre Äußerung, Herr Kollege Kubicki, die die Präsidentin gerügt hat, spricht in der Tat ebenfalls für sich selbst und zeigt übrigens, wie der Ton in diesem Haus teilweise ist. In der Sache hart zu streiten, ist in Ordnung. Aber diese Form von persönlichen Angriffen weit unter der Gürtellinie richtet diejenigen selbst, die das vortragen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Christopher Vogt [FDP]: Der Moralapostel hat gesprochen!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat sich Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Anke Spoorendonk, ich finde, sich hier hinzustellen und zu sagen: „Ich behaupte einfach einmal ...“ und dann von einer zusätzlich geschaffenen Abteilungsleiterstelle im Justizministerium zu sprechen, ist schon ein starkes Stück.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich behaupte nicht einfach, sondern stelle schlicht und ergreifend fest, dass die hier behauptete neu geschaffene Stelle im Justizministerium nichts anderes ist als die komplette **Übertragung der Abteilung für Reaktorsicherheit** aus dem ehemaligen Ministerium für Soziales, Familie, Jugend und Senioren in das heutige **Ministerium für Justiz, Integration und Gleichstellung**. Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen - -

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Spoorendonk?

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ich möchte zunächst meinen Satz beenden, Frau Präsidentin. - Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, das sei eine neu geschaffene und möglicherweise überflüssige Stelle, dann frage ich Sie allen Ernstes: Wollen Sie, dass die Abteilung für Reaktorsicherheit aufgelöst wird?

(Beifall bei FDP und CDU)

(Dr. Heiner Garg)

**Anke Spoorendonk** [SSW]: Lieber Herr Kollege Garg, ich habe den Bericht des Justizministers zur Kenntnis genommen. Meine Pointe war, dass die Umschichtung von Aufgaben nicht notwendigerweise gleich zur Schaffung einer neuen Abteilungsleiterstelle führen muss.

(Lachen bei der FDP)

- Frau Kollegin Spoorendonk, bei allem Respekt: Es ist keine neu geschaffene Stelle. Vielmehr ist die komplette Abteilung für Reaktorsicherheit

(Christopher Vogt [FDP]: Verstehen Sie das nicht? - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Sie sind nicht in der Lage, das zu verstehen!)

inklusive des Amtsinhabers - inklusive des Abteilungsleiters, der schon unter Dr. Gitta Trauernicht Abteilungsleiter war - aus dem Sozialministerium in das Justizministerium übertragen worden.

(Beifall bei FDP und CDU)

### Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Beratung und stelle fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 17/1029 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist kein Antrag gestellt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt in Gänze erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

### Marketing für das Land aus einer Hand

Antrag der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/978

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1032

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Für den SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms** [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diejenigen, die einmal eine touristische Messe oder auch eine Verbrauchermesse besucht haben, werden es schon gesehen haben: Da gibt es Bundesländer und auch ganze Staaten, die mit einem **einheitlichen Auftritt** sowohl touristische Vermarktung betreiben als auch den Umsatz an

landwirtschaftlichen Produkten oder auch die regionale Wirtschaft ankurbeln. Teilweise sind die Übergänge fließend, wie man besonders auf der „Grünen Woche“ in Berlin sehen kann.

In Schleswig-Holstein gibt es eine schlagkräftige Organisation, die für die landesweite touristische Vermarktung zuständig ist: die **TASH**. Allerdings gibt es auch eine Vielzahl **regionaler und örtlicher Tourismusvermarkter**. Hinzu kommt eine gesonderte Vermarktung für spezielle Angebote wie „Urlaub auf dem Bauernhof“. Darüber hinaus tummelt sich die **Landwirtschaftskammer** in der Regionalwerbung und verbindet diese mit der Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten.

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass wir die wenigen **Mittel**, die wir haben, wenigstens effektiv und gleichgerichtet einsetzen, in etwa so, wie man es in Bayern oder auch in Österreich macht. Den ersten Schritt sollten wir als Land machen. Deshalb haben wir in unserem Antrag auch erst einmal nur auf das Land und seine Zuschüsse an Unternehmen und Organisationen geschaut. Wir meinen, dass die jetzigen Haushaltsberatungen dazu genutzt werden sollten, unsere Mittel zu bündeln und **Synergieeffekte** zu nutzen.

Zuallererst müsste dafür gesorgt werden, dass nach **außen gerichtete Marketingmaßnahmen** in einem einheitlichen Rahmen erfolgen. Wie so etwas aussieht, kann man seit Jahrzehnten anhand der bayerischen Strategie sehen. Nach unserer Auffassung kann man für Wirtschaftsansiedlungen, für landwirtschaftliche Produkte und auch für touristische Dienstleistungen in einem einheitlichen Corporate Design werben. Tut man dies, erhält man Synergieeffekte, die nicht zu unterschätzen sind. Dabei ist es wichtig, dass wir bei der Umsetzung auf eine professionelle Struktur setzen. Diese haben wir gerade auch bei der TASH. Deshalb macht es wenig Sinn, bei der TASH zu kürzen. Vielmehr müssen wir hier mehr tun. Unser Antrag soll dies auch bei einer angespannten Haushaltslage ermöglichen.

Genau das bringt uns zu der Überlegung, dass Bereiche, die ähnlich vermarktet werden, auch zusammengelegt werden und alte Zöpfe abgeschnitten werden sollten. Das **Gütezeichen Schleswig-Holstein** beispielsweise, dokumentiert nur, dass ein Produkt bei uns zu einem großen Teil hergestellt und dass es nach bestimmten Kriterien geprüft wurde. Die Herkunft kann man aber auch mit einem Wappen oder mit einem landesbezogenen Logo dokumentieren, wie es andere Länder machen. Die Prüfung des Produkts lässt sich darüber hinaus mit

(Lars Harms)

den bundesweiten bzw. europaweiten Gütesiegeln und Biosiegeln dokumentieren. Damit hat sich das alte Gütezeichen überlebt, und man könnte das hierfür eingesetzte Geld sinnvoller nutzen.

Gleiches gilt im Allgemeinen und Speziellen auch für das Marketing, für das die **Landwirtschaftskammer** zuständig ist. Würde man diese Mittel bündeln und mit der touristischen Vermarktung kombinieren, wäre für beide Seiten ein Mehrwert möglich. Uns geht es nicht um den Abbau von Vermarktung an einer Stelle, um auf dessen Kosten andernorts neue Vermarktungsaktivitäten aufzubauen. Ob man an der „Grünen Woche“ in Berlin teilnimmt, ist keine Frage, die wir hier per Haushalt entscheiden sollten. Vielmehr geht es darum, dass jene, die die Entscheidung hierzu treffen, diese Entscheidung professionell treffen und hierbei die **Gesamtvermarktung des Landes Schleswig-Holstein** im Auge haben. Das ist nur möglich, wenn man sich unter ein gemeinsames Dach begibt. Wir brauchen also eine gemeinsame Struktur und eine **Dachmarke** für unser Land, wie sie andere Länder schon längst haben.

Würde man die Mittel für das Gütezeichen in Höhe von 235.000 Euro und die Mittel in Höhe von 700.000 Euro, über die die Landwirtschaftskammer verfügt, mit denen der TASH zusammenlegen, könnte man nicht nur die geplanten Kürzungen bei der TASH abwenden, sondern sogar mehr Geld für die Gesamtvermarktung einsetzen.

Diese Summe wäre im Vergleich mit anderen Bundesländern immer noch gering, aber es wäre wesentlich mehr als das, was wir jetzt zur Verfügung haben. Und so könnten wir den Abstand, der immer noch zu anderen Ländern besteht, verkürzen und unseren heimischen Unternehmen, den Tourismus und unsere Landwirtschaft noch besser und zielgerichteter unterstützen. Das ist das Ziel unseres Antrags, und deshalb bitten wir darum, unseren Antrag in den Ausschuss zu überweisen, damit wir dort noch Fachleute zu unserem Antrag hören können.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Nun erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Hartmut Hamerich das Wort.

**Hartmut Hamerich [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Peter Harry Carstensen 2005 Minister-

präsident wurde, war die Situation des Tourismus bei uns in Schleswig-Holstein eigentlich prekär. Der sanfte Tourismus und die mangelnden Ideen von Rot-Grün hatten ihre Spuren hinterlassen. Das haben wir geändert, wir haben ein neues **Tourismuskonzept** - deutschlandweit gelobt - auf den Weg gebracht.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Und wir haben die TASH zu dem gemacht, was sie heute ist. Im Ergebnis haben wir das Marketing verbessert, wir haben die Qualität der touristischen Angebote verbessert, wir haben den Tourismus insgesamt im Land nach vorn gebracht. Und seitdem sind die Übernachtungszahlen in Schleswig-Holstein - abgesehen von der kurzen Phase der Rezession - kontinuierlich angestiegen. Das ist eine großartige Leistung, die man am heutigen Tag nicht vergessen darf.

Parallel zum Anstieg der Übernachtungszahlen stiegen jedoch auch die Probleme im Landeshaus.

(Heiterkeit)

- Entschuldigung, die Probleme im Landeshaushalt! Und da die zusätzlichen Mittel, die unter der CDU-geführten Landesregierung der **TASH** zugeflossen sind, ursprünglich als **Anschubfinanzierung** gedacht waren, war es folgerichtig, dass die Haushaltsstrukturkommission für die kommenden Jahre Einsparungen forderte. Seitdem sitzen alle Beteiligten zusammen und erarbeiten verschiedene alternative Finanzierungskonzepte.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Oliver Kumbartzky [FDP])

Und hier muss ich der TASH ein Riesenkompliment machen: Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat stellen sich der Situation, und sie stellen sich ihr konstruktiv.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben es mit kompetenten Fachleuten zu tun, die ihr Anliegen mit Konzepten und Ideen verfolgen und nicht mit Krach und bedingungslosem Widerstand. Ich sage Ihnen: Wenn alle betroffenen Verbände so konstruktiv wären, wären wir bei den Lösungen schon viel weiter.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Oliver Kumbartzky [FDP])

Daher gilt mein Dank hierfür stellvertretend für alle Beteiligten dem Geschäftsführer Christian Schmidt

**(Hartmut Hamerich)**

und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Peter-Michael Stein.

Die Gespräche mit der TASH laufen, verschiedene Konzepte werden geprüft, und ich bin zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden werden. Ich weiß zwar noch nicht, wie sie endgültig aussehen wird, ich weiß aber, wie sie auf keinen Fall aussehen wird, und zwar genau so, wie es in dem SSW-Antrag steht.

Ich verrate nicht zu viel, Kollege Harms, wenn ich sage, dass Sie sich damit auf gefährliches Terrain begeben. Wir haben eine starke TASH, weil wir eine starke TASH brauchen. Aber wir haben auch starke **regionale Tourismusorganisationen**. Nehmen Sie nur die TMO und die LTO. Wenn ich Ihren Antrag richtig verstehe, wollen Sie denen den Geldhahn abdrehen.

(Widerspruch beim SSW)

Von diesem Weg bin ich überhaupt nicht überzeugt. Die TMO leisten wertvolle Arbeit und sind größtenteils auch sehr erfolgreich. Ich warne davor, hier einen Keil hineinzutreiben. Wir brauchen nicht ein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch, TASH und lokale Tourismusorganisationen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Oliver Kumbartzky [FDP])

**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Hartmut Hamerich [CDU]:**

Selbstverständlich.

**Lars Harms [SSW]:** Herr Kollege Hamerich, haben Sie meinen Antrag überhaupt gelesen? In dem ist nichts von den regionalen Tourismusorganisationen zu lesen, sondern nur vom Gütezeichen Schleswig-Holstein und dem, was die Landwirtschaftskammer macht. Geben Sie mir recht, dass das dann eher die Landesmittel betrifft, Mittel, die wir als Landtag zur Verfügung stellen?

- Zu den Punkten komme ich noch, Herr Harms.

(Lars Harms [SSW]: Dann würde ich nicht etwas anderes behaupten!)

- Dass Sie nichts zu den lokalen Organisationen gesagt haben, besagt schon eine Menge.

(Lars Harms [SSW]: Das zu erzählen, ist wirklich Scheiße! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Abgeordneter Harms, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf!

(Jürgen Weber [SPD]: Und nicht nur Mist! Das muss man unterscheiden!)

- Herr Abgeordneter Weber, ich bitte Sie, sich an die parlamentarischen Spielregeln zu halten!

**Hartmut Hamerich [CDU]:**

Auch der zweite Vorschlag mit der Übernahme der landwirtschaftlichen Regionalwerbung ist aus meiner Sicht nicht zu Ende gedacht. Landwirte und die Ernährungswirtschaft haben ihre Ansprechpartner im MLUR - auch im Marketingbereich. Die **Verlagerung der landwirtschaftlichen Regionalwerbung** würde damit nur unnötig Kommunikationsstrukturen schaffen. Außerdem sind Tourismusmarketingmaßnahmen hierfür oft zu unspezifisch.

Daher sollte die formale Trennung dort, wo sie angebracht ist, beibehalten werden. Und dort, wo es schon heute eine enge Zusammenarbeit gibt, sollte sie fortgeführt werden, Herr Kollege Harms. Dieses System ist eingespielt, es ist sinnvoll, und es spart auch Geld. Ich denke daher, dass sich hier die Reserven in Grenzen halten.

Bleiben noch das **Gütezeichen** und die **Landwirtschaftskammer**. Hier beweist der SSW Kreativität,

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

allerdings funktioniert das so nicht. Wenn Sie mit der Landwirtschaftskammer gesprochen hätten, dann hätte Ihnen Präsident Claus Heller sicher berichten können, dass sich inhaltliche Überschneidungen mit der TASH in Grenzen halten und damit auch nichts für eine Bündelung spricht. Das Gleiche gilt für das Gütezeichen. Ich sehe also kaum eine Möglichkeit, dem Antrag des SSW zuzustimmen.

Ich finde auch, dass die Vorschläge, die uns die TASH unterbreitet, deutlich sinnvoller sind als die des SSW. Ich konzidiere jedoch, lieber Kollege Harms, dass Sie in den Ideenwettbewerb um die Stärkung der TASH einsteigen. Das finde ich gut, das erkenne ich auch an, und dafür gebührt Ihnen auch Dank.

**(Hartmut Hamerich)**

Bei der SPD sieht das leider anders aus, etwas weniger konstruktiv. CDU und FDP sagen: Wir müssen sparen, auch bei der TASH. Die SPD sagt: Lasst mal die Euros wieder fließen! - Wie viel allerdings, sagt sie nicht. Wir sagen, wir brauchen starke Partner in unterschiedlichen Bereichen, die eng miteinander zusammenarbeiten. Die SPD sagt, sie wolle die Zusammenarbeit lieber institutionalisieren. Das bedeutet mehr Gremien und längere Kommunikationswege. Dass sie dabei im Widerspruch zu ihrer eigenen Forderung steht, nämlich mehr zu zentralisieren, ist ihr wahrscheinlich noch nicht einmal bewusst.

Daher, liebe Kollegen von der SPD, lieber Kollege Harms, bleibt uns nichts anderes übrig, als Ihre Anträge abzulehnen. Ich würde mich jedoch freuen, wenn wir die konstruktiven Beratungen innerhalb und außerhalb des Parlaments fortsetzen könnten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bernd Schröder.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellvertretend für die erkrankte Kollegin Regina Poersch halte ich hier ihre Rede. Ich kann mich jetzt schon ärgern, dass ich ihr zugesagt habe, dass ich ausschließlich ihre Rede halten werde. Nach dem Beitrag des Kollegen Hamerich würde es noch einiges dazu zu sagen geben. Aber das können wir dann vielleicht auch in den Ausschussberatungen vertiefen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Leg die Rede doch weg! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Leg sie doch zur Seite und mach deine eigene!)

- Nein, ich habe das versprochen, dann mache ich das auch so.

Schleswig-Holstein: Land der Horizonte.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Schleswig-Holstein: Urlaub, so weit das Auge reicht. Schleswig-Holstein: Land der Innovation und der hochwertigen landwirtschaftlichen Produkte. Schleswig-Holstein: Land, in dem Menschen gern Urlaub machen und damit unserer Tourismuswirtschaft gut tun. Schleswig-Holstein: Land, in

dem sich Unternehmen der Gesundheitswirtschaft gern ansiedeln.

Viele Beteiligte wollen Gutes tun in diesem Sinne, im Sinne von Imagewerbung und Marketing, kaum jemand findet sich noch zurecht in der Vielfalt von Institutionen, Fördertöpfen und Ressourcen. Ziel muss doch ein **gemeinsames einheitliches Marketing** sein. Dazu bedarf es einer einzigen Anlaufstelle, und das ist eben aus Sicht der SPD-Fraktion die **TASH**, die Tourismusagentur Schleswig-Holstein.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

An dieser Stelle hat die Fraktion des SSW unsere volle Unterstützung.

Was plant die Regierung? - Abwicklung der Tourismusagentur bis 2014. Das ist tatsächlich nicht zu glauben, aber nachzulesen im sogenannten Konzept der Haushaltsstrukturkommission.

Die Regierung sendet fatale Signale in Richtung Tourismuswirtschaft. Gegen die Einbindung von Partnern und deren Geldern spricht nichts - das ist eindeutig und richtig. Das ist übrigens seit Gründung des Gesellschaftsmodells der TASH so. Der TASH aber den Boden unter den Füßen wegzuziehen, ich glaube, das ist in diesem Land verantwortungslos, nachdem man gesehen hat, was in der Zeit des Bestehens der TASH aufgebaut wurde und was für die Tourismuswirtschaft in diesem Land zwingende Voraussetzung gewesen ist. Wir alle profitieren davon.

(Beifall der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD] und Lars Harms [SSW])

Unser Änderungsantrag zielt deshalb darauf ab, die **TASH** nicht nur dem Namen nach zu erhalten und zu stärken. Unsere Forderung lautet darüber hinaus, sie mit auskömmlichen finanziellen **Landesmitteln** so auszustatten - da ist durchaus ein Spielraum, Kollege Hamerich -, dass ihr Marketing auch schlagkräftig bleibt. Ein Blick in die Landeshaushalte von Bayern oder Mecklenburg-Vorpommern - unsere touristischen Mitbewerber - zeigt, dass unser Landesbeitrag im touristischen Marketing schon heute beschämend niedrig ist. Das soll nun noch weiter zurückgefahren werden. Da fehlen uns die Worte und das Verständnis. Der Landeshaushalt wird uns im Dezember beschäftigen. Ich hoffe auf ein Einsehen der Regierungsfractionen, sonst wären alle Bemühungen der letzten Jahre zur Neuausrichtung der Schleswig-Holstein-Tourismus für die Katz und 6 Millionen € verbrannt.

(Bernd Schröder)

Einen Satz erlaube ich mir dann doch außerhalb des Redebeitrags: Wir haben in den letzten Jahren gemeinsam versucht, in die verschiedenen im Tourismusbereich tätigen Institutionen und Verbände Ruhe und Ordnung reinzubringen. Eine solche Erfolgsstory, wie sie in den letzten Jahren gelaufen ist, kann man nicht auf null bringen. Das wäre nun wirklich fern jeder wirtschaftlichen Überlegung.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich schlage vor, dass wir das Thema **Schleswig-Holstein-Marketing** im Wirtschaftsausschuss behandeln und intensiv darüber diskutieren und - ich habe das eingangs gesagt - dort diskutieren, in welcher Höhe welche Alternativen und welche Wege es gibt.

(Beifall beim SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Abgeordneter, Sie gestatten keine Zwischenfrage? - Dann hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oliver Kumbartzky das Wort.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Tourismus** in Schleswig-Holstein ist ein bedeutender **Wirtschaftsfaktor**. In den Beherbergungsbetrieben, in der Gastronomie und in den zahlreichen Freizeiteinrichtungen entstehen Arbeitsplätze, werden Investitionen ausgelöst und damit Wachstum generiert.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Im Zuge der touristischen Neuausrichtung wurde sich auf drei Zielgruppen konzentriert.

(Unruhe)

- Besteht da noch Diskussionsbedarf? Die TASH bekam die Aufgabe, als Schnittstelle Kräfte zu bündeln und Mittel effizient einzusetzen. Gesellschaftszweck der TASH ist die Durchführung des touristischen Marketings in Schleswig-Holstein. - Herr Harms, es wäre nett, wenn auch Sie mir zuhören. - Die **TASH** koordiniert die zielgruppengerechte Aufbereitung und Vermarktung touristischer Angebote. Die TASH unterstützt ihre Partner in der Entwicklung und Vermarktung von zielgruppengerechten, touristischen Angeboten.

Der SSW möchte nun ein einheitliches und zentral organisiertes Marketing für Schleswig-Holstein. Dafür sollen Marketing- und Werbemaßnahmen

zentral bei der TASH angesiedelt werden. Zudem soll alleine der TASH die zukünftige Art und Ausgestaltung des Marketings übertragen werden. Der SPD-Änderungsantrag möchte etwas Ähnliches. Dazu kann ich nur ganz klar sagen: Es wäre weder vernünftig, noch würde es den Zielen der Tourismusstrategie des Landes entsprechen, wenn die touristischen Bedürfnisse zentral erfüllt würden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Hartmut Hamerich [CDU])

Herr Harms, ich finde es wirklich schade, dass Sie mir nicht wirklich zuhören.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Deshalb hat er es auch nicht verstanden, weil er nicht zuhört! - Weitere Zurufe)

Wenn ich den Antrag mit der Überschrift „Marketing für das Land aus einer Hand“ sehe und den Text lese und die Rede höre, habe ich es auch so verstanden, als wenn Sie den Regionalverbänden und Ortsverbänden - -

(Lars Harms [SSW]: Da hätten Sie mir zuhören sollen, das haben Sie gerade eben von mir auch verlangt!)

- Dann hätte man es in dem Antrag definitiv klarer ausdrücken können. Nichtsdestotrotz, wenn man jetzt das Marketing zentralisiert, würde man die anderen schwächen, oder nicht?

Ein **einheitlich zentral organisiertes Marketing** für Schleswig-Holstein ist aus touristischer Sicht nicht akzeptabel und praktikabel, Herr Harms. Der Tourismus ist nun einmal vielseitig und unterschiedlich, und wir haben nicht nur interessante unterschiedliche Küsten, sondern auch interessante Städte und ein einzigartiges Binnenland. Jetzt kommt es: Schleswig-Holstein ist nicht die Dachmarke, sondern die großen Marken sind Nord- und Ostsee. Das belegen auch zahlreiche Studien. Zu den unterschiedlichen Destinationen kommen eben unterschiedliche Kundensegmente, die unterschiedlich angesprochen werden müssen. Deswegen würden die Bestrebungen des SSW klar der bisherigen Strategie entgegenlaufen, und sie sind einfach unverständlich.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Harms, Sie haben sich jetzt noch für einen Dreiminutenbeitrag gemeldet. Vielleicht können Sie erklären, wie Sie es machen wollen, wie Sie die Marke Schleswig-Holstein, von der Sie sprechen, zeitnah so bekannt machen wollen wie die Marken

(Oliver Kumbartzky)

Nordsee und Ostsee. Da bin ich wirklich sehr gespannt auf Ihre Antwort.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wer will schon nach Schleswig-Holstein? Die wollen nach Lübeck!)

- Auch das. Die Zusammenführung von Marketingmaßnahmen des Tourismus, der landwirtschaftlichen Regionalwerbung und des Gütezeichens Schleswig-Holstein bei der TASH würde dem derzeitigen Gesellschaftszweck der TASH vollkommen widersprechen. Gesellschafter der TASH sind die TMOs, Herr Harms, und einige andere private Gesellschafter. Ich glaube kaum, dass es in der Gesellschafterversammlung eine Mehrheit für eine Zusammenführung von Werbe- und Marketingmaßnahmen geben würde, da eben der ursächliche Gesellschaftszweck der TASH entfremdet wird. Übrigens ist das Land auch nicht Gesellschafter der TASH, aber das brauche ich nicht zu erklären.

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Der hört so wieso nicht zu!)

- Das stimmt, Herr Schippels, Herr Harms hört tatsächlich nicht zu.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Hans-Jörn Arp [CDU]: Ich muss ihn ein bisschen aufklären! - Glocke des Präsidenten)

- Es ist auch für mich die sechste Stunde!

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP)

Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die **Touristiker vor Ort** am Besten wissen, was sie potenziellen Gästen bieten und wie sie ihren Gästen den Aufenthalt am Angenehmsten gestalten können. Bestrebungen zur Zentralisierung der Tourismuspolitik sehen wir kritisch. Gerade die Vielfalt ist es doch, die auf unsere Gäste anziehend wirkt. Diese Vielfalt wollen wir natürlich auch erhalten.

Lassen Sie mich auch noch etwas zur **Zukunft der TASH** sagen. Es ist auch von den anderen Rednern schon angesprochen worden. Ich denke, es wäre kontraproduktiv, jetzt schon solche Beschlüsse zu fassen. Das ist auch ein Grund, warum wir die Anträge von SSW und SPD ablehnen. Niemand will die TASH abwickeln, und es bestreitet auch niemand, dass dort gute Arbeit geleistet wurde und wird. Es geht einfach nur um eine neue Form der Finanzierung. Dazu bedarf es einer sachlichen, offenen Diskussion, welche Aufgaben die TASH zukünftig für wen erledigen soll. Ein derartiges Vorgehen macht auch Sinn. Das Ganze sollte auch

nicht innerhalb von kürzester Zeit besprochen, sondern in einem akzeptablen Zeithorizont. Ich schließe mich im Übrigen dem Kompliment von Herrn Hamerich an die TASH an. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, auch wenn sie nicht von allen kam, und freue mich auf die weitere Debatte.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Kollegen Bernd Voß.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift des Antrages hört sich vielversprechend an: „Marketing für das Land aus einer Hand“ - das klingt schön und reimt sich sogar. Leider ist das auch schon das einzig Positive, das ich dem Antrag abgewinnen kann.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Er ist im Grund ein Stück weit mit heißer Hand gestrickt, um letztlich die Finanzsituation so stabil zu halten, wie sie jetzt ist - als nicht weit genug gehender Rettungsversuch für die TASH.

Bei der Absatzförderung ist es im Grunde vor einem Jahr zu Umstrukturierungen gekommen, die durch die Auflösung der CMA ausgelöst wurden. Das war ein grundsätzlich sehr erfolgreicher Prozess, der da gegen die Zwangsabgabe an die CMA geführt wurde. Seit Anfang dieses Jahres wird die **Gütezeichenarbeit der Landwirtschaftskammer** im Rahmen der Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen. Die übrigen Maßnahmen zur Absatzförderung, die vorher durch die Abteilung „Gütezeichen“ der Kammer betreut wurden, sind jetzt weggefallen oder im Landwirtschaftsministerium konzentriert.

Ein kleiner Exkurs dazu: Im Bereich der **Absatzförderung** sehen wir noch einiges an **Einsparpotenzial**. Das wird sich in unseren Haushaltsanträgen entsprechend wiederfinden. Die Förderung des Absatzes von Produkten ist nicht unbedingt staatliche Aufgabe. Ich denke, da sind sich zumindest einige Fraktionen im Haus einig. Das sollten eigentlich die Wirtschaftsunternehmen - in diesem Fall die Ernährungswirtschaft - doch selbst übernehmen. Die Ausnahme sehen wir im Bereich der Vermarktungsförderung von besonders innovativen Startprojekten für regional erzeugter Produkte.

(Bernd Voß)

Aber auch das muss man an dieser Stelle sagen: Nicht jedes Produkt ist deswegen regional, weil es aus Schleswig-Holstein kommt, und schon gar nicht, wenn es mit importierten Rohstoffen für den Export produziert wird. Exportförderung mit öffentlichen Geldern ist eine Sache, die von uns entschieden abgelehnt wird. Das Gütezeichen - Träger ist die Landwirtschaftskammer - ist bei Handel und Verbrauchern grundsätzlich angesehen. Die Aufgaben der Kammer - um das hier deutlich zu sagen - beschränkt sich im Grunde auf die Betreuung des Zeichens. Im Wesentlichen ist das die Qualitätskontrolle, die Weiterentwicklung der Qualitätssicherungssysteme, der Kontakt zum Handel und neue Partner zu gewinnen. Den Anteil der Beiträge aus der Wirtschaft wird man Zukunft steigern müssen. Ich denke, das habe ich schon deutlich gemacht.

Man wird auf der anderen Seite auch den Anteil der Landeszuschüsse senken müssen. Über die Gütezeichenarbeit gibt es aber - auch das müssen wir dabei zur Kenntnis nehmen - mit der Landwirtschaftskammer eine Zielvereinbarung bis 2015. Sie wird zwar bis 2015 heruntergefahren, man wird mit Sicherheit nachsteuern können, aber wir können so nicht ohne Weiteres eingreifen.

Einige Anmerkungen zur TASH! Die TASH ist ja bekannt, fast 2 Millionen € jährlich fließen da bisher rein. Die Zuschüsse sollen nach der Haushaltsplanung der Landesregierung schrittweise reduziert werden mit dem Ziel, dass die TASH in einigen Jahren ohne institutionelle Zuschüsse auskommt.

(Christopher Vogt [FDP]: Genau!)

Wir unterstützen grundsätzlich diesen Punkt der Landesregierung bei den Sparbemühungen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Die TASH bietet ihren Partnern eine Serviceleistung an. Bei entsprechender Qualität dieser Serviceleistung sollten - das habe ich eben auch bei der Landwirtschaftskammer gesagt - die Gesellschafter und Partner aus der Tourismusbranche, die davon direkt profitieren, dafür die **Kosten** tragen.

(Christopher Vogt [FDP]: Genau!)

Die institutionelle Förderung der TASH muss mittelfristig heruntergefahren werden. Das hindert die TASH nicht daran, weiterhin projektbezogen aus den verschiedenen Töpfen Mittel einzuwerben. Die Mitarbeiter sind ja mehrfach gelobt worden, das wird ihnen dann ja mit Sicherheit auch gelingen.

Wenn die TASH zukünftig die Zielgruppe der „anspruchsvollen Genießer“ mit Aktivitäten wie „Ge-

nießerland“, „Genusstour“, „Feinheimisch“ und Ähnliches noch stärker ansprechen möchte, unterstützen wir das natürlich. Die Vermarktung touristischer Produkte in Verbindung mit regionalen Erzeugnissen der Land- und Ernährungswirtschaft bietet auch Chancen für neue **Finanzierungsmodelle** durch Kooperationen mit der Wirtschaft, und diese Möglichkeiten sollten intensiv genutzt werden. Grundsätzlich stehen wir inhaltlich dahinter.

Den Antrag des SSW lehnen wir ab, weil wir die Übertragung von Aufgaben der Kammer auf die TASH für nicht zielführend halten. Beim Antrag der SPD werden wir uns enthalten, weil wir uns im Grunde für den Erhalt der TASH einsetzen, aber zugleich nicht den finanziellen Spielraum sehen, um die institutionelle Förderung fortzuführen. Wenn ich die Debatte richtig verfolgt habe, wird es ja eine Beratung im Wirtschaftsausschuss sowie im Umwelt- und Agrarausschuss zu diesem Thema geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Kollegen Ulrich Schippels das Wort.

**Ulrich Schippels [DIE LINKE]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich halte diese Rede in Vertretung der erkrankten Kollegin Ranka Prante. Ich hoffe, ihr gerecht werden zu können. Im Gegensatz zu einigen unter Ihnen habe ich schon im **Tourismusbereich** gearbeitet.

(Christopher Vogt [FDP]: In der Eisdiele!)

Insofern hoffe ich, dass ich das eine oder andere zu dieser Debatte beitragen kann.

Wir, die Fraktion DIE LINKE, unterstützen den Antrag „Marketing für das Land aus einer Hand“ von der Fraktion des SSW.

(Beifall beim SSW)

Der Titel allein ist es wert, aufgenommen zu werden. Derjenige, der das geschrieben hat, sollte sich bei der TASH bewerben. Ich hoffe, dass es mit unserem Tourismus weiter aufwärtsgeht.

Seit 2001 ist die **Tourismusagentur Schleswig-Holstein** für das landesweite touristische Marketing zuständig. Herr Hamerich, das war nicht immer eine Erfolgsstory, auch wenn wir weiter sind als

(Ulrich Schippels)

2001. Es war nicht die CDU, die das damals als Erste als Idee aufs Tableau gebracht hat.

Im Jahr 2002 hat die CDU-Fraktion dann allerdings beantragt, den Tourismusstandort zu stärken. Unter anderem sollte die TASH in die Lage versetzt werden, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, Angebote zu entwickeln, die zu einer deutlichen Verbesserung der Vermarktung des Kunst- und Kulturangebots führen sollten. Das sage ich hier, weil Sie ja immer der SPD ihre „Schandtaten“ vorwerfen, die sie in ihrer Regierungszeit gemacht hat. Ich sage es Ihnen, um Ihre Oppositionsrhetorik von damals einmal zur Sprache zu bringen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Denn heute sieht es im Doppelhaushalt ein bisschen anders aus: Die TASH-Gelder werden zurückgefahren. Es ist sogar immer noch im Gespräch, auch wenn jetzt - Norderstedt lässt grüßen - die eine oder andere Botschaft kommt, dass sich das Land bis 2015 vollständig aus der Finanzierung zurückzieht.

Wir sind dagegen. Wir finden es richtig, dass die TASH die Marketingaktivitäten als Schnittstelle bündelt und die Effektivität der Marketingaktivitäten steigert. So koordiniert die TASH die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Regionen, Orten und Leistungsträgern. Ich wundere mich schon, dass die Kollegen von der FDP dagegen sprechen. An anderer Stelle nennt man so etwas Synergieeffekte, die durch eine Zusammenlegung erreicht werden. Bei der FDP ist es an dieser Stelle offensichtlich nicht so.

(Zuruf von der FDP: Sie haben nicht zugehört!)

Die TASH bietet weiterhin einen umfassenden Service in den Bereichen Online, Public Relations, Vertrieb, Marktforschung, Auslandsmarketing und Messen an.

Wir sind nicht immer zufrieden mit der Ausrichtung der TASH, Herr Voss. Sie haben schon die Genießer und Genießerinnen genannt. Tatsächlich ist es so, dass die Schwerpunktsetzung der TASH eher auf gehobene Schichten abzielt. Wir finden, es wäre unserem Land auch angemessen, tatsächlich **Tourismusland** für alle zu sein, und setzen uns dafür ein. Wir verstehen allerdings, dass die Grünen als Vertreter der hedonistischen Richtung im Lande andere Vorstellungen haben.

Unabhängig davon, dass wir mit der Ausrichtung der TASH nicht immer einverstanden sind, denken wir, dass die TASH am ehesten geeignet ist, das

**Marketing des Landes** in seiner Gesamtheit vollends zu übernehmen, zu intensivieren und damit zu verbessern.

Wir, die Fraktion DIE LINKE, wollen auch noch einmal darauf hinweisen, dass 10 % der schleswig-holsteinischen Bevölkerung im Tourismusbereich arbeiten. Der Tourismusbereich in Schleswig-Holstein ist damit von elementarer Bedeutung, und für uns ist vor allem der sanfte Tourismus wichtig.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroer [DIE LINKE])

Der Umsatz pro Jahr liegt inzwischen bei 7,5 Milliarden €, und das Bruttosozialprodukt in Schleswig-Holstein ist im Vergleich zu anderen Bundesländern natürlich sehr hoch.

Wir waren ein bisschen erstaunt, weil wir noch nicht so lange im Landtag sind, und mussten erfahren, dass das **Gütezeichen**, von dem hier die Rede ist, von der **Landwirtschaftskammer** Schleswig-Holstein vergeben wird. Meine erste Assoziation war: Warum eigentlich? Es gibt doch gar nicht so viel Urlaub auf dem Bauernhof. Ich habe jetzt das Stichwort „Grüne Woche“ gehört. Ich meine, dass das letztlich nicht die Zukunft des Tourismus in Schleswig-Holstein ausmacht. Ich fände es sehr schön, wenn die Tourismus-Agentur Schleswig-Holsteins als qualifiziertere Stelle, als zentrale Stelle für diesen Bereich zuständig ist.

Herr Minister de Jager, Ihr Auftritt in Norderstedt war enttäuschend, wie ich meine. Sie kamen mit leeren Händen nach Norderstedt, sagten ein paar salbungsvolle Worte und schritten dann von dannen. Reden Sie nicht nur, handeln Sie, nehmen Sie die Kürzungen bei der TASH zurück, und zwar ohne Wenn und Aber!

Wir - vor allem meine Kollegin Ranka Prante - freuen uns natürlich auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich gerade eben etwas ungehalten war. Denn ich kann es einfach nicht ertragen, wenn man einen Antrag stellt und eine Rede hält, dass Kolle-

(Lars Harms)

gen den Antrag nicht lesen und nicht auf die Rede reagieren. Damit habe ich Schwierigkeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Hamerich und auch lieber Kollege Kumbartzky, im Antrag steht nicht, dass der SSW irgendetwas von den **Regionalverbänden** oder den **örtlichen Tourismusorganisationen** will. Wir reden die ganze Zeit darüber, dass wir für das Land ein Marketing machen wollen. Ich habe in meiner Rede deutlich gemacht, dass es hier um Wirtschaftsförderung geht, dass es hier auch um Landwirtschaft geht. Das hat nichts mit Nordsee und Ostsee zu tun, sondern es geht um eine **Gesamtvermarktung des Landes Schleswig-Holsteins**, die wir anstreben.

Deswegen verstehe ich nicht, dass Sie solche Reden halten. Wenn Sie unseren Antrag ablehnen wollen, können Sie das gern tun. Wir sind Demokraten. Das ist nicht das Problem. Aber ich finde schon, dass Sie sich einmal ein bisschen an dem Text festmachen könnten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das macht ihr doch auch nicht!)

- Lieber Kollege Kubicki, ich zitiere jetzt einmal meine eigene Rede:

„Den ersten Schritt sollten wir als Land machen.“

Als Land, nicht als Kommune, Kreis oder sonst was!

„Deshalb haben wir unseren Antrag auch erst einmal nur auf das Land und seine Zuschüsse an Unternehmen und Organisationen ausgerichtet. Wir meinen, dass die jetzigen Haushaltsberatungen dazu benutzt werden sollten, unsere Mittel zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen.“

Um nichts anderes geht es. Wir haben ein paar konkrete Beispiele gebracht. Auch da sind nie die Regionalverbände gemeint gewesen oder von meiner Seite genannt worden. Ich finde es unredlich, wenn man das hier macht. Wir meinen wirklich, dass man die Landesmittel bündeln soll, und dazu stehen wir.

**Präsident Torsten Geerds:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kumbartzky?

**Lars Harms [SSW]:**

Nein, er hat ja eh nicht zugehört.

**Präsident Torsten Geerds:**

Die Antwort lautete also Nein. - Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr das Wort.

(Zurufe)

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fange mit dem salbungsvollen Teil an, wie während der Tourismustage, komme aber dann zu den Dingen, die wir auch besprechen müssen, die aber nicht feuilletonistisch sind, sondern bei denen wir uns sehr genau darüber unterhalten müssen, was die **Aufgabe der TASH** genau ist und wer welchen Anteil zu ihrer **Finanzierung** beitragen muss.

Lassen Sie mich mit einer Zustandsbeschreibung beginnen. Dass das Land Schleswig-Holstein einigermaßen gut durch die Wirtschaftskrise gekommen ist, hängt auch mit dem Tourismus zusammen. Der **Tourismus** ist eine ausgesprochen starke Branche. Er ist gut aufgestellt und ausgesprochen gut durch die Krise gekommen. Das Jahr 2009 ist insgesamt gut gelaufen, und die ersten acht Monate des Jahres 2010 laufen ebenfalls gut. Die **Branche** legte mit einem Plus von 2,3 % bei den Gästezahlen und einen Plus von 1,2 % bei den Übernachtungen zu. Das ist zwar ein geringerer Zuwachs, als ihn andere Bundesländer verzeichnen konnten, aber es ist ein Zuwachs auf einem ausgesprochen hohen Niveau. Daran kann man erkennen, dass die Tourismusbranche gut aufgestellt ist.

Dieser Erfolg ist nicht vom Himmel gefallen. Bis zum Jahr 2005 gab es die Situation, dass der Umsatz in diesem Bereich um insgesamt 10 % gesunken war. Aus diesem Grund wurde eine neue **Tourismusstrategie** aufgelegt, die der Kollege Hamerich bereits beschrieben hat. Wir haben seitdem eine Konzentration der Aktivitäten auf im Wesentlichen drei Zielgruppen, nämlich die Best Ager, die anspruchsvollen Genießer und die anspruchsvollen Familien mit Kindern unter 14 Jahren.

Eine solche **Zielgruppenausrichtung** war innovativ. Sie ist immer noch innovativ. Die Tatsache, dass diese Zielgruppenorientierung seit 2005 die **Wende** gebracht hat und dass sich die Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein erholt hat, zeigt, dass dies der richtige Weg gewesen ist. Zu den ganzen Vergleichen, die man immer hört, nämlich dass das Land Bayern 8 Millionen € für die Tourismusstrategie ausgabe, wovon wir uns eine Scheibe ab-

(Minister Jost de Jager)

schneiden sollten, und das Mecklenburg-Vorpommern 6 Millionen € ausbebe, sage ich Ihnen: Das Land Schleswig-Holstein hat die Umsetzung dieser Tourismusstrategie mit insgesamt 7 Millionen € begleitet. Das war ein starkes Engagement.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es zeigt, dass die Landesregierung und das Land als Partner zu der Tourismuswirtschaft stehen und dass wir bereit sind, diese Dinge weiter zu finanzieren. Das machen wir nämlich. Ich bin der Auffassung, dass wir die Frage der Förderung des Tourismus nicht auf die Frage reduzieren können, wie viel Geld die TASH bekommt. Wir müssen gucken, was das Land insgesamt für die **Wettbewerbsfähigkeit** des Tourismus tut. Das Land hat in zwei Jahren 31 Millionen € für eine **touristische Infrastruktur** aufgelegt. Wir haben gesagt: Bei der weiteren Förderpolitik der Landesregierung setzen wir sehr viel stärker auf eine wettbewerbsneutrale Infrastruktur und weniger auf einzelbetriebliche Förderungen, weil wir der Auffassung sind, dass eine solche Infrastruktur für die Weiterentwicklung des Tourismus von Bedeutung ist.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vor diesem Zusammenhang müssen wir die Frage der Bedeutung und der Rolle der TASH ebenso thematisieren wie ihre **Finanzierung**. Zunächst einmal ist die Landesregierung der Auffassung, dass es weiterhin wichtig ist, dass die **TASH** eine bündelnde Rolle bei dieser neuen Strategie einnimmt. Wir glauben, dass die TASH weiterhin eine Aufgabe hat. Es ist richtig, gleichwohl haben wir gesagt, dass wir der Auffassung sind, dass die **institutionelle Förderung** des Landes nach 2015 auslaufen soll. Hier komme ich weg von dem salbungsvollen Teil und hin zu den klaren Botschaften. Ich weiß, dass es eine Diskussion über die Fragen gibt, was die TASH soll, was die TASH kann und was andere zu machen haben. Im Rahmen des Tourismustages habe ich alle Spitzenvertreter zu einem Gespräch eingeladen, bei dem wir über zwei Dinge miteinander reden müssen. Wir müssen darüber reden, ob die **Organisationsstruktur** des Tourismus in Schleswig-Holstein noch richtig aufgestellt ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Erstens. Neben der TASH und den TMOs haben wir mit den LTOs eine neue budgetführende Ebene hinzubekommen. Zweitens. Wenn wir bei der Organisation bleiben wollen, dann müssen wir uns die Fragen stellen, wer welche Aufgaben hat und wer welche Aufgaben finanziert. Vielleicht müssen wir

auch hier eine Veränderung vornehmen. Haargenau dies wird in dem **Spitzengespräch** zu besprechen sein.

Dann kommen wir auch zu der Frage der leeren Hände und der salbungsvollen Worte. Ich habe mich auf dem Tourismustag nicht um salbungsvolle Worte bemüht, sondern ich habe mit den dort Anwesenden einen ordnungspolitischen Punkt sehr genau besprochen. Wir müssen in der Frage der Finanzierung der TASH die Frage beantworten, wie viel Bringpflicht das Land hat und wie viel Holschuld die **Unternehmen** haben, die am Ende davon profitieren. Wenn es so ist, dass das **zentrale Marketing der TASH** einen spürbaren positiven betriebswirtschaftlichen Effekt auf die Tourismusunternehmen im Land hat, und davon gehe ich aus, dann kann man erwarten, dass sich die Unternehmen stärker an der Finanzierung dieser TASH beteiligen.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Das ist die Kernbotschaft hinter den Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission und der Landesregierung. Das ist auch der Grund dafür, warum ich es bisher abgelehnt habe, mit den einzelnen Beteiligten über Sockelbudgets und **Sockelfinanzierungen** zu reden, denn ich bin der Auffassung, dass diese ordnungspolitischen und grundsätzlichen Fragestellungen zuerst geklärt werden müssen.

Darüber hinaus bin ich der Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, die Diskussion darüber zu erschweren, indem wir der TASH Aufgaben geben, die nicht wirklich zu ihren Aufgaben gehörten. Das würde die Finanzierungsstrukturen der beteiligten Unternehmen nicht gerade vereinfachen. Ich bin zum Beispiel der Auffassung, dass die Arbeit, die in der **Landwirtschaftskammer** im Bereich der **Gütezeichen** gemacht wird, nicht zur TASH gehört. Ich glaube, dass die hier beschriebenen Synergieeffekte nicht richtig beschrieben wurden sind. Die Landwirtschaftskammer bekommt für diese Arbeit nicht 700.000 €, sondern 235.000 €. Insofern haben wir genug damit zu tun, darüber zu diskutieren, wie wir auf der einen Seite die Tourismusstrategie weiterführen, auf der anderen Seite aber die Organisations- und Finanzierungsfragen der TASH neu beantworten. Das ist das Ziel der Landesregierung.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/978 sowie den Änderungsantrag Drucksache 17/1032 an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest, dass eine Überweisung an den Ausschuss abgelehnt worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abstimmen zu lassen, was ich hiermit mache. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1032, abstimmen.

**Lars Harms [SSW]:**

Ich habe nur eine Frage: Ist das eine alternative Abstimmung? - Sind die Anträge zu eigenständigen Anträgen erklärt worden? - Sonst könnte ich dem SPD-Antrag auch zustimmen, aber ich möchte dem nicht zustimmen, wenn er meinen eigenen Antrag verändert.

**Präsident Torsten Geerds:**

Es ist keine alternative Abstimmung beantragt worden. Von daher rufe ich die Anträge hintereinander auf. Wir müssen dann schauen, ob ein Antrag eine Mehrheit findet. Wir können nicht alternativ abstimmen, weil einige Fraktionen erklärt haben, dass sie beiden grundsätzlich nicht zustimmen wollen. - Herr Kollege Harms, Sie haben noch einmal das Wort zum Verfahren.

**Lars Harms [SSW]:**

Dann bitte ich darum, zuerst über unseren Antrag abzustimmen und danach über den Antrag der SPD.

**Präsident Torsten Geerds:**

Danke schön. - Herr Kollege Weber!

**Jürgen Weber [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verstehen es so, dass unser Antrag ein Änderungsantrag zum Antrag des SSW ist. Wenn wir so verfahren, dann können wir darüber abstimmen. Wenn er eine Mehrheit hat oder nicht, dann kann über den geänderten oder über den nicht geänderten Ursprungsantrag abgestimmt werden. Das scheint mir das einfachste Verfahren zu sein.

**Präsident Torsten Geerds:**

Ich schaue in die Gesichter der Parlamentarischen Geschäftsführer und stelle fest, dass sie in dem Verfahren einig sind. Ich lasse zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, der als Änderungsantrag gestellt worden ist. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 17/1032 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und SSW bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN abgelehnt worden ist.

Wir stimmen über den Ursprungsantrag des SSW, Drucksache 17/978, ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen des SSW und der LINKEN abgelehnt ist. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

**Berufsordnung für Pflegeberufe**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/993

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Birte Pauls.

**Birte Pauls [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Begriff der **Berufsordnung** hört sich zunächst einmal sehr bürokratisch an. Brauchen wir in Schleswig-Holstein überhaupt ein Instrument dieser Art? Dürfen wir an die Pflege noch mehr Ansprüche stellen? Ich meine ja, weil wir die Pflege damit stärken.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Der Landtag hat im vergangenen Jahr das **Selbstbestimmungsstärkungsgesetz** auf den Weg gebracht. Zwei bedeutsame Merkmale dieses Gesetzes sind die Qualitätssicherung und die Qualitätssteigerung. Die Berufsordnung ist ein Instrument, um die **Pflegequalität** nachhaltig zu sichern und zu steigern.

Die Berufsordnung beschreibt ein klares **Berufsbild** und definiert verbindliche Ziele, Aufgaben und

(Birte Pauls)

Verantwortungsbereiche. Die Berufsordnung regelt allgemeine **Berufspflichten** sowie die Pflicht zur Kompetenzerhaltung und Qualitätssicherung für das Pflegefachpersonal. Erstmals wäre so die Qualitätsanforderung an beruflich Pflegende in Schleswig-Holstein geregelt. Außerdem wären wir das vierte Bundesland, das einen entsprechenden **Erlaß** einführt.

Bislang werden in Deutschland im **Pflegedienst** lediglich **Ausbildungsziele** bundeseinheitlich über das **Alten- und Krankenpflegegesetz** geregelt. Zusätzlich stellen die Einrichtungen selbst gewisse Ansprüche an ihr Personal - oder auch nicht. Außerdem stellen die **Prüfrichtlinien des MDK** entsprechende Anforderungen - oder auch nicht.

Warum ist die **Qualitätssicherung** so wichtig? - Die steigende Zahl von Pflegebedürftigen sowie eine wachsende Pflegeintensität und die veränderten Ansprüche der Patienten an die Gesundheitsversorgung erfordern eine geregelte Qualitätsanforderung an die berufliche Ausübung von Pflege.

Bis zum Jahr 2050 wird sich die Zahl der **pflegebedürftigen Menschen** von jetzt 2,1 Millionen auf 4,4 Millionen erhöhen und damit mehr als verdoppeln. Doppelt so viele Menschen werden dann über 80 Jahre alt sein.

Auf diese Herausforderung müssen wir rechtzeitig reagieren. Wir müssen uns ganz massiv um die Ausbildung und die Rahmenbedingungen in der Pflege kümmern, wenn wir nachhaltig das Personal für die Pflege gewinnen wollen.

Die geplanten zusätzlichen 20 vom **Land geförderten Ausbildungsplätze** sind zwar gut, bieten aber keine ausreichende Antwort auf den wachsenden Personalbedarf. Das ist weniger als ein Tröpfchen auf den heißen Stein.

Eine Berufsordnung dient dazu, die **Qualität der beruflichen Tätigkeit** sicherzustellen und das Ansehen des Berufsstandes zu wahren, besonders auch in Abgrenzung gegenüber anderen medizinischen Berufen. Sie ist keine Ergänzung des Krankenpflegegesetzes, sondern legt die Verhaltensgrundsätze für die Berufsangehörigen gegenüber Patienten fest. Die Berufsordnung stellt sicher, dass Pflege unter Berücksichtigung und ohne Bewertung von Nationalität, Glauben, politischer Einstellung, Kultur, sexueller Identität, Hautfarbe, Alter, Geschlecht oder sozialem Status ausgeführt wird.

Eine **Pflegekammer** in Schleswig-Holstein wäre sehr hilfreich. Aber auch andere Länder haben Berufsordnungen ohne eine Pflegekammer wie zum

Beispiel Hamburg. Allerdings unterstütze ich die Forderung nach einer Pflegekammer voll und ganz. Das ist für mich der nächste Schritt.

Längst hat sich die **wissenschaftliche Pflegeforschung** an den Hochschulen etabliert und führt zu immer neuen Erkenntnissen. Der **Wissenstransfer** in den pflegerischen Alltag hinein kann mit dieser Entwicklung nur durch regelmäßige Fortbildungen im Sinne des lebenslangen Lernens Schritt halten. Es entspricht damit den Ansprüchen von Pflegepersonal, die ihnen anvertrauten Menschen nach aktualisierten Maßstäben zu pflegen.

(Beifall bei der SPD)

So wird zusätzlich auch das Selbstbewusstsein der Fachkräfte gestärkt, die sich oft bis zur Selbstaufgabe unermüdlich um die Belange und Interessen der ihnen anvertrauten Menschen kümmern, aber leider ganz schlecht selbst ihre eigenen Interessen nach außen vertreten können.

Wir alle wollen ein gutes und effektives medizinisches Versorgungssystem. Der wesentliche Faktor dabei sind nachhaltig engagierte und gut ausgebildete Pflegekräfte. Die kontinuierliche Aneignung von aktuellem Fachwissen und Kompetenz gehört zu einer qualifizierten Berufsausbildung in der Pflege. Auch die Einrichtungen würden von einem sich ständig fortbildenden Personal durch mehr Qualität profitieren.

Ich begrüße jegliche Aktivitäten, um auf die Situation in der Pflege aufmerksam zu machen und um für die Pflege zu werben. Ein Beispiel hierfür sind die zurzeit stattfindenden Messen, Ausstellungen, Tage der offenen Tür sowie auch die heroischen Worte bei Maybrit Illner gestern Abend, Herr Garg. Das sind alles gut gemeinte Worte, aber damit ist es nicht getan. Diesen Worten müssen endlich auch Taten folgen. Die Schaffung einer Berufsordnung ist nur eine von vielen Möglichkeiten, um die **Rahmenbedingungen** zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist kein Blindflug. Die Forderung nach einer Berufsordnung ist mit den Pflegeverbänden und mit dem deutschen Pflegerat abgestimmt und wird von ihnen und von vielen Einrichtungen seit Langem zu Recht gefordert.

Ich bitte um Überweisung an den Sozialausschuss.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Ursula Sassen.

**Ursula Sassen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als eines der wichtigsten Regierungsvorhaben für die 17. Wahlperiode hat Sozialminister Dr. Garg die Weiterentwicklung der Pflegestruktur und die Verbesserung der Pflegequalität angekündigt. Bereits im Mai 2010 hat die Landesregierung einen **Bericht zur Ausbildung in der Pflege** vorgelegt, der deutlich gemacht hat, dass noch viele Anstrengungen notwendig sind, um eine bedarfsgerechte und qualifizierte Ausbildung der Pflegekräfte zu gewährleisten. Die Pflegekräfteausbildung darf nicht an hohen **finanziellen Belastungen der Ausbildungswilligen** scheitern.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus ist auch die Verbesserung der **Rahmenbedingungen** für Pflegekräfte unumgänglich, um die Ausbildungs- und Umschulungsbereitschaft zu fördern. Auch dies ist ein Anliegen der Landesregierung.

Der **Mangel an Fachpersonal** in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen wird eine immer größere Belastung für die entsprechenden Häuser hinsichtlich der Qualitätssicherung. Wir brauchen transparente und durchlässige Strukturen, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden.

Der SPD-Antrag zur **Berufsordnung für Pflegeberufe** fordert, dass die Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachverbänden eine Berufsordnung für die Pflegeberufe erarbeitet und verabschiedet. Der **Deutsche Pflegerat e.V.**, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Pflegeorganisationen und des Hebammenwesens, hat am 4. Januar 2004 eine eigene Rahmenberufsordnung für professionell Pflegende vom Deutschen Pflegerat erarbeiten lassen.

Im April 2008 hat die CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus in einer Kleinen Anfrage nachgefragt, warum es in Berlin noch keine Berufsordnung für Pflegekräfte gebe, wie dies zum Beispiel im Saarland oder in Bremen der Fall sei. Dabei hat die CDU folgende Antwort erhalten:

„Der Senat sieht derzeit keine Notwendigkeit für den Erlass einer Berufsordnung. Die beiden bisher erlassenen Berufsordnungen in Bremen und dem Saarland enthalten keine Regelungen, die aus Sicht des Senats von zu-

sätzlichem Nutzen für die Erbringung der Pflege in Berlin wären. Angesichts der Bestrebungen zum Bürokratieabbau wird daher von einer Regelung Abstand genommen.“

Soweit die Aussage des SPD-geführten Senats in Berlin. Das macht aber nichts. Wir können trotzdem etwas anderes tun.

Wir haben diesbezüglich keinen eigenen Antrag formuliert und werden den SPD-Antrag auch nicht grundsätzlich ablehnen, da wir im Zuge der Konkretisierung der Weiterentwicklung in der Pflege bereit sind, zu gegebener Zeit im Sozialausschuss darüber zu diskutieren. Sollten sich Erkenntnisse ergeben, die darauf hindeuten, dass die Qualität der Pflege in Krankenhäusern, vollstationären Pflegeeinrichtungen oder ambulanten Diensten durch eine **Berufsordnung** verbessert oder günstig beeinflusst wird und die **Folgekosten** zu verkraften sind, werden wir eine solche Diskussion positiv begleiten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Eine Berufsordnung kann nur unter breiter und engagierter Beteiligung der Fachöffentlichkeit erarbeitet werden. Auch die Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen, in denen Pflege stattfindet, müssen sich aktiv in den Gestaltungsprozess der Berufsordnung einbringen.

Es stellt sich auch die Frage, ob die Hauptbetroffenen, die **Pflegekräfte** selbst, eine staatliche Berufsordnung wollen oder vermissen. Die Erfahrungen der Länder mit Berufsordnungen für Angehörige der Pflegeberufe sollten wir zum gegebenen Zeitpunkt erfahren, um uns über Notwendigkeit, Nutzen und Umsetzung eine Meinung bilden zu können.

Die **Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein**, Interessenvertretung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, hat beim 22. Altenparlament am 24. Oktober dieses Jahres den Antrag eingebracht, eine **Pflegekammer** für die Pflegeberufe einzurichten. Dieser Antrag wurde angenommen und sollte auch in unsere Diskussionen mit einbezogen werden.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Die Notwendigkeit, in der Pflege Verbesserungen herbeizuführen, wird bundesweit diskutiert. So fand am 10. und 11. November in Berlin das 7. Forum zur Zukunft in der Pflege statt, dessen Ergebnisse sicherlich auch eine Bereicherung für unsere Beratungen in den Fachgremien sein werden. Ich konnte selbst nicht dort sein, aber die Ergebnisse werden sicherlich öffentlich gemacht.

(Ursula Sassen)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Wir werden dann im Ausschuss weiter beraten.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Anita Klahn.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns allen ist die Ausgangslage bekannt. In den nächsten Jahren wird es zu einem erhöhten **Bedarf an qualifizierten Fachkräften** in der **Pflege** kommen. Auf dem Arbeitsmarkt fehlen bereits heute Fachkräfte in den Pflegeberufen, und dies wird sich in den nächsten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung auch noch verschärfen.

All diese Erkenntnisse sind nichts Neues. Parteiübergreifend ist anerkannt, dass hier **Handlungsbedarf**, wenn nicht sogar dringlicher Handlungsbedarf besteht. Die Förderung der Attraktivität der Pflegeberufe ist übergreifendes politisches Ziel.

Deswegen hat die Landesregierung, deswegen hat Minister Dr. Garg einen ganz klaren Schwerpunkt im Bereich der Pflege gesetzt, trotz der schwierigen finanzpolitischen Lage. Eine landesweite Aktionswoche zum Thema Pflege läuft.

Frau Kollegin Pauls, wie ich Ihrer jüngsten Pressemitteilung entnehmen konnte, ist das für Sie immer alles zu spät und natürlich auch viel zu wenig. Das ist Ihr Recht als Opposition. Ich frage nur: Wenn Sie die Einführung einer **Berufsordnung** für den richtigen Weg halten, warum haben Sie das nicht in Ihrer jahrzehntelangen Regierungszeit umgesetzt?

(Beifall bei FDP und CDU)

Warum hat Ihre Kollegin, die Abgeordnete Trauer nicht, nicht gehandelt, als sie die dafür zuständige Ministerin nicht nur in diesem Land, sondern auch in Niedersachsen war? Ich möchte noch einmal nachfassen, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie nun doch eher die **Einführung einer Pflegekammer** fordern. Ihr Antrag sagt eigentlich etwas anderes aus.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Im Grundsatz bin ich ja bei Ihnen. Ich denke, der Antrag zielt darauf ab - -

(Unruhe bei der SPD)

- Wollen Sie mir zuhören?

(Zuruf von der SPD: Eigentlich ja, sicher!)

- Eigentlich ja. Das finde ich schön. - Ich denke, dass Sie an einer weiteren Stellschraube drehen wollen. Sie wollen die Attraktivität des Pflegeberufes erhöhen, wenn ich das richtig verstehe. Sie wollen die Qualität der Pflege verbessern, und Sie wollen mehr Schutz vor unsachgemäßer Pflege bieten. Ist das richtig? Dem stimmen wir ja auch alle zu.

(Beifall bei der SPD)

Aber die Frage ist: Erreichen wir das mit einer **Berufsordnung**?

Ich möchte das Feld noch einmal ganz klar eröffnen. Eine Berufsordnung - korrigieren Sie mich, wenn ich das falsch rüberbringe - definiert die **Pflichten** der Berufsangehörigen. Sie soll der Sicherstellung der **Qualität** der beruflichen Tätigkeit dienen und ist somit Ausdruck einer zunehmenden **Professionalisierung**. Pflichten lassen sich abstrakt durch Abhandlung darstellen, aber die Pflegenden müssen immer unter den Auswirkungen konkreter Bedingungen handeln. Wir alle wissen doch, wie die Bedingungen in der Praxis aussehen.

(Beifall bei der FDP)

Birgt eine mögliche Berufsordnung nicht die Gefahr, den **Pflegenden** individuell die **Verantwortung für die Qualität** in der Pflege zuzuweisen? Wollen wir das? Das würde ich gern von Ihnen hören.

Die Frage ist auch: Welche Vorteile bringt ein **Alleingang** Schleswig-Holsteins, eine gesonderte Berufsordnung zu veranlassen? Wie wäre dann die Anerkennung in anderen Bundesländern? Was läuft auf Bundesebene, meine Damen und Herren? Müssen wir in Konkurrenz zum Bund handeln?

Der **Koalitionsvertrag auf Bundesebene** sieht vor, die Pflegeausbildungen in einem **Berufsgesetz** zusammenzuführen, die Ausbildung in das staatliche Bildungssystem zu integrieren und die horizontale und vertikale Durchlässigkeit der Bildungsangebote - das heißt, mit jedem Abschluss den Zugang zur nächsten Bildungsebene zu öffnen - zu verbessern. Es geht also um Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung im Ausbildungsbereich. Die Verhandlungen laufen; mit Ergebnissen ist wohl Mitte nächsten Jahres zu rechnen.

Auf Bundesebene wird noch auf einem weiteren Feld gearbeitet. Im **Gemeinsamen Bundesausschuss** werden derzeit die Grundlagen dafür erarbeitet, wie **Kompetenzen im Pflegebereich** neu geordnet werden können. Es geht hier um Modell-

(Anita Klahn)

vorhaben nach § 63 Absatz 3 c SGB V. Im Kern geht es hier um die Übertragung von ärztlichen Aufgaben. Ganz einfach gesagt: Wer darf zukünftig was? Auch hier erwarten wir demnächst Ergebnisse.

Wenn man sich das alles vor Augen führt, kann man sich doch die Frage stellen: Brauchen wir die Berufsordnung? Was soll dort noch geregelt werden?

Für mich bleiben viele Fragen offen: die Frage, ob die Einführung einer Berufsordnung das taugliche Instrument ist, die Frage, ob der Aufwand dem Nutzen entspricht, die Frage, ob die sicherlich damit einhergehenden Kosten und der Aufwuchs an Bürokratie wirklich zielführend sind, gerade vor dem Hintergrund der geplanten **Haushaltskonsolidierung**. Aus meiner bisherigen Perspektive bin ich ehrlicherweise nicht davon überzeugt, dass die Einführung einer Berufsordnung der richtige Weg ist. Aufgrund der Komplexität des Themas stimme ich aber einer weitergehenden Befassung im Ausschuss zu und würde mich freuen, wenn wir uns dann dort auch ernsthaft austauschen könnten.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Kollegin Dr. Marret Bohn.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum brauchen wir eine Berufsordnung für Pflegeberufe? - Die Zahl der **Pflegebedürftigen in Schleswig-Holstein** wird bis zum Jahr 2020 von derzeit 78.000 auf 104.000 steigen. Schon jetzt sind allerdings fast 700 Stellen bei den Arbeitsagenturen als unbesetzt registriert. Prognosen gehen von einem zusätzlichen Bedarf von 4.000 examinierten Pflegekräften allein in der Altenpflege aus. Gleichzeitig verschärft sich die Situation durch den **demografiebedingten Rückgang** der vorhandenen Pflegekräfte. Die Qualitätsdebatte in der Pflege, die Sorge um eine menschenwürdige Pflege und die Angst vor gefährlicher Pflege nehmen kein Ende. Wir stehen also vor einer Herausforderung, was die Pflege angeht.

Was hilft uns denn da eine **Berufsordnung**? - Ich hatte den Eindruck, die Kollegin Pauls hat das hier dargestellt, wie sie sich damit auseinandergesetzt hat und warum das aus ihrer Einschätzung ein Vorteil sein könnte. Eine Berufsordnung kann zur Qua-

litätssicherung beitragen, indem sie Berufsaufgaben und -pflichten festschreibt. Sie gibt damit den Berufsangehörigen eine Orientierung und einen verbindlichen Rahmen für ihr professionelles Handeln.

In **Bremen** wurde 2004 die erste Berufsordnung für Pflegeberufe bundesweit verabschiedet. Sie umfasst die Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflegerinnen, lässt die Altenpflege aber außen vor. 2009 wurde in **Hamburg** ebenfalls eine Berufsordnung für die Pflege verabschiedet, hier unter Einbezug der Altenpflege.

Für die Grünen kann ich ganz klar sagen: Wenn es hier eine Regelung nach einer Anhörung und einer gemeinsamen Beratung gibt, sind wir dafür, dass die **Altenpflege** auf jeden Fall mit einbezogen werden sollte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich denke, es besteht auch Einigkeit darüber, dass insgesamt das **Berufsbild in der Pflege** aufgewertet werden muss. Ich bin meiner Kollegin Birte Pauls sehr dankbar dafür, dass sie mit ihrem Antrag einen erneuten Vorstoß in diese Richtung unternommen hat. Im Rahmen der Befassung in den Fachausschüssen müssen wir uns jetzt detailliert damit auseinandersetzen, wie das möglich sein wird.

Unverzichtbar ist aus grüner Sicht eine Berufsordnung in **Abstimmung** mit Berufsverbänden, Ausbildungsträgern, Gewerkschaften und Pflegeeinrichtungen. Sie darf allerdings nicht vom Ministerium allein vorbestimmt werden.

Ein letzter Punkt liegt mir noch am Herzen. Zu einer Berufsordnung gehört die **Definition von Aufgaben und Pflichten**. Hierzu gehört auch die Qualitätssicherung. Die Last der **Qualitätssicherung** darf nicht allein auf die Schultern der Fachpflegekräfte gelegt werden. Arbeitgeber, Pflegeheime und ambulante Pflegedienste beeinflussen durch die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses die Qualität der Pflege. Deswegen wollen wir Grünen, dass auch sie die Verantwortung mit übernehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich komme noch einmal zu den **Arbeitsbedingungen** in der Pflege. Die müssen dringend verbessert werden. Da kann ich der Kollegin Pauls nur recht geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**(Dr. Marret Bohn)**

Hierzu gehören ein ausreichender Personalschlüssel, gesellschaftliche Anerkennung und eine angemessene Bezahlung.

Der aktuell geltende Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde im Westen und 7,50 € im Osten ist nach meiner Überzeugung viel zu wenig. Wohlgermerkt gilt dieser Stundensatz nur für die Grundpflege. Qualifiziertere Pflegeleistungen werden zum Glück besser bezahlt. Wenn es stimmt, dass der FDP-Wirtschaftsminister Brüderle diesen Mindestlohn wieder abschaffen möchte, dann ist das ein Schlag ins Gesicht für alle, die diesen Beruf ausüben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dann erwarte ich von unserem Minister - -

(Zuruf von Minister Dr. Heiner Garg)

- Was sagten Sie, Herr Minister?

(Zuruf von Minister Dr. Heiner Garg)

- Das kann er gar nicht, ach ja, okay. Es ist nett, dass Sie ein bisschen in den Dialog eintreten. - Dann erwarte ich von unserem Minister, dass er nicht nur in einer Talkshow auftritt, sondern dass er sich dafür einsetzt, dass dieser Mindestlohn erhalten bleibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Kein Neid!)

Wenn wir alle eine menschenwürdige Pflege wollen, dann muss sie uns auch etwas wert sein.

Sie sehen, es gibt viel zu tun.

(Christopher Vogt [FDP]: Das war ein guter Auftritt!)

Wenn uns eine Berufsordnung für die Pflege weiterhilft, sollten wir gemeinsam die Initiative dazu ergreifen. Ich freue mich auf die weitere Diskussion und die Beratung im Sozialausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

**Präsident Torsten Geerdt:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Abgeordneter Jansen das Wort.

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gute Pflege für Patientinnen und Patienten hängt von Personal ab. Personalmangel, schlechte Bezahlung

und eine zu geringe Qualifikation drücken unmittelbar auf die Qualität der Pflege. Studien besagen, dass Deutschland auf einen dramatischen **Pflege-notstand** zusteuert. Grund sind die demografische Entwicklung und die damit wachsende Nachfrage nach Pflegeleistungen.

Ein zweiter Grund sind natürlich auch die Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen. Es gibt Handlungsbedarf gegen den bestehenden und noch wachsenden Fachkräftemangel in den Pflegeberufen. Die Einigkeit in dieser Frage erstreckt sich auch auf das Erfordernis, das gesellschaftliche Ansehen der Arbeit in den Pflegeberufen zu heben. Wir glauben, dass die Verabschiedung einer **Berufsordnung** für die **Pflegeberufe** ein richtiger Schritt in diese Richtung sein kann.

(Beifall bei der LINKEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sehen aber auch eine Notwendigkeit, die Pflegeberufe hier nicht anders zu behandeln als die akademischen Heilberufe und ihnen eine Berufsordnung zu geben, in der die Aufgaben, Pflichten und Verhaltensstandards der Berufsgruppe festgehalten sind.

Die Bundesländer Bremen und Hamburg haben entsprechende Berufsordnungen erlassen. Sie haben damit ein langjähriges Anliegen der Fachverbände umgesetzt. Schleswig-Holstein tut gut daran, diesem Beispiel zu folgen und dabei selbstverständlich die Fachverbände zu beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Berufsordnung allein löst aber nicht die dringenden Probleme der Arbeitsverhältnisse in diesem Bereich. Das wird auch niemand behaupten wollen. Meine Vorrednerinnen haben das ja auch schon betont.

Gewerkschaften berichten davon, dass die inzwischen eingeführten Mindestlöhne für Pflegekräfte weiter unterlaufen werden. Arbeitsbedingungen und schlechte Bezahlung bringen Fachkräfte dazu, ins benachbarte Ausland abzuwandern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nach Polen vor allen Dingen! - Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Nach Dänemark eher!)

- Hören Sie richtig zu!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt in allen Pflegeberufen ein Riesenproblem. Das muss

(Antje Jansen)

verändert werden, um diesen Beruf attraktiv zu machen. Denn in diesem Beruf arbeiten meiner Meinung nach über 90 % Frauen.

Seit Jahren verdichtet sich die Arbeit in diesem Feld. Die Beschäftigten in der Pflege klagen darüber genauso wie Patientinnen und Patienten. Wenn die Arbeit nicht geschafft werden kann, bleiben Menschen unversorgt. Das betrifft die Menschen, die auf Pflegeleistungen angewiesen sind. Es betrifft aber genauso die Menschen, die in der Pflege arbeiten. Ihre eigenen Ansprüche an die Arbeit und an sich selbst bleiben unerfüllbar. Ihre Motivation wird zerstört. Das kann nicht hingenommen werden.

Die Diskussion um eine Berufsordnung ist eine Diskussion um Standards, Ansprüche und Pflichten in der Berufsausübung. Wenn wir sie zugleich dazu nutzen können und uns auch darum kümmern, dass die Umfeldbedingungen der Berufsausbildung stimmig werden, dann hat die Gesellschaft einen Nutzen aus solcher Debatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich freue mich auch auf eine anregende Debatte im Sozialausschuss, auf eine Anhörung auch der Fachkräfte und Gewerkschaften.

(Beifall bei der LINKEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die SSW-Fraktion hat Herr Abgeordneter Fleming Meyer das Wort.

**Fleming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich will gleich zu Beginn ganz klar sagen, dass meine Fraktion den vorliegenden Antrag der SPD selbstverständlich unterstützt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Denn was die Zukunft des Pflegeberufs und die zukünftige Entwicklung des Pflegebedarfs insgesamt angeht, ist es unserer Meinung nach fünf vor zwölf. Leider wurde der dringende Handlungsbedarf in dieser Sache vonseiten der Politik nicht früh genug erkannt und das Problem eine Zeitlang eher noch verharmlost. Umso wichtiger ist es heute, nicht noch weitere Zeit zu verlieren und endlich zu handeln.

Eine **Berufsordnung** für die Berufe im Bereich der **Gesundheits- und Krankenpflege** ist da ein wich-

tiger Schritt in die richtige Richtung. Es ist allgemein bekannt, dass wir dabei in Schleswig-Holstein nicht etwa Neuland betreten, sondern auf Erfahrungen aus anderen Bundesländern zurückgreifen können. Aktuelle Zahlen belegen deutlich, wie stark der allgemeine Bedarf in der Pflege schon in naher Zukunft steigen wird. Verantwortlich hierfür sind vor allem der demografische Wandel und die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung. Nach Meinung vieler Experten kann dieser Mehrbedarf bei Weitem nicht durch die Angehörigen selbst gedeckt werden. Deshalb wird die Nachfrage nach professionellen Pflegeleistungen im ambulanten und stationären Sektor besonders im Bereich der Altenpflege rasant steigen.

So kommt zum Beispiel eine aktuelle Studie zur Entwicklung im Heimbereich zu dem Ergebnis, dass bundesweit schon im Jahr 2025 bis zu 400.000 zusätzliche Pflegeplätze benötigt werden. Insgesamt wird sich die Zahl der professionell zu versorgenden Pflegefälle bis zum Jahr 2050 um rund 270 % erhöhen. Nicht zuletzt, weil im gleichen Zeitraum der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung voraussichtlich um circa 40 % abnehmen wird, stehen wir hier vor einer großen Herausforderung.

Diese Aufgabe lässt sich aus Sicht des SSW aber nicht allein durch die Integration von ausländischen Fachkräften oder durch die gezielte Umschulung von Arbeitsuchenden lösen. Wir sehen hier zwar einen Teil der Lösung, aber dabei darf man nicht vergessen, wie sehr sich die Anforderungen an den Pflegeberuf verändern: Neben der hohen körperlichen Belastung müssen professionelle **Pflegekräfte** auch immer neue Technologien und Methoden erlernen.

Auch das Spektrum der Krankheiten, mit denen sich die Pflegenden auseinandersetzen müssen, erweitert sich. Neben der Heilung von Krankheiten wirken die Pflegekräfte auch immer mehr an präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen mit. Für uns ist deshalb klar: Grundsätzlich geht es nicht nur darum, die Zahl der Berufstätigen in der Pflege zu erhöhen, sondern es ist mindestens genauso wichtig, die Qualifizierung des Personals zu verbessern und die moralische Verantwortung der Pflegenden in ihrem Beruf näher zu bestimmen, um eine weitere Professionalisierung zu erreichen.

(Beifall bei SSW und der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Flemming Meyer)

Durch eine Pflegeberufsordnung wie in Bremen, Niedersachsen oder im Saarland werden Begriffe wie die Schweige-, die Auskunfts- oder auch die Beratungspflicht genauer definiert. Die Mitarbeiter können sich in schwierigen Situationen an den Vorgaben der Berufsordnung orientieren, und sie erhalten damit mehr Sicherheit für ihr Verhalten im Beruf. Dies betrifft den Umgang mit den Patienten beziehungsweise den Klienten genauso wie das Verhalten gegenüber den Angehörigen und den Kollegen. Gerade weil sich die moderne Gesundheits- und Krankenpflege immer weiter zu einem eigenständigen Berufsfeld mit immer neuen Aufgaben und damit auch immer neuen Herausforderungen entwickelt, ist eine solche Orientierungshilfe absolut notwendig.

Das Krankenpflegegesetz bietet hier keine Hilfe, denn es gibt keine Hinweise dazu, mit welchen beruflichen Einstellungen die pflegerische Tätigkeit ausgeübt werden sollte. Der SSW ist der Meinung, dass wir durch die Einführung einer Berufsordnung für Pflegeberufe letzten Endes auch zu einer höheren beruflichen Anerkennung und zu einem verbesserten Ansehen dieses Berufs beitragen können. Denn ganz allgemein bleibt es eine wichtige Aufgabe, die Attraktivität der Gesundheits- und Pflegeberufe zu erhöhen, um dadurch viel mehr junge Menschen für diesen Beruf zu gewinnen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 400.000 qualifizierte **Pflegekräfte**, die perspektivisch bis 2025 fehlen. Angesichts der demografischen Entwicklung hieße das, wenn man diese Lücken komplett füllen wollte - ob nun mit oder ohne Berufsordnung -, dass sich jeder dritte junge Mensch für eine Ausbildung in der Pflege entscheiden müsste.

Ich glaube, wir sind uns einig: Bei allem Engagement - unabhängig von der Parteizugehörigkeit und unabhängig davon, ob sich Gewerkschaften, Berufsverbände oder Parlamente damit beschäftigen - wäre es sehr ambitioniert, jeden dritten jungen Menschen in die Pflege bringen zu wollen. Wir

brauchen also eine Vielzahl von Maßnahmen und Möglichkeiten, um Pflegeberufe attraktiver zu machen. Das, was Sie heute vorschlagen, mag ein Weg dahin sein. Ich will Ihnen am Anfang deutlich sagen: Ich sehe Ihren Vorschlag - jedenfalls momentan - ausgesprochen kritisch, sehr geehrte Kollegin Pauls. Bremen hat im Jahr 2004 den Weg einer Berufsordnung für Kranken- und Kinderkrankenpflegekräfte gewählt, um beispielsweise die von Ihnen zitierten Standards festzusetzen.

In vielen Bundesländern machen Berufsverbände auf die Notwendigkeit aufmerksam, entsprechende Verordnungen zu erlassen. Das Saarland und Hamburg sind gefolgt. Mit dem vorliegenden Antrag von Ihnen wird das Thema in Schleswig-Holstein zum ersten Mal aus dem parlamentarischen Raum heraus aufgegriffen und nicht mehr ausschließlich von Verbandsvertretern angestoßen.

Ich will deutlich sagen, dass ich die **Berufsordnungen** in den von Ihnen genannten Ländern als Vorbilder für wenig tauglich halte. Ich bin deshalb dieser Auffassung, weil diese Berufsordnungen ausschließlich für dreijährig ausgebildete Pflegefachkräfte gelten. In Bremen gilt die Berufsordnung noch nicht einmal für die Altenpflegefachkraft, Frau Kollegin Pauls. Ich glaube, das ist das Gegenteil dessen, was wir eigentlich wollen, nämlich die **Pflegeberufe** insgesamt auf ein Fundament zu stellen und nicht mehr in unterschiedliche Schubladen zu stecken.

Eines halte ich für ausgesprochen problematisch: Der Bereich der Pflegehilfskräfte und der Pflegeassistenzbildungen bleibt in diesen Berufsordnungen völlig außen vor, und das, obwohl Defizite in der Pflegequalität oft in Bereichen mit zu hohen Anteilen von an- und ungelernten Beschäftigten zutage treten. Eine staatliche Berufsordnung müsste, wenn wir sie ernsthaft diskutieren wollten, für alle professionell Pflegenden gelten, um als Instrument der Qualitätssicherung überhaupt funktionieren zu können.

(Beifall bei FDP und CDU sowie des Abgeordneten Bernd Heinemann [SPD])

Im Moment jedenfalls sehe ich eher, dass die schlechten Arbeitsbedingungen dafür ursächlich sind, dass die Pflegefachkräfte den eigenen Ansprüchen an ihren Beruf gerecht werden können, weil die Arbeitsbedingungen, die hier - zu Recht! - moniert wurden, nach wie vor verbesserungsfähig sind. Ich sage deutlich: Dagegen hilft eine Berufsordnung zunächst einmal herzlich wenig.

**(Minister Dr. Heiner Garg)**

Die Schere zwischen den Ansprüchen an das eigene pflegerische Handeln und den Möglichkeiten, ihnen zu entsprechen, belastet die Berufsangehörigen schon heute. Die Betonung von Berufspflichten verlagert die Verantwortung auf die Beschäftigten und verschärft diese Probleme eher. Das bedeutet übrigens nicht, dass Pflegekräfte grundsätzlich von jeder Verantwortung freigesprochen würden. Schon heute werden Pflegekräfte für Pflegefehler und Pflichtverletzungen zivil- und strafrechtlich belangt und durch die Rechtsprechung zur Einhaltung von Standards gezwungen.

Im Übrigen ist mit der Pflicht zur eigenen beruflichen Fortbildung und zum Erhalt der beruflichen Kompetenz für die Gesundheits- und die Krankenpflege eine zentrale Berufspflicht bereits geregelt. Ende 2007 wurde die Fortbildungspflicht für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger in § 4 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über die Berufsausübung in Gesundheitsberufen festgeschrieben. Dabei handelte es sich um die Umsetzung der EU-Richtlinie 2005/36 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Ich will dazu allerdings einschränkend bemerken, dass schon damals keinerlei Kapazitäten bestanden, um die Einhaltung dieser Pflicht zu überwachen. Es handelt sich also lediglich um einen reinen Appell. Damit stellt sich allerdings die Frage, ob ein staatlicher Appell zur Einhaltung von beruflichen Pflichten eher beachtet wird als eine konsistente Berufsordnung. Dies schreiben die Berufsverbände selbst in Anlehnung an den Ethik-Kodex des International Council of Nurses vor. Entsprechendes gilt für den heute von Ihnen vorgelegten Antrag. Eine staatlich geregelte Berufsordnung für Angehörige der Pflegeberufe wäre nur dann funktional, wenn man auch eine staatliche Aufsicht über die Einhaltung der dort normierten Berufspflichten etablierte und wenn Verstöße konsequent sanktioniert würden.

Da, wie angesprochen, die Einhaltung von **Berufspflichten** bereits heute dem Zivil- und dem Strafrecht unterliegt, es hier also kein reines Gutdünken gibt, sage ich ganz offen: Eine tatsächlich kontrollierte Berufsordnung wäre eine zusätzliche öffentliche Aufgabe. Darüber müssen Sie sich dann im Ausschuss unterhalten, und das müssen Sie offen diskutieren. Eine staatlich normierte Berufsordnung, noch dazu eine nur für einige, nicht für alle Pflegeberufe geltende - ich betone die Problematik der Pflegehilfskräfte und der Assistenzausbildungen -, halte ich zum jetzigen Zeitpunkt für eher problematisch und nicht im Sinne der Findung eines

konsistenten Lösungsbausteins für die Probleme, die wir unbestritten im Bereich der Pflege zu bewältigen haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/993 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, die Tagesordnungspunkte 39, 45, 49 und 58 in der Dezember-Tagung aufzurufen. Damit bleibt uns noch ein Tagesordnungspunkt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

**Fortschreibung des Psychiatrieplans**

Antrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 17/994](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Bernd Heinemann.

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die psychischen Belastungen - manchmal sogar hier im Parlament -

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

haben in unserer mobilen und komplizierter werdenden Welt stark zugenommen. Gleichzeitig hat die Belastungsfähigkeit mitunter etwas abgenommen. Beides geht also auseinander. Das zeigt auch, ausgelöst durch den Tod Robert Enkes, stellvertretend die öffentliche Diskussion über das spektakuläre Thema **Depression** und die rasante Zunahme der Antidepressiva-Verschreibungen um bis zu 200 % in den letzten zehn Jahren. Die Gesundheitsberichte der TK, der AOK und der BARMER-GEK bestätigen die Zunahme von Krankenschreibungen wegen psychischer Störungen gleichermaßen.

Das Wegschließen von Menschen mit auffälligen psychiatrischen Störungsbildern in zentralen, aber

(Bernd Heinemann)

weit abgelegenen Massenverwahranstalten gehört seit der Psychiatrie-Enquete in den 70er-Jahren ebenso wie Elektroschocks, Eisbäder und andere menschenverachtende Therapiemethoden unserer dunklen Vergangenheit an. Wir haben Schritt für Schritt die Förderung von Beratungsdiensten und Selbsthilfegruppen im Rahmen einer gemeindenahen, menschenfreundlichen Versorgung entwickelt und ausgebaut. Die Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen wurde als Teil der allgemeinen Gesundheitsversorgung differenziert und gemeindenah neu geordnet. Somatische und **psychische Erkrankungen** sind gleichgestellt. Förderprogramme für Aus-, Fort- und Weiterbildung tun ihr Übriges. Die Psychiatrieplanung in den Händen der Länder konzentriert sich auf diese grundsätzlichen Vorgaben - bundesweit.

Das Verdienst der rot-grünen Landesregierung unter Federführung der Minister Günther Jansen - 1990 - und Heide Moser - 2000 - war es, in der psychiatrischen Planung Konzepte einer differenzierten, gemeindenahen psychiatrischen Versorgung voranzutreiben.

(Beifall bei der SPD)

Gut ausgebaute, qualifizierte, regionale und überregionale Versorgungsnetzwerke sind gewachsen, und viele differenzierte regionale Planungskonzepte sind auf Kreisebene entwickelt worden.

Auch in der schwarz-roten Koalitionsvereinbarung war die Landespsychiatrieplanung ein wesentliches Kernthema. Ministerin Trauernicht hat es systematisch weiterentwickelt. Das Netz von örtlichen Tageskliniken in der Erwachsenen- sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde ausgebaut. Weitere Beispiele dafür sind die Initiativen zur geriatrischen Versorgung, der Ausbau dezentraler Wohnprojekte sowie die Weiterentwicklung geschlechtssensibler und migrationspezifischer Hilfsangebote. Die gerontopsychiatrische Versorgung hat sich seit 2005 weiter differenziert. Die Landesagentur für Demenz in Norderstedt beispielsweise hat Großartiges geleistet.

Leider konnte die schwarz-rote Idee, den landesweiten **Psychiatrieplan** nach zehn Jahren fortzuschreiben, wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, unter den gegebenen Umständen 2009 nicht mehr in Angriff genommen werden. Nun wird es allerdings langsam Zeit; denn wir haben ein Jahr verloren. Wenn wir dem zunehmenden Behandlungsbedarf und zum Beispiel den Belastungen von Kindern psychisch kranker Eltern gerecht werden

wollen, benötigen wir Eckpunkte für ein vielfältig differenziertes **Präventionskonzept**. Sekundär- und tertiär-präventive Elemente von der Information bis hin zur Beratung und Selbsthilfe gehören mit dazu.

Nach der erfolgreichen **Regionalisierung der Psychiatrie** stehen jetzt die neu gefundenen Grundwerte für das Versorgungssystem und die Leitlinien für die Arbeitsfelder der psychiatrischen Hilfen und Angebote auf dem Prüfstand, um gemeinsame Strukturvorgaben und Standards landesweit zu verabreden. Dabei gilt es, von den Besten zu lernen, aber auch Mindeststandards für quantitative Festlegungen zu erarbeiten.

Dabei soll es nicht nur um Bettenmesszahlen für Erwachsene oder Jugendliche oder den Realisierungsgrad von Wohnplätzen gehen. Auch die Qualität der Versorgung unter Berücksichtigung von Bevölkerungszahl und Sozialstruktur sollte landesweit an Zielvereinbarungen ausgerichtet werden. Erste Erfahrungen mit den regionalen Budgets im Bereich der psychiatrischen Versorgung zum Beispiel im Kreis Steinburg sowie die weitere Synchronisierung von Krankenhaus- und Psychiatrieplanung sollten uns auf dem Weg zur besten Lösung unterstützen. Wir brauchen mehr dieser regionalen Budgets. Wir sollten sie überregional intelligent weiter verzahnen und den Beteiligten dabei Spielräume besserer Wirtschaftlichkeit sichern. Das spart Geld und erhöht den Wirkungsgrad nachhaltig.

Elf Bundesländer haben inzwischen auf Landesebene einen **Psychiatriebeirat** geschaffen, der die Aufgaben der Landesplanung steuert und deren Weiterentwicklung gemeinsam mit den Arbeitskreisen der gemeindenahen Psychiatrie auf Kreisebene begleitet. Schleswig-Holstein fehlt hier noch.

Auch die Versorgung mit psychotherapeutischen Fachangeboten ist lückenhaft. Die langen Wartezeiten in diesem Sektor, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zeigen, dass der Bedarf größer ist als das Angebot. **Kinder- und Jugendpsychiater** fehlen in der Fläche völlig. Dies ist ein Themenkreis, den wir mit der Kassenärztlichen Vereinigung diskutieren müssen.

Außerdem gibt es neue Entwicklungen, für die wir bisher kein einheitliches Konzept bieten können. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat ebenso wie die deutschen Gerichte das Thema Sicherungsverwahrung problematisiert und dabei indirekt angemessene neue psychiatrische Hilfsangebote und Perspektiven eingefordert. Vielleicht

**(Bernd Heinemann)**

hilft die Diskussion zum Bundesentwurf des Therapieunterbringungsgesetzes. Aber ich bin schon jetzt überzeugt, dass das Problem nicht mit privat angestellten Leiharbeitern geregelt werden kann, so wie wir dies in Neustadt zurzeit erleben.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten  
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein Landespsychiatriebeirat kann in vielen Bereichen helfen und möglicherweise selbst zum Motor eines stets aktuellen landesweiten Psychiatrieplans werden. Dieser lebende Plan kann uns auch bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention oder eines landesweit koordinierten Konzepts der Aus- und Fortbildungsangebote helfen und die Verwaltung des Gesundheitsministeriums schließlich trotzdem entlasten.

Wir freuen uns auf die konstruktive Diskussion im Ausschuss. Das Gesundheitsland Schleswig-Holstein wartet auf diesen wichtigen fraktionsübergreifenden Schritt der Hilfe für immer mehr psychisch belastete Bürger, der nach zehn Jahren nunmehr erfolgen sollte.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Kollege, ich habe Sie eineinhalb Minuten länger reden lassen. Das war die Wiedergutmachung für gestern.

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Ursula Sassen das Wort.

**Ursula Sassen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD zur Fortschreibung des Psychiatrieplans ist derart umfassend, dass man sich fragen muss, ob solch detaillierte Vorgaben für die Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch kranke und behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger wirklich förderlich sind. Ich bin mir auch nicht sicher, ob eine Fortschreibung des Psychiatrieplans 2000 erforderlich und zeitgemäß ist.

Im **Psychiatrieplan** 2000 steht, er solle als Handlungsanweisung für die Landesregierung, die Kommunen, die Wohlfahrtsverbände und andere Beteiligte gelten. Darin wird auf die rasante psychiatrische und psychosoziale Entwicklung seit 1990 hingewiesen, die sicherlich für die Jahre von 2000 bis 2010 ebenso gilt. Nach meinem Eindruck ist der Psychiatrieplan 2000 noch immer ein geeigneter

Rahmenplan und Leitfaden für alle Beteiligten. Als Handlungsanweisung möchte ich ihn heute nicht mehr verstanden wissen und auch durch eine Fortschreibung keine weiteren Handlungsweisen vorschreiben wollen.

Ich denke, wir sind jetzt an einem Punkt angekommen, an dem wir mit den neuen Erkenntnissen die Themenfelder herausgreifen sollten, die vorrangig zu überarbeiten sind. Dabei wäre es wert, über einen Präventionsleitfaden oder über ein **Präventionskonzept** nachzudenken. Auch die unter Ziffer 3 des Antrags geforderte Beschreibung der Versorgungssituation allgemeiner psychotherapeutischer Angebote und die Beschreibung des zu erwartenden Bedarfs als Fachplan erscheint mir sinnvoll.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Psychiatrieplanung im Krankenhausbereich gerade erst mit dem neuen Krankenhausplan verabschiedet wurde. Erst im Jahr 2007 wurde im Auftrag der Gesundheitsministerkonferenz ein umfassender Bericht über die Psychiatrie in Deutschland erstellt, sodass auch insoweit für unser Land interessantes Vergleichsmaterial vorliegt.

Die unendlich lange Liste bis zu Ziffer 22 halte ich für eine überzogene Regulierung im Zusammenspiel der Selbstverantwortung aller Hilfeanbieter, Kostenträger und Leistungserbringer. Meine Fraktion möchte daher Antwort auf die Frage erhalten, ob eine derart umfangreiche Dokumentation wirklich erforderlich und ob der damit verbundene bürokratische Aufwand für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörden und Verbänden gerechtfertigt ist. Wenn man den Sparprozessen Glauben schenken darf - das lässt sich ja anhand der Zahlen nachprüfen -, war im Jahr 1990 oder vor zehn Jahren vielleicht auch noch eine größere personelle Stärke vorhanden.

Ungeachtet dessen teile ich die Auffassung des Kollegen Heinemann, dass etwas geschehen muss. Ich selbst bin keine Fachfrau auf diesem Gebiet und möchte mir deswegen auch keine abschließenden Anmerkungen hierzu erlauben. Aber ich bezweifle, dass die Fortschreibung des Psychiatrieplans in der von der SPD geforderten Form wirklich Abhilfe schaffen kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Anita Klahn das Wort.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Heinemann, ganz allgemein betrachtet kann man Ihr Anliegen zur Fortschreibung des Psychiatrieplans unterstützen. Auch mir sind die Klagen der Fachleute, der Patienten, der betroffenen Angehörigen bekannt, dass man unendlich lange auf einen Termin warten muss, gleich, ob ambulant oder stationär. Es sind zu wenig Kapazitäten vorhanden, es gibt zu wenig niedergelassene Fachärzte. Sie haben das ausführlich und auch sehr engagiert dargestellt, und wir haben auch außerhalb der Sitzungen schon des Öfteren darüber gesprochen.

Ich frage mich nur, ob Ihr Antrag an dieser Stelle richtig gesetzt ist. Wenn ich mir den von Ihnen vorgelegten Antrag ansehe, kann ich Ihnen eine gewisse Liebe zum Detail nicht absprechen. Sie fordern die Neuschreibung eines Plans. Ihre vorgeschlagenen Schwerpunkte haben für mich eher Berichtscharakter. Sie fordern Detaillisten, Beschreibungen, Sachstände, Darstellungen an. Wenn Sie einen Bericht möchten, so stellen Sie schlicht und einfach einen Berichts Antrag. Machen Sie eine Kleine oder auch eine Große Anfrage. Dann bekommen Sie auch die Antworten.

Ich halte es für absolut richtig, dass Sie auf bestehende Missstände und Probleme hinweisen und dass Sie, wenn Sie welche erkennen, diese auch offen aufzeigen. Aber warum benennen Sie die Probleme nicht direkt? Es gibt im ambulanten Bereich Probleme bei der Nachbesetzung von frei gewordenen Arztsitzen. Im psychotherapeutischen Bereich gibt es zwar ausreichend Therapeuten, aber die regionale Verteilung ist wohl suboptimal.

Dies sind Probleme, die wir sehen. Entsprechend haben wir auch das Thema Bedarfsplanung und flächendeckende Versorgung aufgenommen. Das haben Sie im Ausschuss sicherlich mitbekommen. Wenn Sie Nachsteuerungsbedarf beim **Psychiatrieplan** sehen, so hätte ich mir gewünscht, dass Sie dies ganz konkret beschrieben hätten.

Aus meiner Sicht dürfen wir bei diesem Thema einen weiteren Aspekt nicht außer Acht lassen. Wir müssen uns immer fragen, mit welchem Verwaltungsaufwand und mit welchen Kosten eine mögliche Umsetzung verbunden ist und welcher Nutzen konkret daraus entsteht. Ich habe das Gefühl, dass Sie mit Ihrem Antrag in einigen Punkten über das Ziel hinausgeschossen sind.

Unser grundsätzlicher Ansatz ist, das Land von unnötigen Bürokratieaufgaben zu entlasten und zu be-

freien. Es ist also genau zu prüfen, welchen Mehrwert ihre Forderung nach weiteren regelmäßigen Berichtspflichten hat. Es ist zu klären, ob gewisse Forderungen, wie zum Beispiel die Auflistung aller in Schleswig-Holstein vorhandenen Angebote für Menschen mit psychischem Hilfebedarf, überhaupt in angemessenem Aufwand umsetzbar sind. Für reine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für die Verwaltung sind wir nicht zu haben.

Dringend zu klären ist auch die Einbindung der kommunalen Ebene. Es ist daran zu erinnern, dass die ambulante **psychiatrische Versorgung** kommunalisiert wurde. Der stationäre, der Krankenhausbereich, fällt in die Krankenhausplanung. Hier wurde Anfang des Jahres ein neuer Plan aufgelegt. Der Psychiatriebereich war da natürlich Bestandteil. All diese Verflechtungen sind zu berücksichtigen.

Herr Heinemann, ganz schlicht und einfach: Der Staat kann nicht alles regeln. Ich denke, eine weitere Diskussion im Ausschuss ist ratsam. Ich rege heute schon an, dazu eine Anhörung durchzuführen, um die Stellungnahmen der Fachleute einzubinden, denn auch die haben auf meine Nachfrage hin den vorliegenden Antrag in dieser Form doch auch als etwas ausufernd angesehen und gesagt, es gibt andere Stellschrauben, an den wir drehen müssen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Kollegin Dr. Marret Bohn.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahl der diagnostizierten psychischen Erkrankungen nimmt stetig zu, in den letzten zehn Jahren um 40 %. Das machen die offiziellen Zahlen der Krankenkassen deutlich. Laut Gesundheitsreport der Techniker Krankenkasse ist die Verordnung von Antidepressiva bei Frauen um 100 %, bei Männern um 120 % und bei arbeitslosen Männern um 2.000 % gestiegen. **Psychische Erkrankungen** sind in erster Linie individuell ein schweres Schicksal, an dem soziale Beziehungen und Familien zerbrechen können und Arbeitsplätze verloren gehen. Psychische Erkrankungen sind allerdings auch - und das zunehmend - ein volkswirtschaftlicher Faktor, der für Arbeitgeber und Krankenkassen zunehmend relevant wird. Und neben

(Dr. Marret Bohn)

den offiziellen Zahlen gibt es eine hohe Dunkelziffer. Darauf weisen Fachleute immer wieder hin.

Im Umgang mit psychischen Erkrankungen hat sich in den vergangenen zehn Jahren glücklicherweise einiges getan. Damit meine ich zum Beispiel die Anerkennung von Burn-out als Krankheit. Durch wissenschaftliche Forschung wissen wir inzwischen, dass zum Teil auch endogene Faktoren - zum Beispiel das Fehlen von Botenstoffen im Gehirnstoffwechsel - verantwortlich sind für psychische Erkrankungen. Vor etwas mehr als einem Jahr - der Kollege hat das eben schon ausgeführt - hat sich unser Fußball-Nationalwart Robert Enke das Leben genommen. Es gab es eine große öffentliche Anteilnahme und eine breite Diskussion. Aber wie geht es danach weiter? Was müssen wir auch von hieraus tun, um die Stigmatisierung von psychischen Erkrankungen weiter zu verringern?

Was hat sich in den letzten zehn Jahren getan? - Gerade in Schleswig-Holstein sind die Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen deutlich erweitert worden. Das ist auch gut, weil es dort einen großen Bedarf gibt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Robert Ha-  
beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das war das Ziel, und das ist die Folge des Psychiatrieplans 2000. Dieser wurde ebenso wie der Fachplan Gerontopsychiatrie unter Sozialministerin Heide Moser auf den Weg gebracht. Das ist ohne Zweifel ein großes Verdienst, und hieran möchte die SPD mit ihrem aktuellen Antrag anknüpfen. Wir Grünen freuen uns über diese Initiative und werden sie selbstverständlich unterstützen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN, SPD und SSW)

Diese Initiative ist fachlich richtig und zeigt, dass die vorhandenen Strukturen in Schleswig-Holstein weiterentwickelt werden müssen. Und wir unterstützen auch das Ziel, die **Psychiatrieplanung** in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen fortzuschreiben. Genauso wie die SPD halten wir Teilplanungen für sinnvoll, zum Beispiel in den Bereichen Gerontopsychiatrie. Uns Grünen ist auch der Bereich der Prävention in diesem Zusammenhang ein besonderes Anliegen. Wichtig ist für uns, auf regionale Planung zu setzen, möglichst wohnortnah, und wenn es irgendwie geht, ambulant vor stationär.

Ich freue mich über die Vielzahl der Themen und Aspekte, die die SPD in ihrem Antrag vorgebracht hat. Besonders für Alleinerziehende mit psychi-

schen Problemen, Kinder mit psychischen Erkrankungen - auch diese nehmen in dramatischer Weise zu; die Praxen der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten sind leider voll, und auch dort gibt es lange Wartelisten - und auch für Menschen mit Sucht- und psychiatrischer Erkrankung, den sogenannten Doppeldiagnosen, haben wir einen steigenden Bedarf. Auch dort müssen wir sehen, wie die vorhandenen Strukturen verbessert werden können.

Gerade die offenen Hilfen sind in diesem Zusammenhang wichtig. Sie sind erste Anlaufstelle und oft der erste Schritt zur Therapie. Ganz wichtig bei psychischen Erkrankungen ist: Je früher die Therapie beginnt, desto besser ist das Ergebnis der Behandlung. Deshalb halte ich die von der Landesregierung angekündigten Kürzungen im Bereich der offenen Hilfe auch für falsch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Patienten müssen viel zu lange auf einen Therapieplatz warten. Auch das haben wir eben schon ausführlich gehört. Das ist nicht akzeptabel. Wir müssen dringend sehen, ob der echte Bedarf an Psychotherapeutinnen und -therapeuten nicht deutlich über dem liegt, was derzeit vorgehalten wird.

Im Übrigen gilt das, was wir zum Hausärztemangel in der Anhörung gehört haben inzwischen auch zunehmend für Fachärzte, gerade im Bereich der Psychiatrie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde mich freuen, wenn wir alle uns dafür einsetzen würden, dass psychische Erkrankungen nicht länger stigmatisiert werden, und freue mich auf eine weitere Beratung im Sozialausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und vereinzelt beim SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Antje Jansen.

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Psychiatrieplan 2000 war eine entscheidende Weichenstellung für eine zeitgemäße Planung zur Versorgung psychisch erkrankter Bürgerinnen und Bürger. Aber der Reformprozess ist längst nicht abgeschlossen. Im Gegenteil, unsere Gesellschaft wird dabei vor immer neue Herausforderungen gestellt.

(Antje Jansen)

Wir unterstützen die Forderung nach Fortschreibung des Psychiatrieplans, weil er in verschiedenen Bereichen überarbeitet werden muss.

Im Gegensatz zu Frau Klahn und Frau Sassen sind wir der Meinung, dass der Psychiatrieplan in der Verantwortung von Land und Kommunen auch eine Verpflichtung beinhaltet, ihn immer weiterzuentwickeln. Man darf nicht stehen bleiben und sagen: „Jetzt haben wir nichts mehr damit zu tun“, sondern der Psychiatrieplan sagt es selber in seinen Inhalten.

In unseren Augen hätte die Fortschreibung aber schon in der vergangenen Legislaturperiode erfolgen müssen. Doch nachdem die SPD das während ihrer Amtszeit anscheinend versäumt hat - das muss ich hier einmal sagen -, ist es gut, dass es jetzt zumindest mit dem vorliegenden Antrag einen Impuls gibt, über den Psychiatrieplan zu sprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Schwerpunktsetzung für die Fortschreibung ist im Antrag der SPD sehr umfassend erarbeitet worden und wird von uns als Linke sehr begrüßt.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der **Prävention**. Im Psychiatrieplan 2000 ist dieser Aspekt nur unzureichend ausgearbeitet. Hier besteht eindeutig Handlungsbedarf. Wie wichtig es ist, ein präventives Konzept zu entwickeln, zeigen verschiedene Studien zur aktuellen Situation. In Schleswig-Holstein sind in den letzten zehn Jahren die psychisch bedingten Arbeitsunfähigkeitszeiten der Berufstätigen um 34 % gestiegen. Besonders betroffen davon sind Sozial- und Erziehungsberufe. Das Versorgungsvolumen mit Antidepressiva ist ebenfalls angestiegen. Die Gründe liegen häufig in der steigenden psychischen Belastung von Berufstätigen und Erwerbslosen. Die Erwartungen an die einzelnen Angestellten nehmen zu. Die einzelnen Gründe dafür haben meine Vorrednerinnen hier auch schon benannt.

Es ist die Folge einer auf Leistung getrimmten Gesellschaft - dies belegen auch verschiedene Studien. Burn-out entwickelt sich zu einer Volkskrankheit, Erwerbslosigkeit oder Erwerbsarbeit dürfen die Gesundheit nicht gefährden. Deshalb müssen wir uns intensiv mit der Weiterentwicklung der Präventionsinstrumente auseinandersetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer Schwerpunkt, der uns auch besonders wichtig erscheint, ist der Einzelfahrplan für **Geronopsychiatrie**. Vor zehn Jahren befand sich dieser Bereich noch im Aufbau. Die Strukturen und Ange-

bote, ebenso wie die Erkenntnisse dazu, haben sich erweitert. Wir müssen uns im Zuge des demografischen Wandels auf steigende Behandlungszahlen auch in diesem Bereich einstellen. Auch hier muss der Ansatz gelten: ambulant vor stationär.

(Beifall bei der LINKEN)

Die gemeindenahere Versorgung in der gewohnten Umgebung durch Einbindung der Angehörigen und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Betroffenen und den Unterstützern der verschiedenen Versorgungsleistungen sollten die Rahmenbedingungen bilden. Was für eine flächendeckende hausärztliche Versorgung gilt, muss auch an dieser Stelle noch einmal betont werden.

Diese Lücken müssen schnellstmöglich geschlossen werden. Uns fehlt es an Fachpersonal, nicht nur im Pflegebereich, nicht nur in der Ergotherapie oder im Sozialpsychiatrischen Dienst. Es ist die Aufgabe der Landesregierung, einen Psychiatrieplan vorzulegen, der ein ausgearbeitetes Konzept zur Förderung der gesellschaftlichen Integration für Menschen mit psychischen Behinderungen und Erkrankungen enthält und ebenso die Möglichkeiten der Erwerbsarbeit beleuchtet. Nur so kann angemessen auf die aktuelle Entwicklung reagiert werden.

Natürlich gibt es noch viele andere wichtige Bereiche, die an die aktuelle Situation angepasst werden müssen, zum Beispiel der Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Wir als LINKE unterstützen den Antrag auf Fortschreibung des Psychiatrieplans und freuen uns darauf, die Schwerpunkte im Ausschuss intensiver zu diskutieren. Wir befürworten auch eine Anhörung zu diesem Thema, um inhaltlich daran weiterzuarbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich dem Kollegen Flemming Meyer.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Kollege Heinemann und Kollegin Bohn haben schon den Selbstmord von Robert Enke erwähnt. Ich möchte sagen, dass gerade dieser Selbstmord noch einmal mit voller Wucht in Erinnerung gerufen hat: **Psychisch kranke Menschen** benötigen eine Kultur der Aufmerksamkeit. Ansonsten drohen sie, an ihrer Krankheit zu zerbrechen.

(Flemming Meyer)

Der Fall Enke zeigt aber auch anschaulich, dass aus Absichtserklärungen niemals Strukturen erwachsen. Dazu gehören solide Finanzstrukturen, klare Zuständigkeiten und eindeutige Kompetenzen. Ernüchtert haben durchweg alle Kommentatoren nach einem Jahr die Bilanz gezogen, dass sich im Profifußball in Sachen Umgang mit **Depression** überhaupt nichts geändert hat. Es geht nicht ohne klare Zielvorgaben, was die Behandlung, Nachsorge und Prävention psychisch Erkrankter angeht.

Der Grundsatz „Ambulant vor stationär“, ist wichtig, und er war 2000 auch wegweisend. Heutzutage ist das allein nicht mehr ausreichend. Darum begrüßt der SSW ausdrücklich den detaillierten Forderungskatalog. Wir benötigen einen genauen Überblick über die Versorgungsstrukturen. Dabei ist der Blickwinkel des Antrags für uns allerdings nicht weitgehend genug. Es geht nicht nur um die Profis, sondern auch um flankierende Gruppen, vor allem die Selbsthilfegruppen. Gerade da wird aber derzeit massiv gespart. Wie man der Presse entnehmen konnte, rechnen zum Beispiel die Selbsthilfekontaktstellen KIBIS in Flensburg und Schleswig mit Kürzungen ihrer Förderung in Höhe von 45 %. Das bedeutet, dass Sprechzeiten reduziert werden, Treffen seltener werden und sich einzelne **Selbsthilfegruppen** gar auflösen müssen. Das betrifft im Bereich psychosoziale Probleme allein in Flensburg zwölf Gruppen. In anderen Städten sieht es ähnlich aus. Hier wird auf lange Sicht ehrenamtliche Präventionsarbeit weggespart.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erhöht wird dabei das Risiko, stationäre Kosten in den Einrichtungen zu erhöhen, wenn bei **Prävention** beziehungsweise Rehabilitation gespart wird. So eine Logik kann nur dort gedeihen, wo einzelne Versorgungsformen isoliert vor sich hin arbeiten. Auch darum benötigen wir einen Plan mit klaren Zielvorgaben.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Fortschreibung des Psychiatrieplans muss eine reale Landkarte der Versorgung erstellen. Das, was der Breitbandatlas erstmals bietet - nämlich einen ständig aktualisierten Überblick über Versorgungsstandards -, muss auch bei der psychiatrischen Versorgung hinzubekommen sein.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Gerade der Dynamik muss dabei Rechnung getragen werden. Das ist derzeit unzureichend möglich.

Wir erleben nämlich gerade einen rasanten Wandel in der Auffassung dessen, was psychische Erkrankung beziehungsweise Störung ist.

Viele Betroffene kritisieren die um sich greifende Pathologisierung. Heutzutage werden allzu schnell bei Problemen am Arbeitsplatz Psychopharmaka verschrieben, damit der Patient oder die Patientin möglichst schnell wieder funktioniert. Ein **Psychiatrieplan** muss Standards setzen, aber muss auch die ständigen Überprüfungen und Hinterfragungen der Standards ermöglichen.

(Beifall bei SSW, der LINKEN, vereinzelt bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Antrag ist die Rede von Systemsprengern, deren Zahl zunehme. Ich möchte an dieser Stelle dafür plädieren, nicht den Patienten ans System anzupassen, sondern das System stärker auf die Bedürfnisse des Patienten und seiner Angehörigen abzustimmen.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In Skandinavien heißt das **integrierte Versorgung**, das heißt eine bedürfnisangepasste Behandlung, die einen Patienten bei Bedarf auch zu Hause behandelt. Dort wird Fallmanagement zur Pflicht gemacht und auskömmlich honoriert. Allerdings kennt man in Skandinavien auch nicht die Behandlung nach Versichertenstatus. Wer in Schleswig-Holstein im Internet nach der Adresse eines Psychotherapeuten sucht, wird gleich nach dem Versicherungsstatus gefragt - also ob man privat oder gesetzlich versichert ist. Danach richtet sich dann das Behandlungsspektrum. Das ist natürlich ein anderes Problem, das auch kein Psychiatrieplan lösen kann.

(Beifall bei SSW, SPD, der LINKEN und der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Menschen mit psychischer Krankheit oder psychischer Behinderung benötigen ein differen-

(Dr. Heiner Garg)

ziertes, abgestuftes und fachübergreifendes System der Hilfen. Ich bin sehr im Zweifel, ob der vorgelegte Antrag auf Fortschreibung eines Psychiatrieplans diesem Anliegen gerecht wird. Hilfen im Übrigen, die bei kaum einer anderen Art von Erkrankung oder Behinderung klinische und psychosoziale Angebote umfassen, die auf der Grundlage unterschiedlichster Sozialgesetze vernetzt und aufeinander abgestimmt sein müssen.

Ich habe das gerade schon angedeutet: Ich stehe dem Antrag auf Fortschreibung des Landespsychiatrieplans sehr - um es höflich zu sagen - skeptisch gegenüber. Wenn tatsächlich die genannten 22 Positionen - wie im Antrag bezeichnet -, Schwerpunkte sein sollen, dann frage ich mich, was wir uns eigentlich als Ganzes vorstellen sollen. Da soll ein regelhaftes Berichtswesen alle fünf Jahre eingeführt werden - eine interessante Vorstellung von der Personalentwicklung in der öffentlichen Verwaltung.

Der Antrag suggeriert ferner die Erhebung umfangreicher Daten sei erforderlich, weil der **Psychiatrieplan** aus dem Jahr 2000 stammt, der übrigens fachlich - das will ich hier ganz deutlich sagen - in seinen Grundaussagen nach wie vor gültig ist. Berichte und Daten haben wir mehr als genug, neben weiteren den Bericht der Gesundheitsministerkonferenz aus dem Jahr 2007 „Psychiatrie in Deutschland - Strukturen, Leistungen und Perspektiven“, mit einem noch nie da gewesenen umfangreichen Statistikteil, der auch die Angebotsstruktur in Schleswig-Holstein und die Darstellung in allen Handlungsperspektiven konkret abbildet. Dieser Bericht befasst sich auch mit geschlechtsspezifischen Aspekten, mit Besonderheiten bei Menschen mit Migrationshintergrund. Er geht auf viele weitere Fachgebiete wie Gerontopsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und den Maßregelvollzug ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der antragstellenden Fraktion, meine Vorgängerin, die Ihnen ja nicht ganz unbekannt ist, hat diesen Bericht mitgetragen. Schleswig-Holstein hat aktiv daran mitgewirkt. Die SPD-Fraktion hat das damals intensiv lobend begleitet. Aktuell wird im Auftrag der Gesundheitsministerkonferenz an zwei Teilberichten zur **Kinder- und Jugendpsychiatrie** und zur **Gerontopsychiatrie** gearbeitet. Vorlagetermin ist spätestens 2012. Zur Umsetzung der UN-Konvention in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung vor wenigen Wochen einen Bericht vorgelegt. Darin sind die Position der Landesregierung, Maßnahmen sowie das künftige Vorgehen der Landesregierung dargestellt, exakt auch, wenn es um Menschen mit psychischer Behinderung geht.

Das Stichwort Arbeitsaufwand, das hier schon das ein oder andere Mal gefallen ist, betrifft übrigens auch die Kommunen. Wer sich für das Thema des Antrags interessiert, weiß, dass die Vorgängerregierung eine umfassende Kommunalisierung der **psychiatrischen Versorgung** betrieben hat. Es gilt ebenso wie für die gesamte Eingliederungshilfe: Auch Menschen mit psychischer Behinderung sind in die Verantwortung der Kommunen übergegangen.

Die Landesregierung hat in ihrem Gestaltungsbereich, nämlich der Krankenhausplanung, ihre Hausaufgaben erledigt. Der gerade verabschiedete **Krankenhausplan** umfasst auch die Psychiatrieplanung im klinischen Bereich. Sie bildet in diesem Plan sogar einen Schwerpunkt. Mehrere Aspekte im SPD-Antrag könnten geradezu aus dem Landeskrankenhausplan aktuellen Datums sein.

Sie merken, ich bin Ihrem Antrag gegenüber ausgesprochen skeptisch, um nicht zu sagen irritiert davon. Dezentralisierung und Kommunalisierung der psychiatrischen Versorgung wurden in der Vergangenheit fraktionsübergreifend unterstützt. Sie sind auf vielen Ebenen vor Ort angekommen. Damit wurde ein wesentliches Ziel des Psychiatrieplans von 2000 erreicht. In der Folge haben viele Kreise und kreisfreie Städte inzwischen eigene, regionale Psychiatriepläne aufgelegt.

Ich glaube, es wäre sinnvoller, wenn die Landesregierung dem Landtag zunächst das nicht wenig vorhandene Datenmaterial herzlich gern zur Verfügung stellt. Dann bestünde die Möglichkeit, sich auf wesentliche Schwerpunkte zu verständigen, um gemeinsam zu sehen, wo möglicherweise echter Handlungs-, meinerwegen auch Nachholbedarf besteht.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Bernd Heinemann von der SPD-Fraktion.

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank, dass wir das im Ausschuss weiter beraten können.

Ich muss einmal etwas richtigstellen. Wir haben zehn Jahre lang dezentralisiert. Darauf sind wir auch stolz. Jetzt müssen wir aus den Best-Practice-Modellen der Kreise lernen und das Wissen zusam-

(Bernd Heinemann)

menführen. Dafür brauchen wir einen **Landespsychiatriebeirat** wie die anderen elf Bundesländer, die ich genannt habe. Dazu müssen wir die Kompetenzen, die in den Kreisen vorhanden sind, austauschen, und wir müssen unsere Rolle als Koordinator wahrnehmen, Herr Minister. Wir haben die Aufgabe der **Psychiatrieplanung**, wir haben die Aufgabe zu koordinieren. Wir müssen die Kreise dabei unterstützen, die besten Modelle, die besten Erfahrungen zusammenzutragen und zurückzugeben in die Praxis. Jetzt kommt es auf uns an, jetzt ist der nächste Schritt dran, von der Dezentralisierung zum Best-Practice-Modell.

Herr Minister, mit anderen Worten: Ich hoffe, Sie haben es noch nicht verstanden. Sonst müsste ich Ihnen unterstellen, dass Sie keine Lust zur Psychiatrieplanung haben, aber das ist wohl nicht der Fall.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

**Präsident Torsten Geerds:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/994 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache auf:

**Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

**Drucksache 17/1019**

Die Tagesordnungspunkte mit den entsprechenden Voten der Ausschüsse und der Fraktionen entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Sammeldrucksache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 17/1019 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir sind am Ende unserer Tagung. Die nächste Landtagstagung beginnt am 15. Dezember um 10 Uhr. Schönes Wochenende!

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 15:53 Uhr**